Nr. 289. 25. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 80 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 50 Pfg. „Kleine Anzeigen", das erste (fettgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 10. Dezember 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Arbeitslosigkeit.

I.

Jedesmal, wenn durch den Hereinbruch einer wirtschaftlichen Krise die Arbeitslosigkeit die Arbeiter massenhaft ins Elend stürzt, drängt sich die Frage auf, wie dieses Uebel zu bekämpfen sei. Zwar weiß jeder Arbeiter, daß die Krisen eine notwendige Folge des kapitalistischen Wirtschaftssystems sind und nicht verschwinden können, so lange die Produktion für den Profit und nicht für den Bedarf stattfindet. Man könnte aber erwarten, daß die herrschenden Klassen, wenn sie auch nicht im stande sind, die Krisen zu verhindern, doch alles tun werden, um wenigstens die üblen Folgen der periodischen Arbeitslosigkeit einzuschränken.

Wer aber die Welt nicht mit den Augen eines vertrauensseligen Philisters ansieht, dem die Regierung ein höheres Wesen ist, sondern mit sozialökonomisch geschärftem Blick die Gesellschaft durchschaut, wird sich diesem Wahn nicht hingeben; denn was von der Seite des Arbeiters betrachtet, als Arbeitslosigkeit erscheint, das bedeutet vom Standpunkte des Bourgeois gesehen, überflüssiges Angebot billiger Arbeitskräfte. Und ein solches Angebot kann die herrschende Klasse unmöglich als Uebel betrachten. Im Gegenteil, es ist ihr die Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung. Wie wäre auch wohl der Kapitalismus ohne billige Arbeitskraft möglich? Und wie kann die Arbeitskraft billig sein, wenn sie nicht überflüssig ist, wenn nicht für jede offene Stelle sofort überreichlich Ersatz vorhanden wäre? Man denke sich den Fall, daß es keine Reservearmee von Arbeitslosen gebe, daß sich kein Arbeiter anböte, wenn die Kapitalisten Arbeiter aufriefen. Sofort würden die Arbeiter diese Gelegenheit benutzen, um ihre elende Lage zu verbessern. Keine Streikbrecher ständen mehr den Kapitalisten zu Diensten und dieser Mangel würde sie bald zum Nachgeben zwingen. Die Reservearmee der Arbeitslosen verhindert das Steigen der Löhne; das Bleigewicht ihres Elends zieht das ganze Proletariat mit herunter und verhindert es am wirtschaftlichen Aufstieg.

Es ist deshalb unmöglich, daß die Bourgeoisie die Arbeitslosigkeit als gesellschaftliches Uebel ansieht. Ihre Vertreter können zwar nicht öffentlich sagen: Wir betrachten die Arbeitslosigkeit als eine Wohltat für die Gesellschaft. Ein solcher Zynismus würde eine zu große Empörung wecken. Aber sie fühlen sich doch nicht veranlaßt, energisch gegen sie einzuschreiten. Diesem Gefühle entspricht es, wenn die Vertreter der herrschenden Klasse bei Interpellationen über die Arbeitslosenfrage nichts Besseres zu tun wissen, als die Wirklichkeit abzuleugnen, indem sie erklären, daß es „bei uns" immerhin nicht so schlimm sei, wie anderswo, daß die Krise schon wieder zurückgehe und das Uebel bald vorüber sein werde.

Damit kann die herrschende Klasse sich jedoch nicht ganz bescheiden. Wenn die Arbeitslosigkeit zu einem Massenelend anwächst, wenn die Arbeitslosen sich nicht verkriechen, sondern in dem Bewußtsein, daß sie Opfer des herrschenden Systems sind, laut fordernd demonstrieren, dann kommt auch einem Teil der Bourgeoisie das Bewußtsein, daß doch etwas geschehen muß, um die schlimmsten Auswüchse des kapitalistischen Systems aus der Welt zu schaffen. Das Elend der Arbeiterklasse läßt sie sonst ziemlich gleichgültig; aber es soll nicht allzu aufdringlich ihre selbstzufriedene Ruhe, ihr ästhetisches Empfinden verletzen. Es müssen also ihre Sozialreformer, ihre Professoren und Politiker, sich mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigen und eine Lösung suchen. Es werden lange Berichte und gelehrte Abhandlungen geschrieben. Doch das einzig Praktische, was dabei bisher herausgekommen ist, das einzige, was als ernsthafter Vorschlag gelten kann, ist das Genter System.

Das Genter System stützt sich auf das, was die Proletarier sich selbst als Aushilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit geschaffen haben. Sie haben kein Geld, sich selbst während der Zeiten der Arbeitslosigkeit zu unterhalten, denn allen von ihnen geschaffenen Wert, der über ihren unmittelbaren Bedarf hinausgeht, haben die Kapitalisten als „Mehrwert" eingesteckt. Sie verfügen auch nicht über die Staatsgewalt, um durch Gesetze, wie die Einführung eines kürzeren Arbeitstages oder einer Reichsarbeitslosenversicherung die schlimmsten Folgen der Krise zu lindern. Sie wissen, daß es unter dem Kapitalismus überhaupt aussichtslos ist, das Uebel zu beseitigen, und daß es lediglich darauf ankommt, sich durch zeitweilige Mittel gerade durchzuschlagen, um zu verhindern, daß sie dauernd ins Elend versinken. Sie haben deshalb ihre Organisationen dazu benutzt, eine gegenseitige Versicherung einzuführen. Aus den Beiträgen, die die Gewerkschaften in Zeiten der Prosperität erheben, werden den arbeitslosen Mitgliedern kleine Unterstützungen gewährt. Aber so gering auch meist diese Unterstützungen sind, stellen sie infolge des Umfanges des Massenelends doch schon eine überstarke Belastung der Gewerkschaftskassen dar.

Hier tritt nun das Genter System ein. Durch städtische Zuschüsse werden die Gewerkschaften in den Stand gesetzt, ihre Unterstützungen zu erhöhen. Wir begrüßen es lebhaft, daß dieses Mittel, etwas zur Linderung des Elends zu tun, jetzt auch nach Deutschland übergreift, und es wäre zu wünschen, daß es überall, in allen Städten, zur Durchführung gelänge. Aber wir können nicht umhin, zugleich einige Schlüsse aus der Tatsache zu ziehen, daß das beste, was die Bourgeoisie zu tun weiß, nur in einem Anschluß an das besteht, was das Proletariat aufgebaut hat. Das will sagen, daß die herrschende Klasse keine eigene, selbständige Idee zur Lösung dieser Frage hat und in der geistigen Gefolgschaft der Arbeiterklasse hinterhertrottet. Und dabei tritt sie nicht als herrschende Klasse, als Leiterin der Gesellschaft auf, die als solche einem gesellschaftlichen Uebel entgegentritt, sondern bloß als besitzende Klasse, die von ihrem Reichtum den hungernden Armen etwas mitgibt. Sie ist nicht einmal fähig, selbst diese Spenden derartig zu verteilen, daß sie wirklich ihren Zweck erfüllen. Damit die Spenden wirklich zu denen gelangen, die sie brauchen, mußte sie warten, bis die Gewerkschaften ihre Arbeitslosenunterstützung organisiert hatten.

So zeigt sich, in dem, was die herrschende Klasse nicht tut und in dem, was sie tut, in gleichem Maße ihr politischer Bankerott. Ratlos steht sie diesem Problem gegenüber. Woher nimmt diese Klasse aber dann überhaupt noch das sittliche Recht, die Gesellschaft regieren zu wollen? Woher nimmt sie dann das Recht, die bürgerliche Gesellschaftsordnung gewaltsam aufrecht zu erhalten, wenn sie unfähig ist, zur Steuerung ihrer schwersten, unerträglichsten Folgen auch nur einen einzigen Gedanken zu fassen? Sie hat die Stirn, dem Proletariat die Fähigkeit zur politischen Herrschaft abzusprechen, während sie selbst in dieser Frage, soweit sie etwas tut, nur nachbeten und unterstützen kann, was das Proletariat selbständig geschaffen hat.

Und doch handelt es sich hier immer nur um zeitweilige Aushilfe. Läßt sich aber nichts tun, um das Uebel der Arbeitslosigkeit an der Wurzel zu fassen? Lassen sich keine Reformen finden, die eine allmähliche, völlige Beseitigung dieser Geißel des Proletariats anbahnen? Diese Frage verdient näher behandelt zu werden.

Die Viertelmilliarde Matrikularbeiträge.

In der Weiterberatung des Absatzes 1 des § 6 des Finanzgesetzes in der Finanzkommission des Reichstages konstatierte am Mittwoch zunächst der Abgeordnete Müller-Fulda (Z.) aus den betreffenden Kommissionsberichten, daß seinerzeit, als die Stundung der Matrikularbeiträge beschlossen wurde, von einem Erlaß dieser gestundeten Beiträge nicht die Rede gewesen sei. Die Zahlungsverpflichtung stehe also fest. Der freisinnige Abgeordnete Müller-Meiningen, dem das „Gewimmer der Einzelstaaten unverständlich" ist, erklärt sich gegen Mommsens Vorschlag, die gestundeten Matrikularbeiträge auf eine Reichsanleihe zu übernehmen, die von den Einzelstaaten verzinst und amortisiert werden soll, und spricht den Wunsch aus, die Regierung möge während der Weihnachtsferien ihre Vorlagen umarbeiten, vor allem eine Vermögenssteuer in Angriff nehmen.

Der Schatzsekretär Sydow lehnt dies ab, da er nach dem Ergebnis der ersten Lesung der Vorlagen im Plenum nicht klar werde, wie er die Umarbeitung beginnen solle. (Heiterkeit.) — Graf Schwerin (k.) meinte, fraglich sei nur die Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten. „Wo nichts ist, hat auch der Kaiser das Recht verloren." Der Redner erklärt sich für den Antrag Paasche, der folgendermaßen umgeändert wurde:

Die Kommission wolle beschließen:
(Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des § 6 der Regierungsvorlage):
die aus den Rechnungsjahren 1906 bis 1908 herrührenden ungedeckten Matrikularbeiträge in Höhe von

	28 404 000 Mark
	41 230 000 Mark
	75 119 000 Mark
zusammen	144 753 000 Mark

scheiden aus der Bedarfsberechnung aus und sind durch eine mit 3 vom Hundert unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen zu tilgende Reichsanleihe zu decken. Der obigen Summe treten die Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1907 und 1908 hinzu.

Verzinsung und Tilgung fällt den Bundesstaaten zur Last und ist von ihnen nach Verhältnis der Matrikularbeiträge aufzubringen."

Abgeordneter Singer kritisiert den Widerspruch, den der Antrag zu dem Kapitel Schuldentilgung darstellt. Schuldentilgung könne man doch dadurch nicht herbeiführen, daß man neue, größere Schulden macht. Die heutige Diskussion rechtfertige die Opposition, die seinerzeit gegen die Bestimmung über die Stundung der Matrikularbeiträge erhoben worden sei. An einen Erlaß habe niemand gedacht. Den Bundesstaaten sei damals empfohlen worden, gegen die ununterbrochene Steigerung der Kosten für den Militarismus im Bundesrat zu stimmen. „Es ist keine Kunst, im Bundesrat dafür zu stimmen und dann nicht zu zahlen. Warum wehren sich die Einzelstaaten gegen die direkten Reichssteuern, wenn sie willig die Eingriffe in ihre Matrikularbeitragszahlung dulden?" Singer lehnte Mommsens Vorschlag als den allerunglücklichsten ab und polemisierte gegen Müller-Meiningen; die Einzelstaaten möchten sehen, wie sie die Suppe ausessen, die sie sich eingerührt haben. Günstigsten Falles sei den Einzelstaaten Ratenzahlung und weitere Stundung zu gewähren. § 6 des Finanzgesetzes müsse abgelehnt, an dem Prinzip der Deckung des Defizits durch die Matrikularbeiträge dürfe nicht gerüttelt werden.

Die Abgeordneten Müller-Meiningen, Mommsen und Dr. Wiemer bringen folgende Resolution ein:

„Die Kommission wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägung darüber einzutreten, wie eine anderweite, der Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten entsprechende Verteilung der Matrikularumlagen durchgeführt werden kann, und baldtunlichst geeignete Unterlagen der Kommission für die weitere Beratung des Gesetzentwurfes betreffend Aenderungen im Finanzwesen zu unterbreiten."

Abgeordneter Wiemer vertritt diese Resolution, erklärt sich aber gegen eine Anleihe für die gestundeten Matrikularbeiträge. Ebenso warnt der Abgeordnete Speck (Z.) vor einer Anleihe. Auch der Abgeordnete Mommsen warnt, durch eine Anleihe die gestundeten Beiträge zu decken. Es wäre der Finanzreform höchst ungünstig, wenn jetzt ins Land hinausginge: Die Kommission hat eine neue Anleihe beschlossen. Man solle die Beschlußfassung verschieben. (Widerspruch.)

Dem Schatzsekretär Sydow ist eine Anleihe nicht sympathisch, aber der Weg sei nicht vollkommen ungangbar. Die Resolution Wiemer und Genossen lehnt der Schatzsekretär im Namen der verbündeten Regierungen ab. Die Regierung halte die beantragte Regelung der Matrikularbeiträge für unlösbar. Aus der Wohlhabenheit einzelner Staaten könne noch nicht auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung geschlossen werden. Die verbündeten Regierungen hätten die Aenderung abgelehnt, da auch verfassungsmäßige Bedenken vorlägen. Auch Staatsrechtslehrer Professor Laband habe derartige Bedenken geäußert.

Die Abgeordneten Gamp und Erzberger bedauern die schroffe Ablehnung des Schatzsekretärs. Gamp meinte, die Einzelstaaten sollten hier als Prellbock benützt werden. Die Regierung werde, wenn sie wolle, schon einen Ausweg finden. Redner wendet sich gegen eine Anleihe, da mehrere Bundesstaaten die fälligen Matrikularbeiträge bereits zur Zahlung in Reserve gestellt haben.

Auch der Abgeordnete Arendt erklärt sich gegen eine Anleihe.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte, in der der Schatzsekretär an seiner ablehnenden Erklärung festhält, während mehrere Redner betonen, daß die Regierung früher den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen habe, erfolgt Abstimmung.

Der Antrag Paasche-Graf Schwerin wird getrennt und findet bis einschließlich der Worte: „scheiden aus der Bedarfsberechnung aus" einstimmig Annahme; der zweite Teil wird zurückgezogen. Wegen des Restes von 97 Millionen soll später Beschluß gefaßt werden.

Der Antrag Wiemer und Genossen wird von den Antragstellern dahin abgeändert, daß an Stelle der Worte: „in Erwägung darüber einzutreten", die Worte gesetzt werden: „zur Erörterung der Frage", ferner wird das Wort „und" vor dem Wort: „baldtunlichst" gestrichen. Diese abgeänderte Resolution findet ebenfalls einstimmig Annahme.

Die Volksschule in Württemberg.

Die württembergischen Landstände treten heute Donnerstag wieder zusammen. Eine bedeutungsvolle Tagung steht bevor. Der Etat muß erledigt, die neue Bauordnung, die die Kommission bereits passiert hat, verabschiedet werden. An Bedeutung überragt aber die Volksschulfrage alle anderen Aufgaben des Landtags.

Anfang Juli dieses Jahres brachte die Regierung die Volksschulnovelle bei der Kammer ein. Fünf Tage währte die Generaldebatte. Dann nahm eine Kommission den Entwurf in Behandlung. An die vierzig Sitzungen hat diese Kommission gebraucht, um einige Verbesserungen anzubringen. Eine wesentliche Umgestaltung hat der Entwurf nicht erfahren. Ihm haftet nach wie vor der Fluch der Halbheit und Unentschlossenheit an. Die Rücksichtnahme auf die Herrschaftsansprüche der Kirche hat den Sieg davongetragen über die Forderungen der Zeit an die Schule. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben sich nach Kräften bemüht, die Kommissionsmehrheit vorwärts zu treiben auf dem Wege des Fortschritts. Es war vergebliche Mühe. Und nun bietet sich das erbauliche Schauspiel, daß einerseits die Kirche mit brutaler Offenheit verlangt, daß auch die schwächlichen Konzessionen an einen freieren Geist aus dem Entwurf getilgt und die Volksschule der Kirche auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert werde, während andererseits die übergroße Mehrheit der Lehrerschaft energisch fordert, daß dem grausamen Spiel ein Ende gemacht und der Schule gegeben werde, was ihr gebührt. Zentrum und Konservative schicken sich an, die bängliche Unentschlossenheit der Liberalen und der Volkspartei für ihre reaktionären Zwecke gründlich auszunützen. In fortschrittlich gesinnten Kreisen greift hingegen mehr und mehr die Ueberzeugung Platz: Besser gar keine „Reform", als diesen Wechselbalg!

Die wichtigsten Bestimmungen der Novelle nach den Beschlüssen der Kommission seien hier kurz wiedergegeben:

Der Religionsunterricht bleibt nach wie vor das umfangreichste Unterrichtsfach. Der Antrag der Sozialdemokratie, den Religions- (besser gesagt Konfessions-)unterricht aus dem Lehrplan zu streichen, wurde abgelehnt. Ebenso der Antrag der Volkspartei, diesen Unterricht vollständig dem Pfarrer zu übertragen.

Die im Entwurf vorgesehene siebenjährige Schulpflicht bleibt bestehen. Die Gemeinden können das achte Schuljahr einführen. Der Antrag auf allgemeine achtjährige Schulpflicht wurde abgelehnt. Abgelehnt wurde der Antrag auf Beseitigung des Schulgeldes. Den Gemeinden ist gestattet, von 1 bis 3 M. Schulgeld zu erheben. Kinder unbemittelter Eltern sollen vom Schulgeld befreit sein, ebenso soll für mehrere gleichzeitig schulpflichtige Kinder eine Herabsetzung des Schulgeldes erfolgen und was dergleichen kleine Erleichterungen mehr sind, die

aber nicht verhindern können, daß dieser „Wohltat" der Almosengeschmack nach wie vor anhaftet.

Abgelehnt wurde ferner der Antrag, im Entwurf die Lernmittelfreiheit aufzunehmen. Auch dazu konnte sich die Kommissionsmehrheit nicht aufschwingen.

Verbessert wurde die Bestimmung über die Höchstzahlen der Schüler einer Klasse. Nach dem jetzt geltenden Recht muß bei mehr als 90 Kindern ein zweiter Lehrer angestellt werden. Der Entwurf verminderte die Zahl auf 70, die Kommission setzte die Zahl auf 60 herab. Die sozialdemokratischen Anträge, noch unter diese Zahl herabzugehen, wurden abgelehnt. Der Entwurf bestimmte ferner, daß bei mehr als 160 Schülern (jetzt: 180) drei und bei je weiteren 80 (jetzt: 90) eine weitere Lehrstelle zu errichten sei. Diese Zahlen sind nunmehr auf 60 für eine, 140 für zwei, 70 für je eine weitere Lehrstelle herabgesetzt. Daß auch diese Klassenfrequenz die Kraft des Lehrers übermäßig in Anspruch nimmt und den Unterrichtserfolg beeinträchtigt, ist klar. Auf eine Klasse der höheren Schulen Württembergs treffen durchschnittlich 25 Kinder!

Am Prinzip der Konfessionalität des Schulwesens wird nicht gerüttelt. Alles, wozu man sich hat aufschwingen können, ist enthalten in der Bestimmung, daß, wenn wenigstens 300 Familienväter es verlangen, neben der Konfessionsschule eine simultane Schule errichtet werden kann von der Gemeinde. Man verstehe wohl: Nicht an Stelle der Konfessionsschule tritt die Simultanschule, sondern daneben ist sie zulässig, aber nur in größeren Städten. Statt Vereinfachung des Schulwesens neue Zersplitterung und Verteuerung. Weiter wird den Minderheitskonfessionen gnädigst erlaubt, daß ihre Kinder die Mittel- und Hilfsschulen der Mehrheitskonfessionen benutzen dürfen, falls für die Minderheitskonfession solche Anstalten in der Gemeinde nicht vorhanden sind.

Drei — selbstverständlich konfessionelle — Aufsichtsinstanzen für die Schule sollen geschaffen werden. Die untere Instanz bildet der Ortsschulrat; er hat die Aufsicht über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten der Lehrer usw., aber keine eigene Disziplinarbefugnis. In Anstandsfällen hat er dem Bezirksschulaufseher Anzeige zu erstatten. Die technische Schulaufsicht steht allein dem Bezirksschulaufseher zu. Vorsitzender des Ortsschulrats ist der Gemeindevorsteher, Mitvorsitzender ein Geistlicher der betreffenden Konfession. Lehrer und Lehrerinnen wie Vertreter der Bürgerschaft vervollständigen diese Körperschaft. Auch Frauen können in den Ortsschulrat gewählt werden. Weiter soll das Oberlehrer- und Rektorensystem eingeführt werden.

Die Bezirksschulaufsicht soll nicht mehr dem Geistlichen zustehen, sondern ein staatliches Hauptamt werden. 40 Bezirke mit 130 bis 140 Lehrstellen sind vorgesehen. Der Bezirksschulaufseher hat die Aufsicht über den inneren Betrieb der Schule, insbesondere die Dienstaufsicht über die Lehrer auszuüben. Der Gesamtvorstand des Volksschullehrervereins Württembergs wendet sich mit besonderer Schärfe dagegen, daß eine höhere pädagogische Bildung von diesen Bezirksschulaufsehern verlangt wird. Die Forderung eines zweijährigen Universitätsstudiums wird allerdings zur Folge haben, daß Theologen und Philologen die Aufsichtsstellen an sich reißen, ältere tüchtige Lehrer aber ausgeschlossen sein werden.

Der Religionsunterricht soll übrigens nach wie vor durch den Geistlichen beaufsichtigt werden, während die Lehrer mit Entschiedenheit verlangen, daß auch dieser Unterricht dem staatlichen Schulaufseher unterstellt werde. Die Lehrer berufen sich mit Recht darauf, daß das alte württembergische Gesetz von 1836 die kirchliche Beaufsichtigung nicht kennt.

Sehr leicht macht es sich die Regierung mit der Gestaltung der dritten Instanz, der Oberschulbehörde. Für die katholische Volksschule bleibt einfach der katholische Kirchenrat die oberste Behörde, für die evangelische Volksschule soll ein eigener, vom Konsistorium losgelöster „evangelischer Oberschulrat" gebildet werden. Die Kommission will hingegen einen Oberschulrat mit zwei Abteilungen, einer evangelischen und einer katholischen, bilden. Was so ziemlich dasselbe ist.

Alles in allem: auch der durch die Kommission umgearbeitete Entwurf genügt in keiner Beziehung den Anforderungen, die an ein modernes Schulgesetz zu stellen sind. Das Gesetz in der jetzt vorliegenden Gestalt ist vielmehr, falls es Gültigkeit erlangen sollte, ein schweres Hemmnis auf dem Wege zu einer wirklichen Schulreform.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Dezember 1908.

Arbeiterinnenschutz und die Handhabung des Vereinsgesetzes.

Aus dem Reichstag, 9. Dezember. Die dritte Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung rief einen Sturmlauf der Vertreter des Unternehmerinteresses gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugunsten der Frauen hervor. Seitens der Herren Manz (freisinnig) und Stresemann (nationalliberal) waren einige Verschlechterungsanträge eingebracht, die leider bei der Mehrheit des Hauses Erfolg gehabt haben.

Vor allem kam es den Verschlechterungseiferern darauf an, die Ausnahmemöglichkeiten für Verlängerung der Arbeitszeit möglichst zu erweitern. Gleich in der Generaldiskussion trat das zutage. Genosse Stadthagen bemühte sich vergeblich, die Unstichhaltigkeit der für die Ausnahmeerweiterung vorgebrachten Gründe nachzuweisen. Leider erhielten die Blockpatrioten auch vom Zentrum Sukkurs. Von dem Grade des Verständnisses der Blockpolitiker kann man sich aus den Aeußerungen des freisinnigen Herrn Manz ein Bild machen, der nämlich als Ergebnis seiner tiefgründigen sozialpolitischen Forschungen verkündete:

„Ein freier Sonnabend nachmittag ist ja ganz schön, aber unsere deutschen Arbeiter wissen mit ihm gar nichts anzufangen! Die Arbeiterfrauen würden uns heftige Vorwürfe wegen des freien Sonnabendnachmittags machen. Die deutschen Arbeiter müssen erst ganz anders werden, dann kann man an den freien Sonnabendnachmittag denken!"

Tiefer geht's doch nun nicht mehr gut hinab mit dem Blockliberalismus auf der Rutschbahn der Arbeiterfeindlichkeit. Sie stecken schon bis über den Hals drin im Scharfmachersumpf. Was half es, daß Genosse Molkenbuhr diesen Manzschen Unsinn widerlegte! Ein sozialdemokratischer Antrag, die Arbeitszeit am Sonnabend für Frauen auf 7 Stunden zu kürzen, wurde abgelehnt. Was braucht auch die Arbeiterfrau einen freien Sonnabendnachmittag! Gegen den sozialdemokratischen Antrag stimmte auch das Zentrum und die Wirtschaftliche Vereinigung, obgleich diese selbst einen gleichen Antrag in der zweiten Lesung eingebracht hatte. Angenommen wurde dagegen der Antrag Manz-Stresemann, die Ueberarbeitszeit bis auf 50 Tage mit insgesamt 100 Stunden im Jahre zu erweitern, doch mit der Maßgabe, daß die durchschnittliche Gesamtarbeitszeit das Normalmaß nicht überschreiten darf.

So war das Gesetz leider bis über die Ergebnisse der zweiten Lesung hinaus noch verschlechtert worden. Da es aber auch in der verkümmerten Fassung noch einige Vorteile gegenüber dem heutigen Zustand bringt, nahm auch die Sozialdemokratie mit den übrigen Parteien es in der Endabstimmung an.

In der nunmehr fortgesetzten Etatsdebatte ergriff plötzlich mit großer Feierlichkeit Herr v. Bethmann-Hollweg das Wort, um sich und die Regierung wegen der Handhabung des Vereinsgesetzes zu rechtfertigen. Hauptsächlich kam es ihm offenbar darauf an, den Eindruck der von Ledebour im „Vorwärts" gegen ihn gerichteten Ausführungen nach Möglichkeit zu entkräften. Er führte dagegen die offiziöse Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" und des freisinnigen Abgeordneten Wiemer ins Feld. Triumphierend meinte er, damit sei festgestellt, daß er selbst und die Regierung ohne Schuld und Fehle seien. Natürlich jubelte der Block erleichtert auf. Diese schwachhirnigen Politiker merkten nämlich gar nicht, daß der biedermännische Herr Staatssekretär den Kern der gegen ihn gerichteten Angriffe nicht im allergeringsten entkräftet hat. Es ist aber schon dafür Sorge getragen, daß nunmehr von unserer Seite noch im Laufe dieser Debatte die Antwort erfolgt, und sollte auch diesmal wieder durch Debatteschluß die mündliche Abrechnung vereitelt werden, nun, dann werden Herr v. Bethmann-Hollweg und seine Mitschuldigen sie schwarz auf weiß zu lesen bekommen. Der Jubel des Blocks war verfrüht.

Die Pfiffigkeit der „Kölnischen Zeitung".

Aus London wird uns geschrieben: Geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie die große kapitalistische Presse auf die Unwissenheit des deutschen Publikums in weltpolitischen Fragen spekuliert, ist der Kommentar der „Kölnischen Zeitung" über die deutsch-japanischen Beziehungen. Das Blatt sagt, angesichts des Abschlusses des amerikanisch-japanischen Abkommens wurde von einigen deutschen Parlamentariern angeregt, ein ähnliches Abkommen zwischen Deutschland und Japan zu treffen. Ein solches Abkommen sei indes nicht nötig, da es bereits seit Oktober 1900 existiere. Deutschland sei also das Muster gewesen, dem die Vereinigten Staaten von Amerika jetzt folgten.

So die „Köln. Ztg.". Was ist aber der wahre Sachverhalt? Am 16. Oktober 1900 schlossen England und Deutschland einen Vertrag ab, die Unabhängigkeit und den Gebietsbestand Chinas zu gewährleisten. Dieser Vertrag wurde den übrigen Mächten unterbreitet und zum Anschluß an denselben eingeladen. Japan folgte dieser Einladung. Aber wer hat diesen Vertrag so ausgelegt, daß der Gebietsbestand des chinesischen Reiches nicht gewährleistet wurde? Keine andere Regierung als Deutschland und zwar durch den Mund des Fürsten Bülow! Es war ja diese Auslegung, die das Vertrauen Englands in die deutsche Vertragstreue erschütterte. Und es war diese Auslegung, die England veranlaßte, sich nach einem anderen Verbündeten umzusehen und dieser Verbündete war Japan, das — ungleich Deutschland — auch die Mandschurei zum Gebiete des chinesischen Reiches rechnete.

Diese Tatsachen sind außerhalb Deutschlands so bekannt, daß man über den Mut der „Kölnischen" wirklich staunen muß, Deutschland als Pionier der Gewährleistung des Status quo im fernen Osten hinstellen zu wollen.

Soweit unser englischer Korrespondent, der als er diese Zeilen schrieb, noch nicht wußte, daß Fürst Bülow die offiziöse Darstellung dem deutschen Reichstag als eigenste Weisheit verzapfen werde. —

Eine Sinekure.

Dem Finanzminister Freiherrn von Rheinbaben ist eine Domherrenstelle am Domstift zu Merseburg verliehen worden. Es handelt sich dabei um eine Sinekure, denn für die Benutzung eines Stiftshauses und für die etwa 3000 M., die Freiherr v. Rheinbaben aus dieser Stelle bezieht, hat er absolut nichts zu leisten. Wenn es ihm ernst ist mit der gepredigten Sparsamkeit, dann müßte er zunächst einmal dahin wirken, daß derartige Sinekuren beseitigt werden.

Bischof Benzler verurteilt.

Bischof Benzler von Metz ist am Sonnabend vom Schöffengericht zu Diedenhofen wegen Beleidigung des katholischen Pfarrers Thilmont zu 20 Mark Strafe oder zwei Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Pfarrer Thilmont hat vor Jahren mit Unterstützung des verstorbenen Bischofs Fleck und des Generalvikars Wagner sowie des Rentners Muscat eine Gesellschaft gebildet, die eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder gründete. Zu diesem Zwecke kaufte Thilmont teils auf seinen Namen, teils auf den Namen der Gesellschafter Grundstücke in Ober-Ginningen. Die Grundstücke gingen im Laufe der Zeit sämtlich auf Thilmont über, der aus milden Gaben der ganzen Diözese und, wie er behauptete, aus eigenen und Mitteln seiner Familie sein Unternehmen ins Leben rief und vergrößerte.

Nach dem Amtsantritt des Bischofs Benzler forderte dieser von Thilmont auf Grund des bischöflichen Aufsichtsrechts Rechnungslegung über die ganze Zeit seit Gründung der Anstalt. Ueber die Eigentumsverhältnisse an der Anstalt sowie über die Rechnungslegung entstand ein Streit, der sowohl vor den bürgerlichen Gerichten wie nach kanonischem Recht ausgefochten wurde. Auf Entscheidung der Heiligen Kongregation in Rom wurde die Sache schließlich einem Schiedsgericht vorgelegt, dessen Vorsitzender Bischof Korum von Trier war. Als Thilmont sich gewissen Maßnahmen dieses Schiedsgerichts nicht fügte, veröffentlichte Bischof Benzler in der „Revue Ecclessiastique" die Geschichte seines Streites mit Thilmont und erklärte diesen für suspendiert. Der Artikel in der Revue, in welchem die Suspension mitgeteilt wurde, enthielt mehrfache Beleidigungen, insbesondere wurde Thilmont vorgeworfen, daß er sich bei der Veräußerung des Gutes in Ober-Ginningen etwa 118 000 Mark angeeignet habe. Ferner wurden ihm mehrfache Unterschlagungen sowie Ungehorsam gegen die kirchliche Autorität vorgeworfen.

Thilmont reichte wegen dieses Artikels die Beleidigungsklage ein, die sich gegen den Bischof Benzler und den Pfarrer Dr. Heymes richtete.

In der Verhandlung ergab sich die Grundlosigkeit der von Bischof Benzler gegen Thilmont erhobenen Beschuldigungen, so daß die obenerwähnte Verurteilung Benzlers zu 20 Mark Geldstrafe — ein äußerst mildes Urteil — erfolgte.

Eine eigentümliche Rolle spielte im Prozeß der Kardinal Vanutelli, der Legat des Papstes zu allen möglichen Kongressen der letzten Zeit. Nach Aussage Thilmonts hat Vanutelli ihm vor einiger Zeit gesagt, Benzler habe in dieser Sache weder klug noch vorsichtig gehandelt; man werde ihn von Rom aus einen Tadel zukommen lassen. Um zu beweisen, daß Vanutelli sich tatsächlich so geäußert habe, hatte Thilmont bereits vor der Hauptverhandlung die kommissarische Vernehmung Vanutellis über seine Aeußerungen beantragt. Der Antrag war aber abgewiesen worden. In der Verhandlung legte nun der Vertreter des nicht persönlich erschienenen Bischofs, Rechtsanwalt Forêt, ein Schreiben Vanutellis vor, in dem dieser die Behauptungen Thilmonts Verleumdungen nennt. Aber Thilmont brachte nun seinerseits die Bescheinigung des einzigen Zeugen jener Unterredung mit Vanutelli, eines römischen Advokaten, bei, in der dieser bezeugt, daß sich der Kardinal tatsächlich in der angegebenen Weise über Benzler geäußert hat, und zwar erklärt dieser römische Advokat, seine Bekundung jederzeit beschwören zu können.

Der edle Kardinal Vanutelli scheint demnach ein doppeltes Spiel getrieben und die Gelegenheit benutzt zu haben, den Pfarrer gegen den Bischof zu hetzen.

Tanzregulativ und Vereinsgesetz!

In Sachsen ist alles möglich. Schlimmer, als die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage vorausgesagt haben, gehen die sächsischen Verwaltungsbehörden mit dem Vereinsgesetz um — wenn es sich um die organisierte Arbeiterschaft handelt. Besonders die Amtshauptleute leisten im Auslegen Bedeutendes. Sie pfeifen — so scheint es — auf des Ministers v. Hohenthals Anweisung, die Nadelstichpolitik zu unterlassen. Ein nettes Pröbchen sächsischer Auslegungskunst liefert wieder die Chemnitzer Amtshauptmannschaft. In einem Vorort von Chemnitz, in Stolzendorf, hatte der humanistische Volksbildungsverein einen öffentlichen Vortrag angesagt. Der Referent sollte über Freiligraths Leben und Dichtungen sprechen. Der Einberufer meldete bedauerlicherweise die Versammlung beim Gemeindevorstande an, obgleich die Anmeldung nur bei politischen Versammlungen notwendig ist. Kurz vor Beginn des Vortrages wurde nun der Einberufer zum Gemeindevorstand bestellt und ihm „eröffnet", daß die Amtshauptmannschaft die Versammlung verbiete, und zwar auf Grund des Tanzregulativs. Der Verein kehrte sich aber daran nicht, die Versammlung wurde abgehalten. Nachdem der Referent kurze Zeit gesprochen hatte, kam der Gemeindevorstand und hinter ihm der Gendarm, die Flinte auf der Schulter, so geräuschvoll in den Saal, daß der Referent sie auffordern mußte, weniger laut zu gehen. Der Gemeindevorsteher erklärte dem Vorsitzenden, daß er sich strafbar mache, wenn er die verbotene Versammlung abhalten lasse. Dann ging er wieder hinaus.

Die Versammlung tagte nach dieser Störung weiter. — Man kann begierig darauf sein, ob wirklich das Strafmandat folgen wird. Das wäre noch schöner, wenn das deutsche Reichsvereinsgesetz durch das Tanzregulativ irgendeiner Verwaltungsbehörde wegeskamotiert werden könnte.

Grammophon-Reden.

In der gestrigen Nummer haben wir nach der „Berliner Volkszeitung" mitgeteilt, daß der Kaiser vor einiger Zeit auf Veranlassung einer amerikanischen Unternehmung eine Rede in ein Grammophon gesprochen habe, daß indes die Platte, die vor dem Tode des Kaisers nicht verbreitet werden sollte, von der amerikanischen Gesellschaft zurückgefordert worden sei.

Auch in Deutschland scheinen sich jetzt Grammophongesellschaften darauf verlegen zu wollen, Reden bekannter Persönlichkeiten zu verbreiten. Genosse Bebel wurde kürzlich von dem Vertreter einer Grammophongesellschaft besucht, die ihm dreitausend Mark für eine Rede bot. Von jeder Platte, die die Gesellschaft verkaufen würde, sollte Genosse Bebel außerdem fünf Pfennig erhalten. Der Herr Vertreter glaubte ihm in Aussicht stellen zu können, daß die Gesellschaft binnen kurzem zehntausend Mark abzuliefern haben werde. Genosse Bebel hat indes das Angebot abgelehnt, da ihm diese Art Popularität nicht sympathisch ist.

Mandatsschacher im Zentrum.

In einer Versammlung in St. Johann hat der Zentrumsabgeordnete Bayer eine niedliche Enthüllung in bewundernswerter Offenherzigkeit an die Oeffentlichkeit gebracht. Er teilte mit, daß man einige Zeit vor der vorigen Landtagswahl an den Vorsitzenden der rheinischen Zentrumspartei, Herrn Trimborn, herangetreten ist, damit ein Vertreter der Eisenbahner in den preußischen Landtag hineinkomme. Herr Trimborn habe den Gesuchsteller, Busch (Oppum), den Vorsitzenden einer Filiale des Eisenbahnhandwerkerverbandes, an Herrn Stegerwald, den Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften verwiesen. Stegerwald habe nun versprochen, daß der Vorsitzende des Verbandes deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter, Peter Molz in Trier, ein Landtagsmandat vom Zentrum bekomme, wenn der Eisenbahnhandwerkerverband (der annähernd 50 000 Mitglieder zählte) sich den christlichen Gewerkschaften anschließen würde. Als die Leitung des Verbandes dies zusagte, wurde Herrn Molz das Landtagsmandat zugesichert. Später wurde Molz, der im Grunde ein enragierter Anhänger der katholischen Fachabteilungsbewegung ist, wankelmütig, und das Mandat sollte der Eisenbahnschlosser Bayer (Dortmund) erhalten. Nun wandte sich Molz an Herrn Trimborn in Köln, und dieser hat, wie Bayer nach dem Berichte der zentrümlichen „Saarpost" weiter ausgeplaudert hat, Herrn Molz geantwortet: Zunächst müsse er für den Anschluß seines Verbandes an die christlichen Gewerkschaften sorgen. Molz sattelte wieder um und war wieder ein Freund der christlichen Gewerkschaften. Die Führer der letzteren aber trauten dem Wankelmütigen jetzt nicht mehr, und so bekam er das Mandat nicht. Inzwischen ist man sogar dazu übergegangen, einen Gegenverband zu gründen, durch den der Molzsche Verband zum Anschluß an die Zentrumsgewerkschaften gezwungen werden soll.

Die Enthüllungen des Abg. Bayer machen es den christlichen Gewerkschaften für alle Zeiten unmöglich, noch einmal zu behaupten, sie seien parteipolitisch neutral. Es hat des Nachweises, daß sie Zentrumsgewerkschaften sind, zwar nicht mehr bedurft; aber so offen, wie jetzt durch diesen ordinären Mandatsschacher ist ihre Abhängigkeit vom Zentrum noch nicht dokumentiert worden. —

Der Fall Rödel

scheint sich in Baden zu einer Staatsaktion zu gestalten, schon scheiden sich die Parteien und ihre Preßorgane und das Feldgeschrei lautet: Hie Rödel, hie Oberschulrat. Der schon mitgeteilte Erlaß dieser höchsten badischen Schulbehörde hat unter den Lehrern arge Verstimmung hervorgerufen. In einer Zuschrift an die unparteiische „Badische Presse" beschwört ein nationalliberaler Lehrer die badische Regierung, „das Vorgehen des Oberschulrates zu rektifizieren und das Geschehene rückgängig zu machen." Daran denkt natürlich die Regierung nicht, und sie kann sich dabei stützen auf den nationalliberalen Parteiführer Dr. Obkircher, der am verflossenen Sonntag in einer Versammlung in Lahr das Vorgehen des Oberschulrates gegen den Hauptlehrer Rödel in allen Punkten billigte. Er sprach zwar nur, wie er ausdrücklich erklärte, für seine Person, aber das offizielle Organ der badischen Nationalliberalen, die „Landeszeitung" sekundiert Obkircher begeistert und fügt hinzu: in Lahr sprach ein Mann von Charakter! Endlich einer!

Diese Servilität gegenüber gewissen Regierungswünschen dürfte der nationalliberalen Partei teuer zu stehen kommen. Baden steht vor den Landtagswahlen, die die Entscheidung bringen sollen, ob das Zentrum in der Kammer die Mehrheit erhält. Nun sind aber die badischen Lehrer zu neun Zehntel Mitglieder der liberalen

Partei; sie erwarteten, daß ihnen das Zentralorgan, die „Badische Landeszeitung" in ihrem nicht leichten Kampfe gegen die Regierung beistehen würde. Statt dessen erhalten sie Fußtritte und der Führer dieser Partei sagt sich öffentlich von ihnen los. Das hat unter den Lehrern Empörung hervorgerufen, und unter dem Eindruck dieser Stimmung erklären sie jetzt: Es fällt uns gar nicht ein, für die nationalliberale Partei bei der nächsten Landtagswahl zu werben!

Was aber ist die nationalliberale Partei, besonders auf dem Lande, ohne die Agitation der Lehrer? — So sieht sich die einstmals tonangebende Partei Badens auch noch der letzten Stütze beraubt. Der Fall Rödel kann ihr zum Verhängnis werden.

Das weiß auch die Zentrumspresse. Höhnisch spottet sie: Jetzt habt ihr den Fall Beyhl in Baden. Damals schrieb die liberale Presse: das kann nur unter einer Zentrumsherrschaft passieren. Der Vergleich, den jetzt die Zentrumspresse zieht, ist allerdings sehr naheliegend.

Landtagswahl in Lippe.

In der dritten Wählerklasse wurden abgegeben: 2873 konservative bezw. parteilose, 6425 liberale Vereinigung, 1346 christlich-soziale und 3712 sozialdemokratische Stimmen. Letzteren stehen also 10 838 bürgerliche Stimmen gegenüber. 1908 wurden 14 156 und 1904 nur 9425 Stimmen überhaupt abgegeben = 50 Proz. Steigerung. 1904 erhielten die Sozialdemokraten 2560 und die Bürgerlichen 6785 Stimmen. Unsere Stimmenzahl hat sich demnach um 1152 = 46 Proz. und die der bürgerlichen Parteien um 3553 = 34,5 Proz. vermehrt. Im 2. Kreise stehen 867 sozialdemokratischen Stimmen 599 liberale und 340 konservative, im 7. Kreise 822 sozialdemokratischen Stimmen 1164 liberale und 607 parteilose gegenüber.

Der Reichstag wird am Freitag bis zum 12. Januar 1909 in die Ferien gehen. Es besteht die Absicht, die Finanzkommission bereits ein paar Tage vor dem 12. Januar zusammentreten zu lassen.

Zwei Lügenkalender.

Zurzeit werden vor allem in kleinen Orten zwei Kalender verteilt, von denen der eine, der sich „Sozialer Volkskalender auf das Jahr 1909" nennt, aus der Stöckerschen Verlagsanstalt in Berlin, Johanniterstr. 6, stammt, wogegen der andere, einfach „Volkskalender für das Jahr 1909" betitelt, bei L. Schirmer in Glatz gedruckt und vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie herausgegeben ist. Der Inhalt strotzt derart von Verleumdungen gegen die Arbeiterbewegung, daß eine eingehende Widerlegung ein Buch füllen würde.

Wir wollen zur Kennzeichnung dieser Art Sozialistentötung nur ganz wenige Beispiele anführen.

Dem Reichsverbandskalender haben es vor allem die Arbeiterorganisationen angetan. Unter der Stichmarke „Was nimmt die Sozialdemokratie dem Arbeiter ab?" wird dem Arbeiter vorgeschwatzt, daß er für die vielen Beiträge, die ihm „abgepreßt" werden, nichts erhalte, als ein Schock giftiger Hetzreden und ein kleines Dutzend falscher Prophezeiungen!

Die gewaltige Zunahme der Arbeiterorganisationen zeigt, wie fruchtlos der Versuch der Verleumder ist, den Arbeitern vor den Gewerkschaften graulich zu machen. Selbst bürgerliche Sozialpolitiker haben den Kulturbestrebungen der Arbeiterorganisationen reiche Anerkennung zollen müssen. Erst vor kurzem hat ein evangelischer Geistlicher, G. Traub in Dortmund, in seinem Buche „Ethik und Kapitalismus" (Heilbronn 1909, E. Salzer) im Hinblick auf die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften gesagt:

„Wenn sie weiter nichts getan hätten als dies, so müßte der Sozialethiker ihnen Dank wissen. Denn damit haben sie sich an das schwierige Problem herangewagt, vor dessen Kompliziertheit dem Staat noch graut. Die Erhaltung der Arbeitslosen bedeutet eine Kulturtat."

Für wie unglaublich dumm der Reichsverbandskalender seine Leser hält, möge die Tatsache zeigen, daß der dem Unrecht der Dreiklassenwahl zum Trotz von der Sozialdemokratie errungene Wahlsieg bei den preußischen Landtagswahlen, der allen Gegnern verblüffend gekommen ist, hier in eine schmähliche Niederlage umgelogen wird, da — man höre! — die Sozialdemokraten von 443 Sitzen ganze 7 erobert haben!

Ebenso kühn wie der Reichsverbandskalender spekuliert der Kalender der Stöckerschen Gesellschaft auf den Unverstand der Massen. Um die Verlogenheit dieser durch besondere Frömmigkeit hervorragenden Kampfgarde zu kennzeichnen, geben wir eine sozialdemokratische Mordgeschichte aus dem Kalender wieder.

Im Köpenicker Forst, so erzählt der Kalender, sei am 10. Mai 1908 ein junger Bahnarbeiter von einem Radfahrer „in unglaublich feiger und roher Weise erschossen" worden. Die beiden Zeugen des Vorfalles hätten der Polizei angegeben, daß der Radler das Abzeichen des sozialdemokratischen Arbeiter-Radfahrerbundes getragen und seine Stulle in einer Nummer des „Vorwärts" aufbewahrt habe. Der Vorsitzende des Radfahrerbundes habe der Polizei seine Unterstützung zugesagt. Der „Vorwärts" habe jedoch alle diese für die Entdeckung des Mörders wichtigen Tatsachen unterschlagen.

An dieser frommen Schauergeschichte ist so ziemlich alles gefälscht. Der „Vorwärts" hat in Nr. 111 vom 13. Mai 1908 die Mitteilung über das Abzeichen und das Stullenpapier gebracht. Dann aber ist als Hauptsache hervorzuheben, daß von einem Morde bei der ganzen traurigen Angelegenheit überhaupt nicht die Rede sein kann. Der hier als Mörder verleumdete Radfahrer, ein Tischler namens Eugen Deska, hat sich im Gefühl seiner Schuldlosigkeit am 12. Mai 1908 freiwillig der Polizei gestellt und ist am 9. September 1908 in der vor der zweiten Ferienstrafkammer des Landgerichts II Berlin geführten Verhandlung freigesprochen worden, weil sich hier die schon längst bekannt gewesene Tatsache bestätigte, daß der Angeklagte mit seiner Frau von dem Erschossenen, einem Bahnarbeiter, und dessen Begleitern im rohen Uebermut angefallen worden waren. In der Notwehr gegen diesen Roheitsakt geschah es dann, daß ein Schuß aus dem Revolver des Angeklagten losging und unglücklicherweise den Bahnarbeiter traf. Alle diese Tatsachen sind selbstverständlich auch den frommen Verfassern des Volkskalenders bekannt gewesen, da sämtliche Berliner Zeitungen sie ausführlich mitgeteilt hatten.

Daß dennoch die Wahrheit in ihr Gegenteil verkehrt wird, kennzeichnet die Gewissenlosigkeit und Verlogenheit jener frommen Gesellschaft, die sich gleich den Reichsverbändlern dem Wahne hingibt, mit schmutzigen Mitteln den Siegeslauf der Sozialdemokratie aufhalten zu können.

Die Balkankrise.

Die Boykottfrage.

Oesterreich hat einen neuen Mißerfolg zu verzeichnen. Wie das Organ des jungtürkischen Komitees, „Schurai-ummet", meldet, hatte der österreichisch-ungarische Botschafter Markgraf Pallavicini gestern mit dem Großwesir eine Besprechung über Mittel und Wege, wie ein vorläufiges Einvernehmen über Bosnien zu erzielen sei. Der Botschafter habe erklärt, Oesterreich-Ungarn wünsche im Einvernehmen mit der Türkei an der Konferenz teilzunehmen und ein fait accompli festzustellen. Um dieses zu erreichen, muß die Pforte vor allem Mittel finden, um den Boykott, soweit es von ihr abhänge, einzustellen, sonst sei es unmöglich, zu einem Ergebnis zu gelangen. Der Großwesir habe geantwortet, der Boykott stehe mit den Regierungsgeschäften in keinem Zusammenhange, wenn aber ein solcher Zusammenhang doch bestehen sollte, würde er Abhilfe schaffen. Es sei jedoch der Regierung unmöglich, den Volkswillen zu beeinflussen. Das Blatt meint, wenn Oesterreich-Ungarn zu einem Einvernehmen mit der Pforte kommen wolle, müsse es die Boykottfrage beiseite lassen und vor allem eine Grundlage für eine Verständigung schaffen. Ein Hervortreten guter Absichten während der Verhandlungen werde auf den Boykott von Einfluß sein.

Das heißt, die Türkei lehnt es ab, den Boykott zu mildern, bevor Oesterreich weitere Zugeständnisse gemacht hat. Es ist auch nicht einzusehen, wie Oesterreich, das sich selbst in die Nesseln gesetzt hat, seinen Standpunkt, erst nach Beendigung des Boykotts zu verhandeln, wird aufrechterhalten können. In seiner jetzigen Lage wird es sich schließlich doch zu Zugeständnissen bequemen müssen, um nicht zu der Dummheit der Annexion den Wahnwitz eines Krieges hinzuzufügen. —

Oesterreich.

Eine Ministerrede.

Wien, 9. Dezember. Abgeordnetenhaus. In fortgesetzter Beratung des Budgetprovisoriums sprach Ministerpräsident Bienerth unter anhaltendem Lärm und fortdauerndem Pfeifen der Tschechischradikalen seine Genugtuung darüber aus, daß das Haus mit einer Raschheit, die gewiß die von einzelnen Seiten geäußerten Zweifel an seiner Leistungsfähigkeit glänzend widerlegte, in die Verhandlung des Budgetprovisoriums eingetreten ist. Der Ministerpräsident besprach zunächst die Verhängung des Standrechts über Prag und betonte, daß die Regierung nur nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage zu diesem gesetzlichen Abwehrmittel erst dann gegriffen habe, als der staatliche Notstand offenkundig geworden war und in der Bewegung sogar ausgesprochen staatsfeindliche Tendenzen schärfer zutage traten. Die Verhängung des Standrechtes richte sich weder gegen eine Nationalität noch gegen eine Partei, die volle Schärfe der Maßregel richte sich vielmehr gegen jene zügellosen Elemente, die ein Feind aller sind, auch gegen jene, welche die nationale Verblendung und Leidenschaft in offenkundiger Absicht entfachten, um gerade im gegenwärtigen ernsten Augenblicke (Zwischenrufe) die Aktionskraft Oesterreichs durch eine Anzettelung innerer Wirren zu schwächen. Aber ein Staat, der in den schwersten Stürmen, die Europa heimgesucht, sich kraftvoll zu behaupten gewußt hat, ein Staat von Oesterreichs politischer, militärischer und wirtschaftlicher Stärke wird weder vor Straßenexzessen gesetzloser Elemente abdanken noch vor der Wühlarbeit gewisser Staatsfeinde, die vor ganz Europa die Ohnmacht unserer öffentlichen Gewalt affichieren möchten. (Lebhafter Beifall. Anhaltende Zwischenrufe.) Deshalb bitte ich das Haus, die Absichten der Regierung, die gesetzmäßige Ordnung überall wiederherzustellen, zu würdigen. (Beifall. Zwischenrufe.) Mit der gleichen gewissenhaften Prüfung der Verhältnisse wie bei Verhängung des Ausnahmezustandes wird die Regierung auch bei der Aufhebung desselben vorgehen, und wenn die in Prag herrschende Ruhe anhält und damit die Gewähr für eine nachhaltige Besserung der Zustände gegeben ist, gewiß nicht säumen, diese ihrer Natur nach nicht für die Dauer bestimmte Verfügung aufzuheben. (Beifall. — Abgeordneter Fresl wird wegen ununterbrochener Zwischenrufe wiederholt zur Ordnung gerufen.) Der Ministerpräsident erklärte hierauf in einer Polemik gegen den Abg. Dr. Adler, der mit großer Beflissenheit die parlamentarische Gesinnung der Regierung bestritten habe, mit größter Entschiedenheit: Ich will das Parlament, ich glaube an das Parlament, und was in meinen Kräften steht, wird geschehen, um den Parlamentarismus erstarken zu machen. (Beifall.) Mir liegt das Schicksal des Parlaments im gleichen Maße am Herzen wie Ihnen. Darum habe ich auch die größte Genugtuung empfunden über die Probe der Besonnenheit und Mäßigung, die das Haus am Tage nach der Verkündigung des Standrechts abgelegt hat. Der Bemerkung Dr. Adlers, daß man der studierenden Jugend nicht die politische Führung überlassen dürfe, stimme ich bereitwillig bei und glaube auch, es sei höchste Zeit, daß die akademischen Bürger wieder zu Studenten werden. (Lebhafter Beifall.)

Gegen den Pluralitätsschwindel.

Budapest, 9. Dezember. Der Klub der Nationalitäten beschloß eine einheitliche Aktion gegen die Wahlrechtsvorlage der Regierung im ganzen Lande einzuleiten.

Schweiz.

Sozialpolitik und Reaktion.

Basel, 7. Dezember. (Eig. Ber.)

In unserm Kanton wird das Beamtengesetz revidiert und in mancher Beziehung verbessert. Dabei ist es aber auch nicht ohne eine Verschlechterung abgegangen, indem den im Dienste der öffentlichen Verwaltung stehenden Arbeitern und Angestellten das Streikrecht eskamotiert wurde. Der bezügliche § 11 lautet: „Legt eine Mehrzahl von Beamten, Angestellten und Arbeitern auf Verabredung und ohne Aufkündigung oder vor Ablauf der Aufkündigungsfrist die Arbeit nieder, so hat disziplinarische Ahndung einzutreten. Die Fehlbaren haften überdies solidarisch für den allfällig entstehenden Schaden."

Unsere Genossen im Großen Rat bekämpften mit aller Entschiedenheit diese Entrechtung der Staatsarbeiter usw., aber leider ohne Erfolg. Diese Entrechtung wird auch keineswegs abgeschwächt durch den von katholischer Seite veranlaßten Beschluß, dem § 11 die Bestimmung anzufügen, daß die Beurteilung der strittigen Punkte durch ein Schiedsgericht erfolgen soll. Der Raub des Streikrechts bleibt als Tatsache bestehen und die Staatsarbeiter können den dreisten Raub ihres Streikrechts durch die bürgerlichen Parteien nur mit ihrem Anschluß an die Sozialdemokratie beantworten.

So gilt in der schweizerischen Sozialpolitik die Echternacher Springprozession als Vorbild: 3 Schritte vorwärts und 2 wieder zurück!

Frankreich.

Der Triumph des Scharfrichters.

Paris, 8. Dezember. (Eig. Ber.) Die Kammer hat heute mit 331 gegen 211 Stimmen die Aufrechterhaltung der Todesstrafe beschlossen. Dies Ergebnis war zu erwarten nach dem Umfall der kleinbürgerlichen Radikalen, die vor der von den Monarchisten und Klerikalen entfesselten Demagogie feige die Segel strichen. Die Regierung, im besonderen ihr Sprecher Briand, hatten wohl ihre Gegnerschaft gegen die Guillotine aufrechterhalten, ohne indes für diese prinzipielle Forderung der klassischen Demokratie ihre Existenz durch die Aufwerfung der Vertrauensfrage aufs Spiel zu setzen. Von einigen bürgerlichen Ideologen unterstützt, haben die Sozialisten bis zuletzt den Kampf fortgesetzt und wenigstens Zeit zu gewinnen versucht. Die Freunde der Guillotine hatten es indes eilig. . . .

Der heutige Beschluß ändert an dem bisherigen Zustand insofern nichts, als das Begnadigungsrecht des Präsidenten immer fortbesteht, also, wenn Fallières fest bleibt, unter seiner Präsidentschaft auch weiter kein Kopf fallen wird. Die Kommission hat aber in dem Artikel 1 des Entwurfes neben der Todesstrafe auch die lebenslängliche Zellenhaft aufgenommen, die als eine Verschärfung der lebenslänglichen Zwangsarbeit dienen wird.

Die Rehabilitierung des Scharfrichters ist die bedeutendste gesetzgeberische Tat der Aera Clemenceau. An ihr haben die Nationalisten, Klerikalen und Antisemiten mit dem blitzigsten Helden der Dreyfus-Kampagne zusammengewirkt, mit Herrn Labori, dem Verteidiger des Kapitäns und mit Herrn Gast, dem Schwager des Kriegsministers Picquart. Wenn einst die Gesellschaft durch die Allianz von „Säbel und Weihwedel" gerettet werden sollte, so hat der berühmte Feldzug für „Wahrheit und Gerechtigkeit" nur die Wirkung gehabt, daß an die Stelle des verbannten Weihwedels die Guillotine gekommen ist. Die Kriegsgerichte bestehen noch wie in den Zeiten der Mercier und Boisdeffre. Aber dafür hat man zum Ausgleich zwischen der Militär- und der Zivilhumanität das soziale Amt des Scharfrichters feierlich bestätigt.

England.

Eine Konferenz über Arbeitslosigkeit.

London, 7. Dezember. (Eig. Ber.) In der Guildhall fand am Freitag und Sonnabend eine Konferenz statt, an der u. a. die Genossen Hyndmann, Hardie und Thorne teilnahmen und die sich mit der Ergreifung von Maßregeln gegen Arbeitslosigkeit beschäftigte. Auch zahlreiche bürgerliche Sozialreformer waren als Vertreter anwesend. Die Debatten schlossen mit der Annahme einer Resolution, die folgende Forderungen enthält:

1. Die unverzügliche Annahme eines Gesetzes, die jedem männlichen und weiblichen Bürger entweder das Recht auf lohnende Beschäftigung oder auf einen gesunden Lebensunterhalt gewährleistet.
2. Die Errichtung eines Arbeitsministeriums.
3. Das Arbeitsministerium ist berechtigt, ein staatliches Netz von Arbeitsnachweisen und Registraturen zu errichten; Pläne für Arbeiten festzulegen und in Zeiten des Geschäftsniederganges sofort durchzuführen; Verbot der Kinderarbeit und Regulierung der jugendlichen Arbeit; gewerbliche Ausbildung der jugendlichen Arbeiter; den gelegentlich beschäftigten Arbeitern ist größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.
4. Der Amortisationsfonds der Staatsschulden ist zur Aufforstung der brachliegenden Ländereien zu verwenden.
5. Achtstundentag für alle Arbeiter; Verbot der Ueberstunden.
6. Schärfere Besteuerung der Bodenwerte.
7. Errichtung von Ackerbauschulen und Versuchsfarmen, wo alle, die sich der Landwirtschaft widmen wollen, Ausbildung und Beratung finden können. —

Das parlamentarische Arbeitsprogramm.

London, 9. Dezember. Unterhaus. Premierminister Asquith machte in der heutigen Sitzung Mitteilungen über die von dem Hause während des Restes der laufenden Session noch zu erledigenden Geschäfte. Er sagte hierbei bezüglich der Schankkonzessionsvorlage, sie sei einem Schicksal begegnet, wie es viele andere nützliche Maßnahmen betroffen habe. Vieles könne über diese Frage gesagt werden, aber er wolle das auf eine geeignetere Gelegenheit verschieben. Die Regierung beabsichtige, im Laufe dieser Session noch mehrere Maßnahmen durchzubringen, darunter die Vorlage betreffend den achtstündigen Arbeitstag für die Bergarbeiter sowie die Vorlage betreffend den Londoner Hafen. Unter den Vorlagen, die in dieser Session nicht zur Erledigung kommen sollen, sei die Vorlage betreffend Abänderung des gegenwärtigen Systems für Landerwerb in Irland. Der Premierminister bezeichnete als möglichen Termin für die Vertagung den 18. Dezember.

Rußland.

Die Herrschaft des Galgens.

Wieder kommt eine Schreckensnachricht aus Petersburg. Am Dienstag sind in Rußland siebenunddreißig Todesurteile gefällt und siebzehn Hinrichtungen vollzogen worden — eine Orgie des Mordes an einem einzigen Tage! Das sind die Mittel, mit denen sich das verfaulte Regime des blutigen Zaren mühsam an der Herrschaft erhält. Und wie anders als mit den Mitteln brutalster Gewalt soll sich diese Bureaukratie behaupten, von deren Wirken jeder Tag einen schlimmeren Skandal enthüllt. In Petersburg wütet die Cholera, weil ein völlig unfähiges Stadtregiment nicht die primitivsten hygienischen Forderungen zu erfüllen versteht. Aber der Galgen des Zaren wetteifert mit der Cholera und trägt den Sieg davon. In Moskau enthüllt sich soeben das Wirken der Polizei als eine Kette von Erpressung und Bestechung, die unter dem Kommando des Stadthauptmanns in den Spielklubs und den Bordellen verübt wurden. Den Bekämpfern der Korruption aber antworten die Todesurteile der Kriegsgerichte.

Moralisch verfault, politisch verlumpt, ist die Regierung des Zaren auch finanziell bankrott. Aber die Herrenduma, diese feige Helfershelferin des blutigen Despoten, hat der Regierung soeben eine Riesenanleihe von 450 Millionen Rubel bewilligt, und die Bourgeoisie Europas wird sich beeilen, der Diktatur der Infamie den der Arbeiterklasse abgenommenen Profit zur Verfügung zu stellen, damit die zusammengebrochene Wehrmacht Rußlands, diese stete Bedroherin des europäischen Friedens, möglichst rasch wieder hergestellt werde. Das republikanische Frankreich, das konstitutionelle England, das demokratische Italien sind ja heute die Bundesgenossen des Massenmörders der Freiheit. Aber die neue Anleihe bedeutet ein neues Geschäft und die Sicherung der alten. Und vor dieser Erwägung verstummt die demokratische Phrase der Bourgeoisie in allen Sprachen.

Marokko.

Verschwendete Millionen.

Paris, 9. Dezember. Die Budgetkommission der Kammer stimmte gestern den sämtlichen von der Regierung verlangten Nachtragskrediten für die marokkanische Expedition in Höhe von 25 118 000 Franks zu. Rechnet man jetzt die Ausgaben von 1907 hinzu, so beträgt die Gesamtausgabe Frankreichs für Marokko 41 Millionen Franks.

Parlamentarisches.

Aus der Reichstagsfraktion. Als Redner für den Etat des Reichsamts des Innern wurden bestimmt die Genossen Hoch und Zubeil. In die Steuerkommission wurden delegiert: zur Tabaksteuer: Kaden, Böhle und Molkenbuhr; zur Weinsteuer: Lehmann, David und Binder; zur Biersteuer: Zubeil und Südekum; zur Inseratensteuer: Hengsbach, Dietz und Geck; zur Branntweinsteuer: Südekum und Stücklen; zur Gas- und Elektrizitätssteuer: Brühne, Böhle und Severing; zur Nachlaßsteuer: Emmel und Ulrich.

Aus der Weingesetzkommission. Die Kommission beriet am Mittwoch den wichtigen § 6 der Vorlage. Die Tendenz der Bestimmungen geht dahin, daß geographische Bezeichnungen des Weines nur für seine Herkunft verwendet werden dürfen. Gestattet bleibt jedoch, in althergebrachter Weise die Namen einzelner Gemarkungen und Weinbergslagen zu benutzen, um gleichartige oder gleichwertige Erzeugnisse anderer Gemarkungen des betreffenden Weinbaugebietes zu bezeichnen. — Der dritte Absatz des Paragraphen handelt von dem Verschnitt aus den Erzeugnissen verschiedener Herkunft. Es ist verboten, in der Benennung des Verschnitts den Namen eines Weinbergsbesitzers anzugeben oder anzudeuten: Die Angabe einer Weinbergslage kann erfolgen, wenn mindestens zwei Drittel des Verschnitts aus der betreffenden Lage stammt. Dieses Verbot trifft nicht den Verschnitt durch Vermischung von Trauben gleichen Wertes aus benachbarten Gemarkungen. (Die durch den Druck hervorgehobenen Stellen sind von der Kommission neu eingefügt worden.) Zur Begründung wurde geltend gemacht, daß mit der Verwendung von Wein durch bekannte Lagenamen ein ungeheurer Unfug getrieben werde. Bei der Gesamtabstimmung wurde der Paragraph mit 20 gegen 8 Stimmen angenommen, nachdem einige Abschwächungs- und Verschärfungsanträge abgelehnt worden waren.

Aus der Partei.

Parteiliteratur.

Die neueste Gewerbeordnungsnovelle erscheint im Verlage von **J. H. W. Dietz Nachf.** in Stuttgart als **Nachtrag** zum **Arbeiterrecht** zum Preise von 30 Pf.

Gemeindewahlen.

München, 9. Dezember.
(Privatdepesche des „Vorwärts".)

In Ansbach, Kronach und Kulmbach wurde bei den Gemeindewahlen je ein Sozialdemokrat gewählt.

* * *

In Aschersleben wurden am 7. Dezember bei den Stadtverordneten-Stichwahlen von der Sozialdemokratie sechs Mandate erobert. Bei der Hauptwahl hatten die sozialdemokratischen Kandidaten 694, die der bürgerlichen Gruppen insgesamt 808 Stimmen erhalten. In der Stichwahl siegte die Sozialdemokratie mit 808 Stimmen über die Bürgerlichen, die 802 erhielten. Die Sozialdemokratie hat jetzt sieben Mandate inne.

Der zweite Bezirksparteitag für den Agitationsbezirk Kassel fand am Sonntag in Kassel statt. Es waren aus sechs Reichstagswahlkreisen etwa 50 Delegierte anwesend. Den Parteivorstand vertrat Genosse **Pfannkuch**, Berlin, den Landesvorstand in Frankfurt der Genosse **Rudolph**. Der vom Agitationskomitee erstattete Geschäftsbericht läßt erkennen, daß die sozialdemokratische Bewegung in den Hochburgen des Antisemitismus langsam aber sicher vorwärtsschreitet. Am 30. Juni waren vorhanden in Rinteln-Hofgeismar-Wolfhagen 854, in Kassel-Melsungen 2665, in Eschwege-Witzenhausen-Schmalkalden 417, in Fritzlar-Homberg-Ziegenhain 59, in Hersfeld-Hünfeld-Rotenburg 31 und in Waldeck-Pyrmont 42 organisierte Genossen. Insgesamt betrug die Zahl der Parteimitglieder im Bezirk 3585 gegen 2512 am 1. Oktober 1906. Inzwischen dürfte die Zahl auf 4000 gestiegen sein. Die anhaltende Krise hat die weitere Ausdehnung der Organisation unter den zahlreichen Bauarbeitern sehr erschwert, dazu kommt in den rein ländlichen Gegenden ein unerhörter Terrorismus der Gegner, der sich vor allem in Lokalabtreibungen äußert. Die Auflage des „**Volksblatts**" stieg in der Berichtszeit um etwa 2000 auf 9500. Das Wochenblatt „Der Wegweiser" wird nach und nach durch das „Volksblatt" abgelöst. Ein wie außerordentlich großes Feld von der Partei noch zu beackern ist, beweist die Tatsache, daß im Bezirk erst mit 123 Orten durch Presse oder Organisation Verbindungen bestehen, während mehr als tausend Orte in den sechs Kreisen vorhanden sind. Die Abrechnung für die Berichtszeit balanziert mit etwa 6500 M. und schließt mit einem Kassenbestand von 1025,58 M. ab. Reichstagswahlen, Landtagswahlen und Gemeindewahlen haben einen befriedigenden Fortschritt gezeigt. Gemeindevertreter hat die Partei im Bezirk 52.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strafkonto der Presse. Zu 150 **Mark Geldstrafe** wurde Genosse **Ostkamp** von der **Essener „Arbeiterzeitung"** verurteilt, weil er christliche Gewerkschaftler beleidigt haben sollte. Er hatte das Schreiben des christlichen Gewerkschaftskartells, das im Interesse des Gutenbergbundes in markischreierischster Weise gegen den Buchdruckerverband Stellung genommen hat, in kräftigen Worten gekennzeichnet. Die hohe Bewertung der formalen Beleidigung veranlaßt den Genossen Ostkamp, Berufung einzulegen.

Jugendbewegung.

Was alles Politik ist.

Das in unserer Nummer 287 mitgeteilte **Gerichtsurteil** gegen zehn frühere und jetzige Vorstandsmitglieder der Jugendorganisation in **Breslau** wird als Produkt engherziger bureaukratischer Auslegung des Vereinsgesetzes erwiesen durch das polizeiliche Beweismaterial, das ihm zugrunde liegt. Die Polizei hatte zwei Versammlungen herangezogen. Das eine Mal handelte es sich um eine gesellige Zusammenkunft am Bußtage vorigen Jahres, in der Schillersche Gedichte rezitiert werden sollten. Die Polizei hatte davon Kenntnis bekommen und verboten, die Rezitationen vorzunehmen, da dies ein am Bußtage verbotenes „Vergnügen" sei! Darauf hielt der Leiter einen Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung, wobei er einleitend auch die der Revolution von 1848 vorangehenden Hungersnöte berührte. Im zweiten Falle handelte es sich um ein Referat über den Jugendschutz. Folgerichtigerweise war auf Grund solchen Materials seinerzeit das Schöffengericht zu einer Freisprechung gekommen. Trotzdem die vernommenen Polizeikommissare selbst zugeben mußten, daß die Organisation „in der Hauptsache unpolitischen Bildungsbestrebungen" nachgehe, erklärte indes die Berufungsstrafkammer, die Sünder hätten sich gegen den Jugendlichenparagraphen des Reichsvereinsgesetzes vergangen und erhöhte sogar die in den ursprünglichen Strafbefehlen auf zwei und vier Mark angesetzten Strafen auf drei und sechs Mark.

Soziales.

Die Unfallgefahren in der Feinmechanik.

Der Bericht der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik pro 1907 bringt uns sehr interessante Ziffern über die Unfallgefahr der Feinmechanik.

Der Katasterbestand stellte sich Ende 1907 auf 5802 Betriebe mit durchschnittlich 222 786 versicherte Arbeiter (gegen 206 539 Versicherte im Jahre 1906).

Auf einen versicherten Betrieb entfallen durchschnittlich 38 Arbeiter. Von den 10 Sektionen der Berufsgenossenschaft ist Sektion 1 Ostpreußen mit Brandenburg usw. die stärkste, denn sie zählt allein 1168 Betriebe mit 82 422 versicherte Arbeiter.

Die versicherten 1667 **elektrotechnischen Betriebe** beschäftigen allein 92 254 Arbeiter. Auch ein Zeichen, wie stark die elektrotechnische Industrie in den letzten Jahren geworden ist. In den 366 vorhandenen Fabriken für Nähmaschinen und Fahrräder usw. werden auch über 34 000 Arbeiter beschäftigte.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 10 336 **Unfälle gemeldet** (gegen 9679 im Vorjahre). Davon „erledigten" sich laut Bericht 1. ohne weitere Folgen vor Ablauf der ersten 13 Wochen 7636 Fälle; 2. es wurden abgelehnt 520 Fälle; ersatzpflichtig wurden mit Unfällen aus früheren Jahren zusammen 1468 Fälle, wovon 1363 auf männliche und 105 auf weibliche Personen entfallen. Die Folgen der entschädigten Fälle waren nach dem Bericht Todesfälle: 64, Invalidität: 1181, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit: 223 Fälle.

Die entschädigten Unfälle ereigneten sich an Motoren und Transmissionen 32, an Arbeitsmaschinen usw. 583, an Fahrstühlen, Aufzügen usw. 49, an Dampfkesseln usw. 7, durch feuergefährliche Stoffe, Sprengstoffe usw. 42, durch Zusammenbruch 124, Fall von Leitern, Treppen 236, beim Auf- und Abladen 103, durch Fuhrwerk 28, im Eisenbahnbetrieb 9, Schiffahrt 2, durch Tiere 3, durch Handwerkszeuge 117, sonstige Ursachen 133 Fälle. Von den 64 getöteten Verunglückten waren 31 Familienväter, die 31 Witwen und 53 Kinder hinterlassen haben. Die Art der Verletzungen waren: Verletzungen von Kopf und Gesicht 182 Fälle, von Armen und Händen 827 Fälle, von Beinen und Füßen 201 Fälle, von mehreren Körperteilen zugleich 254 Fälle, erstickt sind 2, ertrunken 2 Versicherte.

Das ist das Risiko der Arbeit. Es gibt noch viele Menschen, welche die Feinmechanik als den ungefährlichsten und bestgelohntesten Beruf halten. Obige Unfallziffern werden wohl das Gegenteil beweisen.

Und die Löhne der Versicherten? Der Durchschnittsverdienst eines Versicherten betrug im Jahre 1907: 1311 M. Der höchste Lohn wird im Bezirk der Sektion 1 Norddeutschland bezahlt, der niedrigste in Sektion 2 Schlesien-Posen mit 989 M.

Die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft erklären die „unverhofften" Betriebsrevisionen, von denen bekanntlich noch viele Versicherte träumen, wie folgt: „Da die Besichtigung **grundsätzlich vorher angekündigt werden**, so nehmen die Betriebsunternehmer oder Betriebsleiter größtenteils persönlich an der Besichtigung teil." Kein Wunder, daß dann alles in „bester Ordnung war". Erwähnt wird auch, daß die Unternehmer den getroffenen Anordnungen „Wohlwollen" entgegenbrachten, niemals den Zutritt verweigerten. Kein Wunder, wenn man auch so höflich vorher einen Besuch anzeigt, grundsätzlich keine unverhofften Revisionen vornimmt. Ob die staatlichen Aufsichtsbeamten, die der Bericht wiederholt erwähnt, auch zu dieser Praxis kommen werden? Verlangt wird von diesen, daß sie der Berufsgenossenschaft mehr entgegenkommen, die Betriebsunternehmer auch mehr auf die Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften hinweisen sollten, da sie doch von der Errichtung neuer Betriebe früher Kenntnis erhalten als die Berufsgenossenschaft.

Gelobt wird die Gewerbeinspektion Gotha, die auch eine Vorschrift beantragt habe, welche das Hantieren mit scharfen Patronen in Werkstatträumen verbietet. Auch die Unternehmer werden sehr gelobt, weil ihr „Interesse an der Unfallverhütung wächst". Vorläufig ist aber diese Pflanze noch sehr niedrig. Sie kann sehr gut noch wachsen . . . Von den Versicherten heißt es aber, daß deren Anteilnahme — geringer sei, weil sie „von den meisten Unfällen Kenntnis nicht erhalten". Der Satz ist unklar. Werden Unfälle unterdrückt? Die Unternehmer kleinerer Betriebe „wollen die Notwendigkeit von Schutzvorrichtungen nicht anerkennen".

Eine beigefügte Tabelle über das Ergebnis der Besichtigung der Betriebe ist unklar.

In Sektion 1 waren von 338 besichtigten Betrieben nur 85 in ordnungsmäßigem Zustande, in Sektion 5 von 197 nur 10. Im Bericht heißt es ferner: „Die vorschriftsmäßige Aushängung der Plakate und die Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften ließ vorwiegend in kleineren Betrieben viel zu wünschen übrig. In einem Falle hatte sogar ein **Betriebsunternehmer von der Existenz der Unfallverhütungsvorschriften überhaupt keine Kenntnis.**" . . . Beklagt wird ferner, daß Treppen und Zugänge in den Werkstätten nicht in Ordnung waren, die Arbeitsräume durch Aufstellung neuer Maschinen sehr beengt seien.

Gewerkschaftliches.

Heldentum der Hirsche.

Die Chronik der Hirsch-Dunckerschen Verleumdungen gegen die freien Gewerkschaften ist wieder um ein neues Kapitel bereichert worden. Der Textilarbeitervereinssekretär Müller aus Spremberg hatte in einer öffentlichen Versammlung zum Beweise, daß die freien Gewerkschaften mit unlauteren Mitteln kämpften, behauptet, der Kolporteur Menzel in Sagan habe einem Mitgliede der Hirsche das Mitgliedsbuch weggenommen. Vor Gericht zitiert, mußte Müller noch vor dem Urteil um Entschuldigung bitten, da er von seinem Gewährsmanne „falsch unterrichtet" worden sei. Der Sachverhalt war nämlich folgender: Das Mitglied Elsner der H.-D. aus Schönthal hat nach seiner eigenen Aussage sein Buch einem Mitgliede des Textilarbeiterverbandes behufs Ueberschreibung in den freien Verband übergeben. Der noble Herr Müller zieht sich nun, statt ehrlich seinen Irrtum zu bekennen, darauf zurück, nicht Menzel sei der Buchdieb gewesen, sondern ein anderer. Gegen den wolle er nun selber gerichtlich vorgehen. Herr Müller wird nur kein Glück haben.

Berlin und Umgegend.

Chauvinistische Hetze.

An den Berliner Anschlagssäulen prangte gestern ein großes rotes Plakat mit folgender Aufschrift:

„Deutsche Männer und Frauen!

Die groben Ausschreitungen des tschechischen Pöbels in Prag gegen unsere Volksgenossen zwingen uns, in einer großen Kundgebung den bedrängten deutschen Brüdern unsere Teilnahme auszusprechen, um sie zum Ausharren im schweren Kampfe zu ermutigen. Oskar Thomas spricht am Donnerstag, den 10. Dezember, im großen Saal von Keller, Koppenstr. 29, über das Thema: „Deutsches Volkstum im Kampf mit tschechischem Pöbel."

Eintritt 20 Pf. Der Reinertrag des Abends wird unverkürzt an den **Kampffonds der Deutschen in Oesterreich** abgeführt. Zahlreiches Erscheinen erbittet

Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband (Bezirk Berlin)."

So sucht der deutschnationale (antisemitische) Handlungsgehilfenverband, der von sich behauptet, unpolitisch zu sein, die beklagenswerten Ereignisse in Prag agitatorisch auszunutzen. Das ist seine — „Standesinteressenvertretung" der Handlungsgehilfen. Wie hat die nationale Horde getobt, als die deutsche Sozialdemokratie Gelder für die Opfer des russischen Befreiungskampfes sammelte! Und hier bestimmt der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, eine Berufsorganisation, den Reinertrag einer Versammlung für den „**Kampffonds der Deutschen in Oesterreich**".

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband bleibt übrigens mit dieser neuesten Leistung nur seiner altbewährten Taktik treu: er sucht die proletarisierten Handlungsgehilfen durch Hurrapatriotismus und chauvinistische Hetze von der Vertretung ihrer wirklichen Interessen, vom Klassenkampf abzuhalten!

Wie lange noch wollen die deutschen Handlungsgehilfen diesem reaktionären Antisemitenbund nachlaufen?

Die Sperre des Zirkus Schumann für Musiker

lenkt die Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse des dort angestellten Künstlerpersonals überhaupt. Vor uns liegt der Kontrakt eines der gekündigten Musiker, der eine Monatsgage von 120 M. vorsieht. Um die ganze Erbärmlichkeit dieser Entlohnung zu ermessen, muß man sich vorstellen, daß es sich dabei um keine Vergütung für ein paar Stunden Tätigkeit am Abend handelt, sondern daß die Tätigkeit mit den Proben und Extravorstellungen eine volle Tagesarbeitsleistung umfaßt. Es ist den Mitgliedern des Zirkus im § 6 des Vertrages auch jeder Extraverdienst am Spielorte der Direktion untersagt. Für die 120 M. muß sich außerdem der Musiker oder sonstige Angestellte verpflichten, der Gesellschaft in alle Länder Europas zu Wasser und zu Lande zu folgen." Bedeutet eine solche Honorierung nun schon für den Ortsansässigen nicht viel, so ist sie blutwenig für den, der sich ortsfremd in Weltstädten wie Berlin, Wien usw. aufhalten muß.

Für diese geringe Gage muß der Künstler sich auch noch verpflichten, alle Kostüme, welche notwendig sind, um in den Vorstellungen vor dem Publikum zu erscheinen, **sauber und elegant selbst zu stellen und zu unterhalten!** Für diejenigen Tage außerdem, an welchen Vorstellungen nicht stattfinden oder das Mitglied zufolge polizeilichen Verbots die vertragliche Nummer nicht darstellen darf, **fällt ein entsprechender Teil der Gage aus!** Ebenso an den Tagen, wo das Mitglied wegen Krankheit fehlt.

Geradezu toll ist die Bestimmung des Absatz e) im § 2. Sie lautet wörtlich:

„Die Direktion hat das Recht, den Namen des Kontrahenten zu jeder Zeit zu **Benefiz-Vorstellungen** zu benutzen, **ohne daß das Mitglied einen Anspruch auf ein Extrahonorar hat**, es sei denn eine besondere Abmachung vorbehalten."

Das Publikum wird also mit dem Namen seiner Lieblinge in den Zirkus gelockt und weiß nicht, daß es sich nicht um eine Benefizvorstellung für den in Frage kommenden Artisten, sondern um eine solche für die — Direktion handelt. Das erinnert allerdings stark an die Gepflogenheiten der Wandertruppen, wo die Artisten gezwungen werden, beim Publikum „ein Trinkgeld für die Künstler" einzusammeln, das ihnen hinter den Kulissen von dem ihre Sammlertätigkeit eifrig überwachenden Direktor abgenommen wird. Eines Weltetablissements sollten aber solche Maximen unwürdig sein.

Haarsträubend sind auch zum Teil die Gründe, welche die Direktion zur sofortigen Entlassung berechtigen sollen. So der eine, wenn das Mitglied zu irgendeinem anderen Mitgliede der Gesellschaft in intime Beziehungen tritt. Diese klösterliche Bestimmung verbietet also den jungen Leuten geradezu, sich im Zirkus ihren Partner oder die Partnerin zu dem Bund fürs Leben zu suchen. Dabei sind bei den Engagementsbedingungen Artisten und Musiker vielfach darauf angewiesen, ihre Lebenshaltung dadurch aufzubessern, daß sie Ehen eingehen, bei denen beide Teile im gemeinsamen Engagement an einem Etablissement zum Unterhalt der Familie beitragen können. Daß solchen Ehen, ebenso wie im bürgerlichen Leben ein Brautstand vorausgeht, ist wohl selbstverständlich. Auch daß sich Paare, die sich zueinander hingezogen fühlten, wieder trennen. Aber das sind doch Privatsachen der Beteiligten, meint man. Im Zirkus Schumann nicht!

Was den Vertrag nach unserer Meinung gesetzlich ungültig macht, sind die Kündigungsbedingungen. Die Direktion hat nach diesen das Recht, den Kontrakt jederzeit durch 14tägige Kündigung wieder aufzulösen. Dagegen heißt es im § 5: Vom Mitgliede kann dieser Kontrakt während der Vertragsdauer aus keinerlei Anlaß aufgehoben werden. — Nach dem Gesetz muß natürlich die Kündigungsfrist eine gleichmäßige sein. Ebenso ist es Unsinn, wenn es im Vertrage heißt: 14 Tage vor Ablauf des Kontraktes steht der Direktion das Recht der Prolongation auf weitere 12 Monate unter denselben Bedingungen zu. Niemand ist verpflichtet, unter denselben oder anderen Bedingungen zu bleiben, wenn ihm das Recht der Prolongation nicht ebenso zusteht wie der Direktion.

Wie man sieht, müssen die Künstler dieses Weltetablissements eine Art vertraglicher Sklaverei eingehen, die nur dadurch gemildert ist, daß die Härten des Vertrages bis zur Ungesetzlichkeit gesteigert sind und deswegen keine zwingende Bedeutung haben. Aber charakteristisch nicht nur für den Zirkus Schumann, sondern für die Verhältnisse in allen diesen Etablissements bleibt der Vertrag.

Ob sich für die gekündigten Musiker schon Ersatz gefunden hat und zu diesen Bedingungen finden lassen wird, wissen wir nicht. Jedenfalls ist der Zirkus Schumann für anständige Musiker nach wie vor als gesperrt zu betrachten.

Deutsches Reich.

Zum Geheimerlaß des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller wird vom **Bunde der technisch-industriellen Beamten** mitgeteilt:

„Als der Verband Bayerischer Metallindustrieller in seiner Sitzung vom 15. Juni l. J. beschloß, in eine erneute Prüfung der Tendenzen der Privatbeamtenvereine einzutreten, über die er durch seinen Beschluß vom 21. Mai l. J. die Sperre verhängt hatte, schrieb die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung", das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten in der Nr. 14 vom 3. Juli l. J., daß der Beschluß vom 15. Juni nichts anderes zur Folge haben werde als eine Sichtung der durch den Beschluß vom 21. Mai l. J. unterschiedslos verfehmten Organisationen. Diese Vermutung wird durch die Entscheidung bestätigt, die der Verband Bayerischer Metallindustrieller in seiner Sitzung vom 27. November 1908 getroffen hat. In diesem Beschlusse wird zwar die am 21. Mai d. J. verhängte Aussperrungsmaßregel zurückgezogen. Die Begründung aber, die der Verband Bayerischer Metallindustrieller diesem Beschlusse nachfolgen läßt, rechtfertigt die Auffassung, daß der Bund der technisch-industriellen Beamten im Gegensatze zu den übrigen Privatbeamtenverbänden als eine Organisation betrachtet werden müsse, der gegenüber die am 21. Mai d. J. ausgesprochene Warnung am Platze gewesen sei.

Diese Warnung kann im gegenwärtigen Augenblicke nur dahin verstanden werden, daß dem Bunde der technisch-industriellen Beamten gegenüber nach wie vor Maßnahmen berechtigt sind, wie sie vor allem von der Maschinenfabrik Augsburg gegen die Mitglieder des Bundes getroffen worden sind. **Die Aufhebung des Beschlusses vom 21. Mai ist demnach, soweit der Bund der technisch-industriellen Beamten in Frage kommt, rein äußerlicher Natur.** In der Sache wird durch sie nichts geändert. Wie wenig der Verband Bayerischer Metallindustrieller trotz angeblicher erneuter Prüfung der Tendenzen des Bundes diesem gerecht geworden ist, geht aus folgendem hervor."

In der Begründung des Beschlusses vom 27. November l. J. ist gesagt, daß der Bund der technisch-industriellen Beamten mit Sozialdemokraten durchsetzt sei. Dagegen verwahrt sich der Bund. Diese Beschuldigung sei auf dem im August d. J. abgehaltenen 2. außerordentlichen Bundestage der technisch-industriellen Beamten allseitig als ein Vorwurf von unerhörter Frivolität bezeichnet worden.

„Allerdings," heißt es in der Zuschrift des Bundes weiter, „ist der Bund der technisch-industriellen Beamten eine **Gewerkschaft**, d. h. eine auf reiner Arbeitergrundlage aufgebaute Organisation. Aber diese Organisationsform kann doch um so weniger beanstandet werden, als sich ja auch die Arbeitgeber, wie z. B. der Verband Bayerischer Metallindustrieller, nach sozialen Gesichtspunkten zusammenschließen. Das Dasein von Arbeitgeberverbänden beweist überdies zur Genüge, daß tatsächlich soziale Interessengegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Man kann daher billigerweise dem Bunde der technisch-industriellen Beamten keinen Vorwurf daraus machen, wenn auch er bei seinem organisatorischen Aufbau dieser Tatsache Rechnung trägt."

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Material für Herrn v. Bethmann-Hollweg.

Straßburg i. E., 9. Dezember. (W. H.) In Mülhausen wollte die Polizei eine Versammlung des Deutschen Transportarbeiterverbandes überwachen lassen, in der nach der „Fr. Pr." die **Erhebungen im Transportgewerbe und die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik erörtert werden sollten.** Als der Vorsitzende sich weigerte, dem überwachenden Beamten einen angemessenen Platz anzuweisen, wurde die **Versammlung aufgelöst.**

Ein gefährlicher Schlafbursche.

Karlsruhe, 9. Dezember. (W. H.) In der verflossenen Nacht, gegen 2 Uhr, kam, laut Polizeibericht, ein Geschäftsreisender unverhofft von der Tour zurück und **fand seine Frau im Zimmer eines bei ihm logierenden Studenten.** Der Reisende forderte den Liebhaber auf, seine Wohnung zu verlassen; derselbe leistete aber **der Aufforderung keine Folge und wollte den Mann erschießen,** wenn er nicht gehe. Daraufhin holte der Reisende die Polizei. Als er mit dieser zurückkam, hatte sich der Student durch **einen Schuß in den Kopf lebensgefährlich verletzt;** er verstarb bald darauf im städtischen Krankenhause.

Gefährliche Lektüre.

Prag, 9. Dezember. (W. H.) **In dem tschechischen Landstädtchen Schlan wurden gestern abend allen Abonnenten des deutschen „Prager Tagblatt" die Fenster eingeschlagen.** Das Blatt, das auch von tschechischen Kaufleuten wegen seines Handelsteils gehalten wird, ist von den Tschechen boykottiert.

Verantw. Redakteur: Hans Weber, Berlin. Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Reichstag.

179. Sitzung vom Mittwoch, den 9. Dezember, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: von Bethmann-Hollweg.

Die Uebereinkommen des Deutschen Reichs mit Oesterreich und mit Ungarn betreffend den gegenseitigen gewerblichen Rechtsschutz werden in dritter Beratung debattelos genehmigt.

Es folgt die dritte Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung betreffend den

Arbeiterinnenschutz.

Abg. Frhr. v. Gamp (Rp.): Ich bedauere, daß dem Wunsche der Industriellen, die dritte Beratung bis nach Weihnachten zu verschieben, nicht entsprochen ist. Die Verschiebung wäre um so mehr angebracht gewesen, als wir noch gar nicht wissen, ob unsere stärksten Konkurrenten, England und Belgien, die Berner Konvention ratifizieren werden.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Ich habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß speziell England und Belgien der Berner Konvention beitreten werden, möchte aber darauf aufmerksam machen, daß der Beitritt des Deutschen Reiches vom Reichstag schon seit längerer Zeit beschlossen ist.

Abg. Henning (L): Wir sind im Prinzip mit der Verstärkung des Schutzes der Arbeiterinnen einverstanden, sind aber Gegner der Beschlüsse, die über die Regierungsvorlage hinausgehen. Auch gehen die Beschlüsse zweiter Lesung weit über die Berner Konvention hinaus. Und ob Belgien und England sich auch diesen weitergehenden Beschlüssen anschließen werden, scheint uns doch sehr zweifelhaft. Uns sind nicht nur Petitionen von Arbeitgebern gegen die Vorlage zugegangen, sondern auch eine Petition von 9000 Arbeiterinnen.

Abg. Günther (frs. Vp.): Wir schließen uns dem Bedauern darüber an, daß die Beratung dieser Vorlage so beschleunigt wird. Viele sachliche Einwände sind von der Kommission gar nicht beachtet worden, so die großen Bedenken der voigtländischen Stickerei- und Spitzenindustrie.

Abg. Stresemann (natl.): Mit den Vorrednern teile ich das Bedauern darüber, daß weite Interessentenkreise verhindert worden sind, ihre Bedenken gegen die Beschlüsse der Kommission geltend zu machen. Die Handelskammern z. B. haben noch gar keine Gelegenheit gehabt, offiziell Stellung zu nehmen. (Sehr richtig!) Auch die Arbeitnehmer selbst haben sich noch nicht äußern können, und soweit Aeußerungen vorliegen, wenden sie sich gegen die weitgehenden Beschlüsse des Reichstages. Die Arbeiterinnen, die Herr Günther erwähnte, sind z. B. sicher unbeeinflußt, denn sie sind von der sozialdemokratischen Presse in Sperrdruck gewarnt worden. Prinzipiell stehen wir der Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen sympathisch gegenüber, halten aber die Regierungsvorlage für die geeignete Grundlage. Zum mindesten wünschen wir, daß in den Zeiten, wo sich die Arbeit besonders häuft, die Ausnahmetage auf 50 erhöht werden. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

Im Gegensatz zu dem Vorredner bedauern wir, daß die Vorlage so außerordentlich spät zustande kommt. Die Klagen der Vorredner, daß die Beratung überhastet sei, scheitern an der Tatsache, daß die Vorlage seit März dieses Jahres bekannt ist. Ueber die Kommissionsverhandlungen sind in der gesamten sozialdemokratischen und auch in der Zentrumspresse ausführliche und richtige Referate erschienen. Daß die Fabrikanten über die Beschlüsse nicht im Zweifel sind, beweisen ja auch die Petitionen, die uns zugegangen sind. Am 2. Dezember war die Beratung zu Ende, und am 7. Dezember hatten wir bereits von den Fabrikanten eine offizielle Aeußerung gegen dieselben. Also von einer Ueberhastung kann gar keine Rede sein. Im Gegenteil bedaure ich lebhaft, daß die Vorlage durchaus nicht ohne Schuld der Regierung verzögert worden ist. Am 26. September 1906 war die Vorlage bereits fertig, und es wäre möglich gewesen, noch in demselben Jahre den Reichstag damit zu beschäftigen. Die verbündeten Regierungen haben aber damit gewartet bis zum Dezember 1907! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Gegen die Vorlage selbst wendet sich auch nur ein ganz kleiner Teil von Industriellen, nämlich diejenigen, die noch der rückständigen Ansicht sind, daß die Arbeiter nur dazu da sind, ihre Arbeitskraft voll den Arbeitgebern zur Verfügung zu stellen ohne Rücksicht auf die Schädigung ihrer Gesundheit und Sittlichkeit und der Gesundheit ihrer Nachkommenschaft. Es wäre bedauerlich, wenn der Reichstag auf solche Einwände auch nur das geringste geben würde. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Gamp hat betont, es sei notwendig, zu erfahren, wie sich England und Belgien zur Konvention stellen. Demgegenüber stelle ich fest, daß auch, wenn alle Beschlüsse angenommen werden, wir bezüglich des Arbeiterschutzes noch weit hinter dem zurückbleiben, was in England seit 1848 besteht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Damals ist dort der Zehnstundentag auch für junge Leute bis zum 18. Lebensjahre eingeführt worden, während man es hier abgelehnt hat, über 16 Jahre hinauszugehen. Was hier bei den Beratungen herausgekommen ist, ist nur eine ungenügende Abschlagszahlung, es bleibt sogar weit zurück hinter dem, was vielfach durch die gewerkschaftlichen Kämpfe bereits erreicht worden ist. Die Industrie kann durch erhöhten Arbeiterschutz nicht geschädigt werden, sie hat nur Nutzen davon. Wem das noch nicht die Erfahrung gezeigt hat, der ist so voreingenommen, daß er überhaupt nicht zu überzeugen ist. Die Herren Gamp und Hennig scheinen von der irrigen Ansicht auszugehen, als ob das, was in der Berner Konvention beschlossen ist, als Höchstmaß des Arbeiterschutzes angesehen wurde. Im Gegenteil wurde in Bern hervorgehoben, daß die Beschlüsse das

Mindestmaß des Arbeiterschutzes

wären für alle Staaten, die überhaupt noch als Kulturstaaten anerkannt werden sollen. Wir sind ja noch im Arbeiterschutz hinter Japan und Rußland zurück. In Rußland ist vor länger als zehn Jahren bereits eine Höchstarbeitszeit für männliche Arbeiter eingeführt worden. Will Herr Gamp etwa verlangen, daß die Staaten, die weiter im Arbeiterschutz sind als wir, nun wieder zurückgehen? Das würden jene Staaten im wohlverstandenen Interesse ihrer eigenen Industrie nicht tun. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Sehr bedauerlich ist, daß entgegen unserem Antrage der Geltungsbereich der Frage ungefähr auf das beschränkt ist, was die Berner Konvention als Minimum verlangte, nämlich auf die Betriebe, die mindestens mehr als zehn Arbeiter beschäftigen. Es liegt auch gar kein Grund vor, mit dem als notwendig erkannten Schutz für Arbeiterinnen aufzuhören bei Betrieben mit weniger als zehn Arbeiterinnen. Eine Reihe von Staaten haben ja heute schon ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiterinnen den Arbeiterschutz eingeführt; Dänemark, Italien, Belgien haben z. B. die Grenze bei 5 Arbeiterinnen gezogen! Bei uns geht der Fortschritt des Arbeiterschutzes so außerordentlich langsam vor sich, daß die Herren, die immer von nationaler Ehre sprechen, sich schämen sollten, daß wir so tief stehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Behauptung, daß Arbeiterinnen gegen den Schutz sind, stimmt nur insofern, als Sie uns Papiere vorzeigen können, auf denen Namen von Arbeiterinnen stehen, aber nicht insofern, als es irgend eine Arbeiterin gibt, die gegen diese Schutzbestimmung ist. Genau dasselbe Manöver, das jetzt einige Industrielle beliebt haben, ist, wenn auch nicht ganz so rücksichtslos, in den Jahren 1831, 1844 und 1847 bereits in England vorgenommen worden. Auch damals kamen Massenpetitionen von Arbeiterinnen gegen den geplanten Arbeiterschutz. In den Berichten der Gewerbeinspektoren von damals wird aber festgestellt, daß auf Befragen sich keine einzige Arbeiterin dagegen erklärt habe, sondern sie hätten sich sämtlich für einen noch weitergehenden Schutz ausgesprochen! In Dresden ist den Arbeiterinnen eine Petition vorgelegt worden mit der Bemerkung, es handle sich um eine Petition gegen die Tabaksteuer! (Lachen bei den Nationalliberalen. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Bitte, lesen Sie die Petitionen durch, da finden Sie in der Tat den Zwischensatz, daß die Zigarettenindustrie die schon so durch die Steuer erheblich benachteiligt werde, geschützt werden müsse. Eine von weit über 1000 Arbeiterinnen besuchte öffentliche Versammlung hat am letzten Freitag in Dresden gegen diese Art der Hetze, die von Industriellen gegen den Arbeiterinnenschutz betrieben worden ist, Stellung genommen. Dort haben eine ganze Reihe von Arbeiterinnen erklärt, daß sie von dem Inhalt der Petition, zu deren Unterschrift sie genötigt seien, keine Kenntnis gehabt haben! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Unter den Unterschriften finden sich auch Namen von ausländischen Arbeiterinnen, denen man ansieht, wie schwer es ihnen geworden ist, auch nur ihren Namen zu schreiben. Solche Arbeiterinnen sind gar nicht in der Lage, auch nur in drei Stunden eine so umfangreiche Petition durchzulesen. Glauben Sie wirklich, daß in jener Zigarettenfabrik jeder Arbeiterin Zeit gelassen ist, die lange Petition zu lesen? Nein, die letzte Seite der Petition ist den Arbeiterinnen vorgelegt worden, und der Werkmeister hat erklärt, es handle sich um einen Protest gegen die Erhöhung der Tabaksteuer. Die Hetze gegen die Vorlage war organisiert durch den bekannten Artikel in der „Post", dessen geistige Väter offenbar die Herren Gamp, Henning und Günther sind.

Bedauerlich ist es auch, daß

der Schutz der Heimarbeiterinnen abgelehnt

worden ist durch Ablehnung unseres Antrages, die Worte „Betriebe, in denen" zu ersetzen durch „Betriebe, für die". Die jetzige Fassung wird zweifellos zu einer Umgehung des Gesetzes führen. Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn jemand Betriebe mit unter 10 Arbeiterinnen in verschiedenen Stellen in einer Straße hat, so ist jedenfalls selbstverständlich, daß die Arbeiterinnen zusammengezählt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Was ist denn nun eigentlich erreicht worden?

Das Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Ein kleiner Fortschritt, über den kaum zu reden ist. Ferner ist für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden (anstatt früher neun Stunden) vorgesehen. Auf dem Papier ist das zweifellos ein Fortschritt, in Wahrheit aber ist es bereits für die meisten Fabriken durch die gewerkschaftlichen Organisationen durchgeführt. Ich hoffe, daß dieser Erfolg der gewerkschaftlichen Bemühungen der Arbeiter und Arbeiterinnen nun auch die Arbeiterinnen, die heute noch den Gewerkschaften fernstehen, davon überzeugen wird, daß es eine Pflicht der Selbsterhaltung für sie ist, der Organisation beizutreten. Der Arbeiter als einzelner ist absolut schrankenlos der Willkür des Arbeitgebers ausgeliefert, erst dadurch, daß Arbeiter sich mit anderen zusammentun, erlangt die höchste Ware, die wir haben, die von Ihnen am höchsten gehalten werden sollte, die Ware Arbeitskraft, den Schutz, den sonst jede Ware haben kann. Erst dadurch, daß sie zusammentreten und sich organisieren, können die Arbeiter ihren Forderungen Nachdruck geben und der Ware Arbeitskraft denjenigen Preis verschaffen, welchen jede andere Ware durch Angebot und Nachfrage erhält. Die Arbeiter müssen sich also organisieren. (Zuruf bei den Nationalliberalen: Hoffentlich nicht!) Dieser Zuruf zeigt, daß Sie die Ware Arbeitskraft für minderwertig erachten, daß Ihnen an derselben weniger liegt als an irgendein paar Lumpen und an einem Sack Kaffee. (Große Unruhe bei den Nationalliberalen und rechts. Zurufe von den Nationalliberalen Glocke des Präsidenten.) Herr Osann, es ist

geradezu kulturwidrig,

wenn man erklärt, es sei zu hoffen, daß die Arbeiter sich nicht zu einer Organisation zusammenschließen zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen. Einen so tiefen Standpunkt hat die nationalliberale Partei im Jahre 1869 nicht eingenommen. Sie aber, Herr Osann, haben gezeigt, auf welchem Standpunkt Ihre Partei jetzt angekommen ist. Ich danke Ihnen für das Zugeständnis.

Kleines Feuilleton.

Björnson und der norwegische Sprachenkampf. Die starken Erfolge der Vorkämpfer des „Landsmaal", namentlich die Einführung dieser rein norwegischen Sprache in das Studentenexamen, haben unter den Anhängern der dänisch-norwegischen Reichssprache eine mächtige und scheinbar immer mehr anschwellende Gegenströmung hervorgerufen. Immer zahlreicher werden Vereine zur Erhaltung der Reichssprache gegründet, und was man vor allem verlangt, ist eine allgemeine Volksabstimmung über die Frage: Rigsmaal oder Landsmaal? An der Spitze der Rigsmaalleute kämpft der alte Björnstjerne Björnson trotz seiner 76 Jahre mit jugendlichem Feuereifer. Die Reichssprache ist ihm die Sprache der Kultur, das Landsmaal das Zersplitternde und Kulturfeindliche. Entschieden verwirft er in diesem Kampfe irgendwelchen Vergleich zwischen den Parteien. „Stets gibt es hier zu Lande", so sagte er jüngst in einem Agitationsvortrage, „eine Menge Menschen, die um Gotteswillen keinen Kampf wollen. Es sind meist alte, schwache und edle — ach so edle Menschen! Auch ich bin alt geworden und schwach und edel, aber so edel, daß ich mich nicht mit anderen schlagen wollte, bin ich nicht." — Schließlich über Politik sprechend, pries Björnson die Rechte als die Partei mit dem freisinnigsten Programm, erklärte aber, daß er diesmal unter der Reichssprachenpartei zur Wahl ziehen wolle.

In der Politik hat man auf Björnsons Aeußerung nie viel gegeben, so groß auch immer die Verehrung für den Dichter war und ist. Dennoch ist vorauszusehen, daß der Sprachenstreit nicht ganz ohne Einfluß auf die im nächsten Jahre stattfindenden Storthingswahlen bleiben wird, obwohl ja am Ende Sieg oder Niederlage der einen oder anderen Sprache nicht von Parlamentsbeschlüssen abhängig ist.

Literarisches.

Otto Erich Hartlebens Ausgewählte Werke in drei Bänden. (Verlag von S. Fischer in Berlin.)

Hartleben hat als Unterhaltungsschriftsteller schon bei Lebzeiten große und breite Erfolge gehabt; daß er ein Dichter war, erfuhr die Majorität der Verehrer erst nach seinem Tode. Für den Scherzbold Otto Erich, den selbstherrlichen Bohemien und das klassische Kneipgenie, interessierte sich jeder bessere Weinreisende und Landrat, aber die sehr ernsten Tiefen seiner künstlerischen Persönlichkeit kannten nur wenige. Die im Frühjahr publizierten Briefe Hartlebens an seine Frau haben nach dieser Richtung einiges Licht gebracht; die drei Bände ausgewählter Werke, die jetzt erschienen sind, werden zu weiterem Verständnis der Individualität, des Menschen und des Künstlers verhelfen. Nicht deshalb, weil sie in der Einleitung einige Tagebuchblätter der früh verstorbenen Mutter über Otto Erichs erste Kinderjahre enthalten. Diese rührenden Aufzeichnungen einer schwerkranken und ängstlich religiösen Frau, bringen kaum eine Erleuchtung. Man hat den Eindruck, daß der Mutter, trotz allem liebevollen Mühen, das Wesen des Erstgeborenen ein siebenmal versiegeltes Buch geblieben ist, und man glaubt nicht, daß sie imstande gewesen wäre, die spätere Entwicklung des Menschen und Dichters zu verstehen und zu fördern. Auch bringt die neue Ausgabe von Hartlebens Werken nichts, was nicht schon früher im Druck erschienen wäre, aber — und darin liegt meines Erachtens der Hauptwert der Publikation — sie bringt vieles sehr wichtige, was das große Publikum bisher kaum kannte. Vor allem die Gedichte. Wer, selbst unter den günstigen Literaten, darf sich einen Kenner der Hartlebenschen Lyrik nennen? Und doch geben die Verse in ihrer Gesamtheit das klarste und feinste Bild vom Wesen und Werden des Dichters. Ihr Studium ist der zuverlässigste und überaus genußreiche Weg zum Verständnis einer trotz allen schlimmen Fehlern und tragischen Verirrungen im höchsten Sinne wahrhaften, schwer und ehrlich ringenden, ungewöhnlich reichen und tiefen Natur. Der erste Band der ausgewählten Werke enthält Hartlebens Gedichte in chronologischer Anordnung, leider mit Ausschluß der Halkyonierverse, von denen wenigstens ein Teil nicht hätte fehlen dürfen. Der zweite Band bringt die sieben Prosaerzählungen „Die Serenyi", „Die Geschichte vom abgerissenen Knopf", „Wie der Kleine zum Teufel wurde", „Vom gastfreien Pastor", „Der Einhornapotheker", „Der römische Maler" und „Der bunte Vogel", der dritte die fünf Dramen „Angele", „Hanna Jagert", „Die Erziehung zur Ehe", „Die sittliche Forderung" und „Rosenmontag". Der Herausgeber Franz Ferdinand Heitmueller, der einer der intimsten Freunde Hartlebens war und einer seiner objektivsten Beurteiler ist, bietet in dieser klugen und pietätvollen Auswahl alles, was für das Wesen und die Entwickelung des Dichters charakteristisch, alles, was — abgesehen vom „Rosenmontag" — echter Otto Erich ist. Daß man sich nicht hat entschließen können, auch die Hartlebenschen Essays und Kritiken den poetischen Werken anzufügen, ist sehr bedauerlich. Ein Teil dieser kleinen Gelegenheitsarbeiten — namentlich die 1891 im „Vorwärts" erschienenen Theaterkritiken, die Artikel über Arno Holz, Hermann Conradi, die „echte" Literatur, Friedrich Hebbel und Elise Lensing, das idealistische Trauerspiel u. a. — gehört zu dem geistreichsten, witzigsten und in der Form vollendetsten, was Hartleben geschrieben hat. Die Aufsätze sind in Tagesblättern und schwer zugänglichen literarischen Zeitschriften (dem fast verschollenen ersten Jahrgange der „Freien Bühne", den Hartlebenschen „Berliner Monatsheften" usw.) verstreut, bisher nie gesammelt erschienen und daher nur sehr wenigen bekannt. Sie hätten einen kleinen Band gefüllt und wären eine sehr wertvolle und interessante Ergänzung der dichterischen Werke gewesen. — Die äußere Ausstattung der vorliegenden drei Bände ist solide und geschmackvoll: vorzügliches Papier, schöner und deutlicher Druck, vornehm-prunkloser Einband mit einfarbig hellgrünem Deckel und Rücken und schwefelgelbem Schnitt. Im Hinblick auf diese Ausstattung erscheint der Preis des Werkes (ungebunden 8 M., gebunden 10 M.) nicht zu hoch, für die große Mehrzahl des Arbeiterpublikums dürfte er allerdings leider unerschwinglich sein.

J. S.

Notizen.

— Kunstausstellungen. Im Berliner Kupferstichkabinett ist eine Ausstellung von Miniaturen und Buchmalereien aus dem 11. bis 16. Jahrhundert ausgestellt. Die wundervolle Feinheit der Zeichnung und Malerei, die dieser Technik eigen ist, tritt besonders in einigen niederländischen Gebetbüchern zutage. — In der Akademie der Künste wurde eine Ausstellung chinesischer Gemälde eröffnet.

— Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Schauspielhause erlebte am Dienstag „Madame Bonivard", der alte Schlager der Schwankfirma Bisson u. Mars, eine fröhliche Auferstehung. Die Tollheiten und abenteuerlichen Verwechselungen des im flottesten Tempo heruntergespielten Stückes, die gehäufte Situationskomik erzeugten eine ausgelassene Stimmung in dem sehr dankbaren Publikum. Das Thema von der fürchterlichen Schwiegermutter ist ja mehr als abgedroschen, aber die komischen Seiten, die ihm hier abgewonnen werden, scheinen ihrer Wirkung immer noch sicher zu sein. Die Darstellung hatte aber auch alle Register der Komik mit Geschick gezogen und alle Schwankminen springen lassen. Geradezu famos war die Madame Bonivard der Frau Werner-Wagner, der Herr Lettinger einen sehr gelungenen Komponisten Duval zur Seite stellte. Auch die übrigen Rollen kamen trefflich zur Geltung.

— Ein Schattenspiel-Theater soll demnächst in Berlin begründet werden. In Paris ist man von den Schattenspielen, die als einzelne Nummer in einem Variétés genossen, sehr intime Wirkungen haben kann, in besonderen Theatern längst wieder abgekommen. Offenbar ist aber Berlin jetzt reif dafür. Wie wird die nächste Gründung heißen? Bezeichnungen wie „Berliner Kasperletheater" oder das „Nationale Kasperletheater" sind — darauf seien betriebsame Gründer aufmerksam gemacht — längst zum Musterschutz angemeldet und außerdem jenseits aller Konkurrenz, da sie gratis spielen.

— Wie in Preußen dynastische Geschichte gemacht wird. Der Preußenmaler Anton v. Werner erzählt in einer Zeitungszuschrift, wie und warum seine Entwürfe für die Ausschmückung des Reichstagsfaales keine Gnade fanden. Er hatte die Proklamierung der neudeutschen Herrlichkeit in Versailles (18. Januar 1871) darstellen sollen. Da bei dieser Gelegenheit nicht bloß sämtliche Stiefel, sondern auch Köpfe getreu porträtiert werden sollten, so war Bismarck sozusagen auf dem Bilde unvermeidlich. Der häusliche Streit, der zwischen Wilhelm II. und dem Hausmeier Bismarck ausbrach, machte indes Werners Projekte mißliebig. Und so blieb der Reichstag vor ihnen verschont. A. v. Werner hatte als weitere würdige Themata für die Ausschmückung des Reichstagsfaales die Grundstein- und Schlußsteinlegung zum Reichstagsgebäude vorgesehen gehabt. Alle diese schöne Loyalität aber ging den Weg unausgeführter Projekte, weil Bismarck 1871 auch dabei gewesen sein wollte. So'n Handlanger! — Uebrigens scheinen Janks Bilder, die jetzt den Reichstag schmücken, auch nicht berufen zu sein, dauernd dem Redeparlament anzugehören. Politische und sogar künstlerische Gründe werden gegen sie ins Feld geführt. Für den preußischen Monarchisten haben sie zudem einen Kardinalfehler: die Hohenzollern kommen nur auf einem Bilde vor.

— Ein Pariser Theaterskandal. Bei der ersten öffentlichen Aufführung von Mirbeaus neuem Stück „L'e Foyer", das hier nach der Generalprobe besprochen wurde, ist in der Comedie française nun doch noch ein Theaterskandal ausgebrochen. Einige junge Leute, die sich für Royalisten halten und gern eine Rolle spielen möchten, führten einen Heidenspektakel auf — weil so geheiligte Wesen wie ein konservativer Senator und ein Geistlicher im Stücke etwas derb mitgenommen werden. Man warf die Hanswürste schließlich hinaus und brachte sie auf die Polizei. Die gewünschte Reklame haben die professionellen Radaumacher aber doch für sich gemacht.

— Ein neues Mittel zur Erkennung der Tuberkulose auch in den allerersten Stadien teilte Dr. Marmorel der Pariser Akademie der Medizin mit. Geringe Quantitäten von Blut oder Urin genügen, um in einer Reagenzröhre das Vorhandensein von Tuberkelbazillen nachzuweisen. Diese verändern nämlich das Blutserum, das auch in den Urin übertritt. Dasselbe Prinzip läßt sich auch auf andere Infektionskrankheiten anwenden. — Da schon eine ganze Reihe von Mitteln für die Frühdiagnose der Tuberkulose vorhanden sind, wird das neue kaum große Bedeutung gewinnen.

Eine weitere kleine Verbesserung der Vorlage ist die Herabsetzung der Arbeitszeit am Sonnabend um eine halbe Stunde. Sie schließt am Sonnabend um 5 Uhr statt wie bisher um 5½ Uhr. Und da kommt nun einer der Herren von der Rechten und klagt über den Ruin der Industrie! Ich verstehe einen solchen Standpunkt nicht von denen, die immer für die Sonntagsruhe eintreten wollen, und namentlich nicht von denen, welche einen Schutz der Handelsangestellten wünschen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wenn man für die Festsetzung einer Höchstarbeitszeit aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen ist, so muß man unter allen Umständen einen Riegel vorschieben, damit das Gesetz nicht umgangen und damit nicht länger als zehn Stunden gearbeitet wird. Die Herren, die ein Zetermordio darüber angestimmt haben, daß der § 137a in das Gesetz hineingekommen ist (Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause), haben damit zu erkennen gegeben, daß sie Bestimmungen wünschen, die der Umgehung des Gesetzes Tür und Tor öffnen. Uns genügt der Paragraph nicht. Wir bedauern, daß das Zentrum seinen in der Kommission gestellten Antrag, den es in der zweiten Lesung wieder zurückzog, nicht wiederholt hat. Sie meinen, Sie würden die Arbeiterinnen damit schädigen. Die Arbeiterinnen würden Ihnen jedenfalls dankbar sein, wenn jeder Umgehung des Gesetzes ein Riegel vorgeschoben wäre.

Was hat denn das Gesetz für Bestimmungen für die Arbeiterinnen? Es bringt vom 1. Januar 1910 ab eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden statt 11 Stunden. Wir haben wiederholt auseinandergesetzt, daß das nur eine ungenügende Abschlagszahlung ist, weil heute schon nach schweren wirtschaftlichen Kämpfen über zwei Drittel der in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen eine Arbeitszeit von 10 Stunden errungen haben, 20 Proz. sogar schon eine solche von 9 Stunden. Da wäre es wohl nötig gewesen, den Arbeitstag von 9 Stunden einzuführen und ihn später auf 8 Stunden herabzusetzen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Das wäre auch durchführbar. Eine Reihe von Staaten haben bereits viel weitergehende Bestimmungen, als wir jetzt einführen wollen. Im Mai 1848 hat England nicht nur für Arbeiterinnen, sondern auch für jugendliche Arbeiter bis zu achtzehn Jahren (die wir nur bis zu sechzehn Jahren schützen!) den zehnstündigen Arbeitstag eingeführt.

Eine weitere Verbesserung ist die Heraufsetzung der Schonzeit für Arbeiterinnen, die einer Niederkunft entgegensehen oder sie gehabt haben, von sechs auf acht Wochen. Uns erscheint das nicht genügend nach zwei Richtungen hin. Mindestens zwölf Wochen müßte der Schutz betragen, und wir bedauern, daß eine solche Bestimmung nicht angenommen ist, ebenso wie wir bedauern, daß nicht bestimmt ist, daß der Arbeiterin in diesem Falle ihre Stelle offengehalten und während der Schonzeit ihr Entgelt bezahlt werden muß.

Eine weitere Verbesserung liegt in der Bestimmung, daß Arbeiterinnen nicht in Kokereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten verwendet werden dürfen. Diese Arten von Beschäftigungen sind den Arbeiterinnen aus gesundheitlichen Rücksichten verboten.

Der Zehnstundentag ist am Sonnabend auf den Achtstundentag beschränkt. Hier wird eine Aenderung notwendig sein. Das Zentrum hatte in der Kommission beantragt, für solche Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, ihn auf höchstens sechs Stunden zu beschränken. Diesem Antrag haben wir damals zugestimmt, weil wir hofften, daß dann allmählich für alle Arbeiterinnen am Sonnabend die Arbeitszeit auf sechs Stunden herabgesetzt würde. Zu unserem Bedauern ist aber dieser Antrag in der zweiten Lesung gefallen. Dagegen ist bei § 139a eine Bestimmung aufgenommen, daß für solche Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, die wöchentliche Arbeitszeit in der zugelassenen Ausnahmezeit 56 statt 58 Stunden betrage. Da aber damals der Vorschlag, die Arbeitszeit am Sonnabend allgemein von acht Stunden auf sieben Stunden herabzusetzen, nur gegen eine sehr starke Minderheit abgelehnt ist, beantragen wir, im § 137 7 Stunden festzusetzen und im § 139a die Höchstarbeitszeit für alle Arbeiterinnen auf 57 Stunden festzusetzen, und ich hoffe, daß wenigstens diese kleine Verbesserung noch angenommen wird. Sollte aber gar der Antrag Stresemann und Manz angenommen werden, daß die Ausnahmezeit von 40 auf 50 Tage erhöht wird, so würde bei der Abwägung der Vorteile und Nachteile des Entwurfes das Urteil dahin abgegeben werden müssen, daß die Vorlage dann beinahe gar nichts an Verbesserungen enthält. Schon die Ausnahmezeit von 40 Tagen geht weit über das Bedürfnis hinaus und eröffnet viele Perspektiven zur Umgehung des Gesetzes. Aus den Berichten der Gewerbeinspektoren ergibt sich, daß die Ausnahmetage bei längerer Arbeitszeit meist noch nicht die Zahl 20 erreichen und nur in einigen wenigen Industrien auf etwas über 30 hinaufgehen; Sie haben in der zweiten Lesung die Zahl 40 angenommen; und wenn nun gar noch darüber hinaus 50 eingesetzt werden sollte, so würde das eine ganz erhebliche Verschlechterung der Vorlage bedeuten.

Wir haben die einzelnen Bestandteile der Vorlage auf die Vorteile und Verbesserungen hin geprüft, welche sie bringt. Die Vorteile sind außerordentlich minimal. Es ist besonders zu bedauern, daß dieser kleine Abschnitt der Gewerbeordnung herausgenommen ist aus dem Rahmen der Kommission, wo versucht werden sollte, ein einheitliches Arbeiterrecht zu schaffen. Was hier geboten wird, ist bei weitem nicht so weitgehend, als die Arbeiter nach dem heutigen Stande der Produktion und nach dem, was sie selbst bereits errungen haben, erwarten könnten. Wir haben den Achtstundentag beantragt und für eine Uebergangszeit den Neunstundentag. Da wir aber leider gesehen haben, daß das soziale Empfinden beim Block so außerordentlich niedrig ist, daß sie keinen unserer Anträge angenommen haben, so haben wir uns für die dritte Lesung entschieden, nur den einen Antrag auf Herabsetzung der Arbeitszeit am Sonnabend einzubringen, von dem wir hoffen, daß auch die Blockmehrheit für ihn stimmt. Aber dringend möchte ich Sie bitten, jeder Verschlechterung entgegenzutreten. Denn sonst würden Sie mit der einen Hand wieder nehmen, was endlich nach monatelangen Kämpfen errungen ist. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Erzberger** (Z.): In der jetzigen Situation nützt derjenige dem Arbeiterstande am meisten, der am wenigsten redet. Ich will daher kurz sein. Frhr. v. Gamp hat uns vorgeworfen, wir hätten die Vorlage überstürzt; sie bringt den Zehnstundentag für Arbeiterinnen, dieser ist aber schon seit 12 Jahren versprochen worden. Herr Gamp beklagt sich, die Interessenten seien nicht gehört worden; als ob Herr Stresemann und Herr Schmidt-Altenburg die Interessen der Industriellen nicht mit größter Redegewandtheit in der Kommission vertreten hätten! Wollen Sie übrigens, Herr v. Gamp, auch bei Steuergesetzen zwischen der zweiten und dritten Lesung erst alle Interessenten hören? (Sehr gut! und Heiterkeit im Zentrum.) Diese Vorwände sind nur Scheingefechte, die verdecken sollen, daß man nicht voran will in der Sozialpolitik. — Die Beschlüsse der zweiten Lesung befriedigen uns nicht sämtlich, aber wir sind bescheiden und hätten gewünscht, daß auch die anderen Parteien so bescheiden gewesen wären. (Heiterkeit.)

Abg. **Stresemann** (natl.): Die Vorwürfe des Abg. Stadthagen, daß in Dresden in einer Zigarettenfabrik die Arbeiterinnen getäuscht worden sind, indem ihnen vorgeredet wurde, es handle sich um eine Petition gegen die geplante Tabaksteuer, müssen zurückgewiesen werden. Herr Stadthagen soll sagen, in welcher Fabrik das geschehen ist. Ebenso weise ich den Vorwurf zurück, Inspirator eines Artikels der „Post" gewesen zu sein.

Damit schließt die Generaldiskussion.

Die ersten Paragraphen bis § 136 werden debattelos angenommen. § 137 enthält die Bestimmungen über das Verbot der Nachtarbeit und den Zehnstundentag der Arbeiterinnen, der an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auf den Achtstundentag herabgesetzt ist.

Hierzu beantragen die Abgg. **Albrecht** u. Gen. (Soz.), daß die Beschäftigung der Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage sieben Stunden nicht überschreiten darf.

Abg. **Manz** (frs. Vp.) wendet sich gegen den Antrag Albrecht. Man soll nicht Personen mit Schutzbestimmungen beglücken, die deren nicht bedürfen. Auch muß man gebührende Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie nehmen. Ein freier Sonnabendnachmittag ist ja ganz schön, aber unsere deutschen Arbeiter wissen mit ihm gar nichts anzufangen! (Stürmische Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Die Arbeiterfrauen würden uns heftige Vorwürfe wegen des freien Sonnabendnachmittags machen. (Erneutes stürmisches Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die deutschen Arbeiter müssen erst ganz anders werden, dann kann man an den freien Sonnabendnachmittag denken! (Beifall beim Block.)

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.):

Es handelt sich hier um den Siebenstundentag an den Sonnabenden. Herr Manz meint, seine Einführung würde die Exportfähigkeit unserer Industrie erheblich schädigen. Ich vermag nicht einzusehen, in welcher Weise. Wir würden damit nur eine halbe Stunde hinter dem zurückbleiben, was England bereits 1848 eingeführt hat, und ich meine doch, daß unsere Industrie heute auf einem höheren Standpunkte steht als die englische im Jahre 1848. Heute haben England und Amerika höchstens einen sechsstündigen Arbeitstag an den Sonnabenden, und zwar nicht nur für Frauen, sondern für alle Arbeiter. Da müßte Herr Manz ja eigentlich sagen: seht doch, wie England und Amerika dadurch wirtschaftlich heruntergegangen sind. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das kann er aber nicht sagen, denn England und Amerika sind ja unsere stärksten Konkurrenten. Der siebenstündige Arbeitstag würde unsere Industrie nicht schädigen, sondern stärken — beruht ja auch die Stärke der englischen Industrie gerade auf dem englischen Arbeiterschutz.

Nun sagte Herr Manz, unsere Arbeiter würden gar nicht wissen, was sie mit einem freien Sonnabendnachmittag anfangen sollen. Als ob die deutschen Arbeiter so rückständig und unbeholfen sind! Ich schätze die deutschen Arbeiter höher ein. Ich habe lange genug unter ihnen gelebt, bin selbst Arbeiter gewesen und weiß, daß sie sehr wohl ihren freien Sonnabendnachmittag anzuwenden verstehen. Es wäre sehr gut, wenn Sie die Vergnügungen vom Sonntag auf den Sonnabend verlegen könnten, damit sie am Montag frisch zur Arbeit kommen.

Weiter sagt Herr Manz, man sollte die kürzere Arbeitszeit nicht jetzt in der Zeit der Krise einführen. Das Gesetz soll aber erst am 1. Januar 1910 in Kraft treten. Dann wird die Krise wohl vorbei sein und die absteigende Kurve wohl wieder nach oben gehen. Aber selbst wenn wir auch dann eine niedergehende Konjunktur und eine große Zahl Arbeitsloser hätten, würden mehr Arbeiter beschäftigt werden können, und wir können die Zeit der Krise ausnutzen, um die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu erhöhen, daß sie auch in den Zeiten der Prosperität durch Steigerung der Intensität der Arbeit den Ansprüchen genügen. Man sagt doch sonst immer, Deutschland sei kühn und besitze Mut, aber auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zeigt sich das Gegenteil von Kühnheit und Mut. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

§ 137a handelt von dem Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Arbeiterinnen und Jugendliche für die Tage, an denen sie im Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit beschäftigt waren.

Abg. **Günther** (frs. Vp.): Herr Stadthagen hat die beweislose Verdächtigung ausgesprochen, daß Arbeitgeber ihre Arbeiter ohne Rücksicht auf die Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit ausbeuten. Auch seine übrigen Ausführungen waren zum Teil schrankenlose Uebertreibungen. Zu den Paragraphen, zu welchen die Interessenten nicht rechtzeitig haben Stellung nehmen können, gehört zum Beispiel der § 137a. Diese Bestimmungen werden vielfach gar nicht durchführbar sein. Die Ueberarbeiten werden einfach von anderen Angehörigen der Familie abgeholt werden. Ganz unklar ist der Begriff „Durchschnittsarbeiter" in diesem Paragraphen. Die Petition der Arbeiterinnen ist zweifellos aus freiem Antrieb der Arbeiterinnen hervorgegangen. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Abg. **Hausch** (wirtsch. Vg.) wendet sich ebenfalls gegen den Paragraphen; seine Ablehnung liege vor allem im Interesse der Arbeiterinnen.

Abg. **Stresemann** (natl.): Wer die sächsische Industrie und ihre Verbindung mit der Heimindustrie kennt, wird sich nicht wundern, daß es bei diesem Paragraphen heißt: Sachsen vor die Front! (Heiterkeit.) Alle bürgerlichen sächsischen Abgeordneten sind sich in der Ablehnung dieses Paragraphen einig. Meine Freunde wollten einen Verbesserungsantrag in der dritten Lesung bringen, wir haben uns aber überzeugt, daß wir die Mehrheit dafür nicht finden würden. Wir werden daher für den Paragraphen stimmen, weil wir mit seinem Prinzip, den Zehnstundentag nicht zu gefährden, einverstanden sind. Die Praxis wird erweisen, ob die Fassung des Paragraphen später geändert werden muß.

Abg. **Wagner** (l.) schließt sich als Sachse den Vorrednern an.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.):

Entschuldigen Sie schon, wenn ich mich in den Konzern der Sachsen dränge. (Heiterkeit.) Ich bin zwar kein geborener Sachse, aber doch in Sachsen gewählt. Freilich werde ich eine andere Melodie singen wie die Vorredner. Diese sind empört darüber, daß nun einmal der Versuch gemacht werden soll, mit dem Arbeiterschutz in die Heimindustrie hinüberzugreifen. Man spricht von Eingriffen in das Heiligtum des Familienlebens und dergleichen mehr. Herr Günther meinte, die Arbeit, welche nach Hause mitgegeben werde, sei meist weder gesundheitsschädlich, noch erfordere ihre Bewältigung eine große Körperkraft. Gewiß, das Nähen mit der Nadel allein ist auch nicht gesundheitsschädlich und erfordert keine große Körperkraft, trotzdem aber kann auch solche Arbeit bis zu einer Anstrengung getrieben werden, daß der Mensch tatsächlich darunter zusammenbricht. Daß die Hausarbeit schädlich wirkt und daß dabei große Mißstände vorkommen, haben außer den Sozialdemokraten auch andere Leute behauptet, von denen Herr Günther nicht sagen wird, daß sie von der Sache nichts verstehen. Ich habe hier ein Gutachten, in dem es heißt:

„Weit schlimmer sind in bezug auf die Gesundheit diejenigen Kinder daran, welche im Hause, an einzelstehenden Stickmaschinen, überhaupt da, wo der Begriff „Fabrik" nicht zutreffend ist, arbeiten. Hier fehlt jegliche Kontrolle, und so streng das Gesetz bezüglich der Fabrikarbeit der Kinder ist, so wenig sind die in den beregten Etablissements arbeitenden Kinder geschützt. Diese müssen in der Regel bis spät in die Nacht, nicht selten ganze Nächte hindurch, so auch Sonntags, arbeiten, und die sonst auf sechs Stunden bestimmte Arbeitszeit beläuft sich hier nicht selten auf das Doppelte und mehr."

Weiter heißt es:

„Unter diese Bestimmungen fallen nach dem Gesetzentwurf diejenigen Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, nicht, sondern eine Beschränkung der Kinderarbeit wird nur in denjenigen Werkstätten der Heimindustrie in Aussicht gestellt, in welchen nicht zur Familie gehörige Kinder beschäftigt werden. Nach der Ansicht hervorragender Vertreter der Stickereiindustrie wird aber hiermit der Kern der Sache nicht getroffen, da die Beschäftigung fremder Kinder in der Hausindustrie wohl nur die Ausnahme, diejenige der eigenen Kinder aber die Regel bildet. Ein wirksamer Schutz der Kinderarbeit wird daher nur dann stattfinden, wenn eine gesetzliche Beschränkung der Kinderarbeit in allen hausindustriellen Betrieben ohne Rücksicht auf die Beschäftigung der eigenen oder der fremden Kinder stattfindet. Die Kommer kann daher auch jetzt nur wiederholen, daß sie als die nächste und dringendste Aufgabe der Gesetzgebung ansieht, den den Kindern in betreff der Fabrikarbeit gewährten Schutz möglichst sicher zu stellen und ihn zugleich auf die hausindustriellen Betriebe, ohne Rücksicht auf den Umfang derselben und ohne Unterscheidung der eigenen oder fremden Kinder auszudehnen."

Dies ist ein Gutachten der Handelskammer von Plauen vom Jahre 1890. (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Herr Günther wird sicher nicht behaupten wollen, daß in der Handelskammer von Plauen Leute sitzen, die die Verhältnisse von Plauen nicht kennen. Gewiß ist in dieser Eingabe nur von Kindern die Rede, aber es wird doch dort betont, daß die Arbeit ganze Nächte hindurch fortgesetzt wird und daher gesundheitsschädlich ist. Nun sagt Herr Stresemann, die Bestimmungen werden umgangen werden, es werden andere die Arbeit abholen. Aber der Unternehmer wird schon wissen, wer die Arbeit macht, und die Gewerbeinspektoren werden das auch herausbekommen können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn es heute so dargestellt wird, als werde diese Gesetzgebung ganz vom grünen Tisch gemacht, so ist das lediglich eine Maske, um die wirklichen Absichten zu verbergen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Gegenteil beweist die Eingabe der Handelskammer von Plauen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Günther-Sachsen** (frs. Vp.): Es ist Uebertreibung, wenn von „grausigen Zuständen" gesprochen wird. Heimarbeit innerhalb vernünftiger Grenzen gefährdet weder Leben noch Gesundheit.

Hiermit schließt die Diskussion.

§ 137a wird angenommen, ebenso § 138.

§ 138a gestattet der unteren Verwaltungsbehörde, wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit an im ganzen 40 Tagen im Kalenderjahre eine längere Beschäftigung der Arbeiterinnen auf die Dauer von zwei Wochen zuzulassen. Die höhere Verwaltungsbehörde soll auch eine länger als zwei Wochen dauernde Erlaubnis zur längeren Beschäftigung der Arbeiterinnen erteilen können.

Hierzu beantragen die Abgg. **Manz** (frs. Vp.) und **Stresemann** (natl.), der höheren Verwaltungsbehörde auch die Befugnis zu erteilen, die Gesamtzahl der Ausnahmetage für die längere Beschäftigung der Arbeiterinnen auf fünfzig statt vierzig im Kalenderjahre festzusetzen, wenn die Arbeitszeit dabei nur so geregelt wird, daß die tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Abg. **Günther-Sachsen** (frs. Vp., mit Unruhe empfangen) begründet diesen Antrag, der das Mindestmaß an Rücksichtnahme auf die Saisonindustrie enthalte.

Abg. **Hoch** (Soz.):

In der Kommission und in der zweiten Lesung ist schon alles widerlegt worden, was von den Befürwortern der Vermehrung der Ausnahmetage ins Feld geführt wurde. Trotzdem kommt man in dritter Lesung wieder mit einem Verschlechterungsantrage, der die mit 40 schon zu hoch bemessene Zahl der Ausnahmetage auf 50 erhöht. Die Antragsteller sprechen natürlich wieder von den Lebensinteressen und der Konkurrenzfähigkeit der Saisonindustrie. In der Tat kann die Industrie sehr wohl mit weit weniger Ueberarbeit auskommen, als hier von den Abgg. Günther und anderen behauptet wird. Es ist doch bezeichnend, und auch die badische Gewerbeinspektion hat darauf hingewiesen, daß, wenn die Arbeiter Zuschläge für Ueberstunden durchsetzen, sofort das Interesse der Arbeitgeber an der Ueberarbeit erlahmt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Erzberger hat uns verkündet, daß das Zentrum in schroffem Widerspruch zu seinen in der Kommission und bei der zweiten Lesung im Plenum angenommenen Standpunkt für den Verschlechterungsantrag Manz-Stresemann und damit für die Vermehrung der Ausnahmetage stimmen wird. Es ist ja bekannt, daß das Zentrum, wenn es sich um Arbeiterinteressen handelt, häufig in dritter Lesung umfällt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Herr Erzberger begründet den Umfall seiner Partei mit der Besorgnis, daß sonst das Gesetz scheitern könnte. Das heißt doch geradezu eine Prämie auf Verschlechterungsanträge setzen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In Zukunft bedarf es also nur der Drohung mit der Ablehnung, um Verschlechterungsanträge durchzudrücken. Herr Erzberger meinte, daß es ja den Arbeiterinnen freistehe, durch gewerkschaftliche Organisation die tatsächliche Zahl der Ausnahmetage zu beschränken. Herr Erzberger vergißt dabei, daß es sich hier um die elendest entlohnten und widerstandsunfähigsten Arbeiterschichten handelt. Wir unsererseits halten 30 Ausnahmetage für genügend, sind aber bereit, Entgegenkommen zu beweisen und für die in zweiter Lesung angenommene Bemessung auf 40 zu stimmen. Wir bitten dringend um Ablehnung der vorgeschlagenen Verschlechterungen des Gesetzes. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Erzberger** (Z.): Der Antrag Manz-Stresemann erhöht zwar die Zahl der Arbeitstage, bringt aber eine Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit um 60 Stunden. Und gegen diese Verkürzung stimmen die Sozialdemokraten. (Lautes Lachen bei den Sozialdemokraten. Abg. Stadthagen: Ich bitte ums Wort!) Wir werden, da weitergehende Schutzbestimmungen keine Aussicht auf Annahme haben, für den Antrag Manz-Stresemann stimmen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) (mit Ohorufen von der Rechten und den Nationalliberalen empfangen):

Herr Erzberger will uns hier einreden, daß die Vermehrung der Ausnahmetage eine Verkürzung der wirklichen Arbeitszeit im Jahre bedeutet, weil in dem Antrag Stresemann der Zusatz enthalten ist, die tägliche Dauer der Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres dürfe die gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreiten. In Wirklichkeit bewegen sich die Ausnahmetage nur um 30 herum. Herr Erzberger will jetzt sogar nicht nur 40, sondern 50 bewilligen und glaubt, daß das durch den genannten Zusatz korrigiert wird. In dem Zusatz steht aber nicht, daß dieselben Arbeiterinnen, welche an den Ueberarbeitstagen zwölf Stunden arbeiten müssen, an den übrigen Arbeitstagen nur insgesamt zehn Stunden zu arbeiten haben. Der Rechenfehler liegt eben darin, daß die Jugendlichen nur sechs Stunden zu arbeiten haben in einer Fabrik, aber sechs Stunden können sie dann in einer anderen Fabrik beschäftigt werden. Was nützt ihnen dann der Schutz der Gesundheit? Und ebenso ist es hier, wenn ich sage, die Arbeiterin darf an fünfzig Tagen stärker ausgebeutet werden. Das nützt ihr doch gar nichts, wenn nun an anderen Tagen andere Arbeiterinnen dafür weniger arbeiten. Ja, wenn dieselbe Arbeiterin das ganze Jahr hindurch in demselben Betriebe wäre, so würde die Aufstellung des Herrn Erzberger richtig sein. Da das aber nicht der Fall ist, enthält der Antrag Stresemann eine ganz erhebliche Verschlechterung. Nach dem Antrage kann eine Arbeiterin an 50 Tagen in einem Betriebe 12 Stunden täglich beschäftigt werden, und dann könnte sie theoretisch sogar noch wieder 50 Tage im Jahr in einem anderen Betriebe 12 Stunden beschäftigt werden, so daß theoretisch sogar an 100 Tagen eine zwölfstündige Beschäftigung möglich wäre. Aber ich will gar nicht soweit gehen, es genügt mir, daß gar keine Garantie dafür gegeben ist, daß dieselbe Arbeiterin, welche an den Ausnahmetagen die Ueberarbeitszeit hat, an den anderen Tagen geringere Arbeitszeit hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Stresemann-Manz wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen und darauf der gesamte § 138a.

§ 139a erteilt dem Bundesrat die Befugnis, für Anlagen, die mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden oder durch die Art des Betriebes auf regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, Ausnahmen von einer Reihe von Schutzbestimmungen zuzulassen, doch soll in diesen Fällen der wöchentliche Arbeitstag für Arbeiterinnen 58 Stunden, für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, 56 Stunden nicht übersteigen.

Die Abgg. **Manz** (frs. Vp.) und **Stresemann** (natl.) beantragen, diese letztere Ausnahme zu streichen.

Weiter gestattet der § 139a dem Bundesrat, für Saisonbetriebe an höchstens 40 Tagen im Jahre für Arbeiterinnen einen zwölfstündigen Arbeitstag zuzulassen.

Hierzu beantragen die Abgg. **Manz** (frs. Vp.) und **Stresemann** (natl.), die Zahl der Ausnahmetage auf 50 zu erhöhen, wenn die tägliche dauernde Arbeit im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Beide Anträge der Abgg. **Manz** (frs. Vp.) und **Stresemann** (natl.) werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen; darauf wird § 139a angenommen.

Artikel 5 bestimmt, daß die neuen Bestimmungen am 1. Januar 1910 in Kraft treten, nur das Verbot der Frauenarbeit bei der Aufbereitung in Bergwerksbetrieben und zum Transport von Materialien bei Bauten soll erst am 1. Januar 1912 in Kraft treten.

Abg. Henning (k.) begründet einen Antrag, auch das Verbot der Frauenarbeit in Kokereien erst am 1. Januar 1912 in Kraft treten zu lassen.

Abg. Gothein (frs. Vg.) wünscht eine Kodifizierung der gesamten Gewerbeordnung, da sie jetzt ganz unübersichtlich ist.

Abg. Stadthagen (Soz.) (Er wird von der Rechten und den Nationalliberalen mit großer Unruhe, und da er zunächst wartet, bis die Unruhe sich etwas gelegt hat, mit den Rufen: Lauter! begrüßt): Es liegt gar kein Anlaß vor, das Verbot der Frauenarbeit in Kokereien bis über den 1. Januar 1910 hinauszuschieben. Der Reichstag ist schon sehr weit gegangen, daß er bei Bauten und beim Bergbau eine so weite Frist für das Inkrafttreten des Verbotes gegeben hat. Wenn ich Herrn Henning recht verstanden habe — es war schwer, weil die Herren in seiner Umgebung sehr laut waren — so scheint er anzunehmen, es sollten Vorbereitungen getroffen werden, damit an Stelle der Frauen ausländische Arbeiter beschäftigt werden. Das wäre natürlich nur ein Grund mehr, das Verbot der Frauenarbeit schleunigst in Kraft treten zu lassen. Daß dadurch ein Anreiz zur Heranziehung ausländischer Arbeiter gegeben werden sollte, davon kann gar keine Rede sein. Ich bitte Sie, den Antrag Henning abzulehnen.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Henning wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Artikel 5 wird angenommen, darauf in der Gesamtabstimmung der ganze Gesetzentwurf.

Es folgt die

Fortsetzung der ersten Beratung des Etats.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg:

Herr Bassermann hat an mich die Aufforderung gerichtet, ich möge mich baldmöglichst über die Stellung des Reichsamts des Innern zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes äußern. Ich komme dieser Aufforderung hiermit nach. Natürlich muß ich darauf verzichten, Spezialfälle oder -fragen zu behandeln, dazu wird bei der Beratung der Interpellationen Gelegenheit sein. Nur eine Ausnahme darf ich machen, rücksichtlich der Angriffe, welche gegen mich wegen der

Handhabung des Sprachenparagraphen gegenüber polnischen Gewerkschaften

erhoben worden sind. Herr Ledebour hat die Angriffe, die er gegen mich gerichtet hat, in einer Veröffentlichung im „Vorwärts" unter Namensnennung zu begründen gesucht und hat mir dadurch Veranlassung gegeben, meinerseits das Material in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zusammenzustellen. Hierdurch und durch die Erklärung, die Herr Abg. Wiemer vorgestern abgegeben hat, deren präzise Feststellung ich nur mit Dank anerkennen kann (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), sind die Hergänge und ist der Tatbestand festgestellt und ist gleichzeitig klargelegt, daß keine der Parteien, welche das Gesetz angenommen haben, sich in einer Täuschung über die Tragweite ihrer Entschließungen befunden hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich meinerseits habe von Anbeginn der Reichstagsverhandlungen meine grundsätzliche Stellung zu der Sprachenfrage scharf gekennzeichnet, und wenn es auch erst nach Ueberwindung großer Meinungsverschiedenheiten möglich gewesen ist, eine Mehrheit für den jetzigen § 12 zusammenzubringen, so ist doch niemand im Zweifel darüber gewesen, welche äußerste Grenze in dieser nationalen Frage die verbündeten Regierungen festzuhalten entschlossen wären. (Sehr richtig! rechts.) — Was nun

die allgemeine Stellung des Reichsamts des Innern zur Handhabung des Vereinsgesetzes

angeht, so habe ich folgendes zu bemerken: Es war von vornherein vorauszusehen, daß die Ausführung des Gesetzes mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden würde. Die Leidenschaftlichkeit, mit der hier im Hause nicht nur über den Sprachenparagraphen, sondern über jede einzelne Bestimmung des Gesetzes debattiert worden ist, konnte mit der Verabschiedung des Gesetzes nicht ihr Ende erreichen. Als charakteristisch möchte ich Ihnen mitteilen, daß schon Ende Mai, also zu einer Zeit, wo das Gesetz noch keine 14 Tage in Kraft war, bei mir eine Beschwerde über das Verhalten einer unteren Verwaltungsbehörde einging, und zwar nicht in Sprachenangelegenheiten, sondern es handelte sich um eine Wahlversammlung. Dabei war der im Gesetz vorgeschriebene Instanzenzug noch garnicht einmal betreten, geschweige das Ergebnis einer Beschwerde abgewartet, und ich kann feststellen, daß wenige Tage darauf in diesem Instanzenzuge diese Beschwerde und zwar ganz auf Wunsch des Beschwerdeführers erledigt worden ist. (Hört! hört! rechts.) Die Reichsregierung ist deshalb von Anfang an bestrebt gewesen, gerade diesem Gesetze eine Ausführung zu sichern, welche dem Sinn entsprach, in dem das Gesetz erlassen worden ist. Wir sind uns hier im Plenum und in der Kommission alle darüber einig gewesen, daß es gerade beim Vereinsgesetz weniger auf den Wortlaut als auf die Art ankomme, in der es gehandhabt werden würde. (Sehr richtig!) Ich habe deshalb hier und in der Kommission wiederholt ausgesprochen, daß das Gesetz nicht in einem kleinlichen und vexatorischen Sinne ausgeführt werden sollte, und ich habe diese Erklärung nicht nur für meine Person, sondern im Namen der Gesamtheit der verbündeten Regierungen abgegeben. (Bravo! bei den Liberalen, hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe deshalb unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes unter dem 24. April ein Rundschreiben an die verbündeten Regierungen gerichtet, in dem ich die Gesamtheit derjenigen Erklärungen, welche vom Bundesratstisch aus abgegeben worden waren, mitgeteilt und auf die wichtigsten speziell aufmerksam gemacht habe. Es heißt darin z. B.:

„Zunächst muß der bereits in der Begründung in den Vordergrund gestellte Gesichtspunkt näher beleuchtet werden, daß die verbündeten Regierungen mit der Vorlage des Entwurfes die Beseitigung aller dehnbaren Bestimmungen und aller nicht durchaus gebotenen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts erstrebt haben und willens sind, demnächst allen Versuchen einer kleinlichen Auslegung oder Anwendung der Bestimmungen entgegenzutreten. (Bravo! links.)

In den weiteren Ausführungen wird besonders hingewiesen auf die Bestimmungen über die Behandlung der Ausländer, Ueberschreitung der Amtsbefugnisse, die Erfordernisse der öffentlichen Bekanntmachung und die Behandlung der Gewerkvereinsversammlungen. Die verbündeten Regierungen haben sich dann nicht begnügt, diejenigen Ausführungsverordnungen, welche nach dem Wortlaut des Gesetzes unbedingt notwendig waren, zu erlassen, sondern haben darüber hinaus ihre Behörden instruiert über die Art und Weise, wie sie das Gesetz anzuwenden hätten. Diese Instruktionen sind zum großen Teile veröffentlicht worden und Gegenstand der Besprechung in der Presse gewesen. Die Herren werden aus diesen Besprechungen ersehen haben, daß man in Süddeutschland durchaus zufrieden ist. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere Sie daran, mit welcher Leidenschaftlichkeit gerade aus der Mitte des hohen Hauses heraus die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß das gute süddeutsche Recht nach dem Erlaß des Reichsvereinsgesetzes verschlechtert werde, indem die so verlästerte sächsische und preußische Praxis auf Süddeutschland überginge. Diese Prophezeiung hat sich also nicht bewahrheitet. Und nun will ich von

Sachsen und Preußen

sprechen. Für Sachsen hat das sächsische Ministerium seine Instruktion unter dem 24. Mai erlassen. Das Ministerium des Innern spricht darin die Erwartung aus, daß die mit dem Vollzug des Gesetzes betrauten Organe, dem liberalen Zuge des Gesetzes folgend, es in der Praxis entsprechend anwenden und sich von jeder Schikane oder Nadelstichpolitik fernhalten werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Als oberster Grundsatz sei festzuhalten, daß nicht durch einzelne Polizei- oder Verwaltungsmaßregeln eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts herbeigeführt werde, die entsprechend der Tendenz des Gesetzes und besonders nach den Vorschriften seines § 1 gerade in Zukunft vermieden werden sollten. Weiterhin werden die einzelnen Bestimmungen erläutert, und an sehr vielen Stellen wird auf die Erklärungen, die hier vom Bundesratstische gegeben worden sind, ausdrücklich Bezug genommen, sie werden zum Teil sogar im Wortlaut mitgeteilt.

Preußen hat am 18. Mai d. J. eine Instruktion erlassen, in der für jeden Paragraphen des Gesetzes der frühere preußische Zustand dargestellt wird und die Veränderung, die dieser Zustand durch das neue Gesetz erfahren hat. Es werden bei jeder einzelnen Bestimmung die Beamten darauf hingewiesen, daß die Praxis, an die sie sich gewöhnt hatten, nicht mehr zulässig sei. Die Instruktion ist sehr umfangreich, da ja gerade für Preußen das Reichsgesetz in großem Umfange ganz neues Recht geschaffen hat. Es heißt in dieser Instruktion:

„Das Reichsvereinsgesetz bezweckt neben der Schaffung einheitlicher Bestimmungen für das ganze Reichsgebiet vor allem die Befreiung der Reichsangehörigen bezüglich ihres Vereins- und Versammlungsrechtes von allen unnötigen Beschränkungen. In diesem Sinne muß das Gesetz auch ausgeführt werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es sollen deshalb auch, soweit das Gesetz für behördliches Eingreifen gegenüber Vereinen und Versammlungen Raum läßt, solche doch niemals in kleinlicher, unnötig rügender Weise erfolgen, sondern nur dann, wenn es zum Schutze eines erheblichen Staatsinteresses nötig ist und nur in dem zur Erreichung dieses Zweckes gebotenen Umfang. Auch auf Umwegen darf das Vereins- und Versammlungsrecht durch die Behörden nicht beeinträchtigt werden. Gerade in dieser Beziehung sind lebhafte Klagen über mißbräuchliche Anwendung erhoben worden, daß zum Beispiel Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu Vereinen behufs Teilnahme an Versammlungen in ihrem Erwerbsleben geschädigt worden sind, daß Gastwirte durch Entziehung gewerblicher Vorteile bestraft wurden, weil sie ihre Versammlungssäle bestimmten Parteien zugänglich machten. Ich erwarte (sagte der preußische Minister des Innern), daß begründete Beschwerden dieser Art in Zukunft vermieden werden."

Ich habe Sie vielleicht mit der Verlesung dieser Sache ermüdet. (Lebhafte Zurufe links: Nein! nein!) Wenn dies nicht der Fall ist, dann bin ich Ihnen dankbar. Ich hielt es für meine Pflicht, Ihnen dokumentarisch zu zeigen, wie die Reichsregierung und wie die Bundesregierungen von Anfang an bestrebt gewesen sind, gerade diesem Gesetz eine völlig einwandsfreie Durchführung zu sichern. (Beifall links.)

Ich komme nun

zu der Handhabung des Gesetzes.

Es sind Mißgriffe, es sind Fehlgriffe vorgekommen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wundern Sie sich doch darüber nicht, daß bei der Handhabung eines solchen Gesetzes Fehlgriffe vorkommen. Mir wäre es am liebsten gewesen, wenn kein einziger vorgekommen wäre. Glauben Sie denn aber, daß es für die unteren Vollzeibeamten, um die es sich handelt, wirklich so leicht gewesen ist, in den knappen zehn Tagen, die zwischen der Veröffentlichung des Gesetzes und seinem Inkrafttreten liegen, sich so in die neue Rechtslage hineinzufinden, daß sie vor jedem Fehlgriff sicher waren? (Lebhaftes Sehr richtig! rechts.) Glauben Sie, daß das diesen Organen möglich war, wo es sich doch für manche Staaten, namentlich für Preußen, um einen ganz neuen Rechtszustand handelte, wo gebrochen ist mit den wichtigsten Grundsätzen des alten Vereinsrechts? Da sollten die Herren doch nicht glauben, daß ein solches Gesetz gleich ganz tadelfrei durchgeführt werden könnte. Aber Sie haben ja selbst durch weitgehende Rechtsmittel dafür gesorgt, daß ein jeder sein Recht finden kann. Im übrigen muß ich bemerken — ich muß mich allerdings im Hinblick auf die eingebrachten Interpellationen vorsichtig ausdrücken: ich habe den Eindruck, daß die Beschwerden doch stark übertrieben sind. Eine Beschwerde hat die Runde durch den ganzen deutschen Blätterwald gemacht, und da ist der Eindruck hervorgerufen, als ob es ebensoviel Beschwerden waren, wie es Zeitungen waren. (Heiterkeit.) Beim Reichsamt des Innern sind im ganzen vier Beschwerden eingegangen. (Hört! hört! rechts.) In keinem Fall war der im Gesetz vorgeschriebene Instanzenzug beschritten (Hört! hört!), sondern man hat sich sofort an das Reich um Hilfe gewandt. Ich habe deshalb drei Beschwerden an die zuständigen Landesregierungen abgegeben. Die Landesregierungen haben in zwei Fällen die Beschwerde als begründet erachtet und Remedur geschaffen, im dritten Falle ist Abweisung erfolgt, weil die Beschwerde nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes unbegründet war. In keinem einzigen Falle ist bei mir eine Vorstellung dahin erhoben worden, daß eine Bundesregierung entweder selbst eine gesetz- oder sinnwidrige Handhabung des Gesetzes vorgenommen oder auch nur geduldet hätte. Und gerade das wäre doch der typische Fall gewesen, in dem man die Hilfe des Reiches hätte anrufen sollen. Ich habe mich aber nicht damit begnügt, die aktenmäßigen Beschwerden zu erledigen, sondern ich habe auch alle Erörterungen der Presse sorgfältigst verfolgt und bin allen Fragen von allgemeinem Interesse nachgegangen. Ich habe mich mit den Bundesregierungen in Verbindung gesetzt und in all diesen Fällen und habe gefunden, daß die Bundesregierungen, welche mich auf das nachdrücklichste unterstützten, schon überall ihrerseits proprio motu (aus eigenem Antrieb) die Preßnachrichten aufgegriffen und dort, wo das Gesetz entgegen den Instruktionen ausgeführt wurde, Remedur geschaffen hatten. Man soll sich aber von dieser Art der Tätigkeit des Reichskanzlers keine falsche Vorstellung machen. Ich kenne verschiedene Preßorgane, welche eine stehende Rubrik für Vereins- und Versammlungsbeschwerden unter dem Titel „Unter dem liberalen Vereinsrecht" eingerichtet haben und dabei meine Person in mehr oder minder geschmackvoller Weise etwa so apostrophieren: „Herr Staatssekretär, was sagen Sie dazu? Wenn ich in einer Zeitung lese, daß der Gendarm X. unberechtigt in eine Versammlung gegangen ist, daß eine Versammlung ohne gesetzliche Unterlage aufgelöst worden ist, daß die Versammlung eines Vereins wider das Gesetz als eine öffentliche angesehen worden sei, soll ich mich da hinsetzen und gleich an die Bundesregierung schreiben: „Ich lese in der und der Zeitung, es geht bei dir ungesetzlich zu, ob die Darstellung der Zeitung richtig ist, weiß ich nicht, aber ich fordere dich auf, sorge sofort für Ordnung und berichte!" Wenn ich das täte, dann würden sich die Bundesregierungen einen solchen Schriftwechsel auf das energischste verbitten. (Sehr richtig! rechts.) Und mit vollem Recht! Das würde einen Eingriff in den verfassungsmäßigen Grundsatz bedeuten, daß Reichsgesetze von den Landesregierungen ausgeführt werden. Es würde das eine Bevormundung der Einzelstaaten sein, welche mit dem föderativen Charakter des Reichs in keiner Weise mehr zu vereinbaren ist. (Sehr richtig! rechts.) Nur wenn der Fall eintreten sollte, von dem ich vorhin sprach, daß eine Bundesregierung selbst ein Reichsgesetz ausführt in einer Form, von der die Reichsregierung glaubt, daß sie sich in Widerspruch setzt mit Wortlaut oder Sinn des Gesetzes, nur dann würde der Reichskanzler sich mit der Bundesregierung ins Benehmen zu setzen haben und für die Abschaffung dieser Mißstände sorgen.

Dann wollen Sie noch eins berücksichtigen: Ueber die meisten, fast über alle nach dem Vereinsgesetz strittigen Fragen haben die ordentlichen Gerichte oder die Verwaltungsgerichte zu entscheiden. Der Reichstag selber hat bekanntlich die Zuständigkeit der Gerichte gegenüber dem Entwurf noch wesentlich erweitert. In allen diesen Fällen hat aber weder die Landesregierung noch der Reichskanzler das Recht einzugreifen. In allen diesen Fällen entscheiden die Gerichte in voller Souveränität. Was die Bundesregierungen in dieser Beziehung tun konnten, das haben sie bei der Verhandlung dieses Gesetzes in diesem hohen Hause getan, indem hier von der Bundesratsbank — man hat sich ja darüber aufgehalten, aber mit Unrecht — eine große Reihe von Erklärungen abgegeben worden ist über den Sinn, in dem nach Ansicht der verbündeten Regierungen die einzelnen Bestimmungen auszulegen wären. Damit sind diese Ansichten der verbündeten Regierungen zu einer authentischen Kenntnis derjenigen Gerichte gekommen, welche nach dem Wortlaut des Gesetzes die zweifelhaften Fragen zu entscheiden haben. In diesem Sinne wird unter anderem gegenwärtig vom preußischen Oberverwaltungsgericht die Frage der Oeffentlichkeit der Versammlungen entschieden werden.

In ähnlicher Weise wird auch entschieden werden über die Frage der Gewerkvereinsversammlung, die ja auch strittig geworden ist. Ich will hierzu noch einen kurzen Passus aus der preußischen Instruktion vorlesen:

„Die Frage, ob bei gewerkschaftlichen und Streikversammlungen die Bestimmungen des § 6 Absatz 3 oder des § 5 des Reichsvereinsgesetzes Anwendung finden, wird sich hiernach in den einzelnen Fällen und nach besonderen Umständen entscheiden lassen. Es ist dabei mit Vorsicht zu verfahren und jede unzulässige oder unnötige polizeiliche Einmischung in die Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens zu unterlassen." (Hört! hört! rechts.)

Ich habe Ihnen so in möglichster Kürze dargelegt, welche Stellung Reichsregierung und die Zentralbehörden der Bundesstaaten zu der Handhabung des Vereinsgesetzes eingenommen haben. Ich habe Ihnen dabei auseinandergesetzt, daß ich alle mir entgegengebrachten Fälle verfolgt habe, daß ich darüber hinaus auch alles dasjenige, was in der Presse moniert wurde und zu grundsätzlichen Zweifeln Anlaß gab, verfolgt habe. Ich entnehme nun aus den beiden eingebrachten Interpellationen, daß noch eine ganze Menge Material vorhanden sein muß über Fehlgriffe, über ungesetzliche Handhabung des Vereinsrechts. Wenn heute diese Interpellationen auf der Tagesordnung stünden, in denen der Reichskanzler gefragt wird, ob es ihm bekannt sei, daß das Vereinsgesetz gegen seinen Wortlaut und gegen seinen Sinn gehandhabt wird und was er dagegen tun wolle, würde ich Ihnen sagen müssen: Nein, meine Herren, derartige Fälle sind mir nicht bekannt. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.)

Zu meinem Bedauern können nach der Geschäftslage des Hauses die Interpellationen nicht mehr vor Weihnachten verhandelt werden. Sie verfolgen doch aber mit den Interpellationen ausschließlich den Zweck, eine ungesetzliche Handhabung des Vereinsgesetzes möglichst bald zu beseitigen. Ich bitte Sie deshalb, mich über das Material Ihrer Interpellationen in Kenntnis zu setzen, in denen nach Ihrer Meinung in ungesetzlicher Weise verfahren worden ist. (Lebhafter Beifall beim Block.) Tun Sie das nicht, so wird die Besprechung der Interpellationen nach Weihnachten verlaufen, wie sie heute verlaufen würde: ich könnte auch dann nur sagen, daß Fälle, in denen ungesetzlich vorgegangen worden ist und dem Reichskanzler die Möglichkeit des Einschreitens gegeben wäre, mir nicht bekannt sind; dann würden die Interpellanten eine große Anzahl von Einzelfällen vorbringen, und ich wäre gar nicht in der Lage, darauf zu antworten, weil ich mich nicht eingehend hätte informieren können. Damit würden wir also die ganze Zeit verlieren, die zwischen heute und der Interpellationsdebatte nach Weihnachten liegt. (Lebhaftes Sehr gut! beim Block.) Während, wenn die Abgeordneten mir heute ihr Material zur Verfügung stellen, ich Ihnen die Versicherung gebe, daß ich jeden einzelnen Fall nachgehen und ihn aufs sorgfältigste prüfen werde, und dann wird nach Weihnachten die Besprechung der Interpellation sich zu einer wirklich fruchtbaren gestalten. Dann kann ich Ihnen Auskunft geben, und wir können uns darüber unterhalten, wie das Gesetz tatsächlich gehandhabt wird und wie es gehandhabt werden müßte. Ich wiederhole meine Bitte: informieren Sie mich heute. Ich habe mindestens das gleiche Interesse wie Sie, daß das Gesetz einwandfrei nach seinem Wortlaut gehandhabt wird. (Stürmischer, mehrfach wiederholter Beifall beim Block.)

Staatssekretär im Reichspostamt Krätke

wendet sich gegen die Vorwürfe, die von mehreren Seiten, besonders vom Abg. Frhrn. v. Gamp, gegen die Postverwaltung wegen mangelnder Sparsamkeit erhoben worden seien. Die Vermehrung des Personals ist auf die Erfüllung der sozialpolitischen Forderungen dieses hohen Hauses zurückzuführen. Die Vergleiche zwischen Post und Eisenbahn, die Abg. v. Gamp zog, sind nicht zutreffend. Die größeren Ueberschüsse der englischen Postverwaltung erklären sich zum Teil aus der andersartigen Etatisierung, sodann aus den geringen Ausgaben für Pensionen, Witwen- und Waisenunterstützungen usw. Uebrigens hat doch gerade Frhr. v. Gamp vor der Ueberschätzung der Statistik und der aus ihr gezogenen Folgerungen gewarnt. (Sehr gut! links.) Schon Talleyrand hat gesagt: es gibt drei Lügen, die gemeine, die Not- und die statistische Lüge. (Heiterkeit.)

Abg. Schrader (frs. Vg.). (Die ersten Sätze des Redners bleiben unverständlich.) Die Instruktion über die Handhabung des Vereinsgesetzes, von der der Staatssekretär sprach, ist ja sehr dankenswert. Aber ist sie auch in die Hände aller Beamten gelangt? Und wird sie überall befolgt? Aus einer schlechten Praxis, wie die preußische es war, gelangt man nicht auf einmal heraus. (Sehr wahr! links.) Hoffentlich führt die Beratung der Interpellation zu einem gedeihlichen Resultat. (Reichskanzler Fürst Bülow erscheint im Saale.) In bezug auf die auswärtige Politik erscheint Vorsicht und Zurückhaltung in der parlamentarischen Erörterung geboten. — Redner geht auf die Balkanwirren ein, scheint unter Betonung der Notwendigkeit des Festhaltens am Bündnis mit Oesterreich-Ungarn den Zeitpunkt der Annexion Bosniens als ungeeignet zu bezeichnen und wünscht der Türkei, daß sie unter konstitutionellem Regime zu den politischen Freiheiten gelangen möge, die wir hier in Deutschland besitzen oder auch nicht besitzen. (Heiterkeit.) Es sei aber nicht zu leugnen, daß die Sympathien der Jungtürken wesentlich den Westmächten zuneigen. Es sei zu hoffen, daß die türkisch-österreichischen und die bulgarisch-türkischen Unstimmigkeiten gütlich beigelegt werden und daß das Spiel mit dem Feuer, das die Serben und Montenegriner treiben, ein bloßes Spiel bleiben werde, und die Großmächte diesen wilden Leuten das Handwerk legen.

Redner wendet sich zu den Prager Exzessen, die alles, was bisher in Oesterreich — wo man doch an vieles gewöhnt sei — vorgekommen sei, in Schatten stellen. Die Exzesse scheinen ja jetzt ein Ende erreicht zu haben. Die Verstimmung weiter italienischer Kreise gegen Oesterreich werde hoffentlich nicht zur Erschütterung des Dreibundes führen, und der Dreibund werde voraussichtlich noch lange Zeit die Hauptgarantie des europäischen Friedens bleiben. — Die Schwierigkeiten der auswärtigen Politik erfordern, daß unsere Diplomaten zugleich Staatsmänner sind. Sie müssen die inneren Verhältnisse der Länder kennen, bei denen sie akkreditiert sind. Der häufige Wechsel ist schädlich, ebenso die enge Begrenzung der Kreise, aus denen die Diplomaten genommen werden. Das diplomatische Personal bedarf dringend der Auffrischung. (Zustimmung links.)

Redner, bei seiner leisen Stimme vielfach unverständlich, wendet sich dem Etat zu, von dem er ebenso wenig erbaut zu sein scheint, wie die voraufgegangenen Etatsredner. Wenn die Funde in Südwestafrika, von denen Herr Dernburg sprach, sich bewahrheiten, so sollte der Kolonialstaatssekretär um so weniger sich wegen der Walfischbai mit England verfeinden, eingedenk des schönen Verses:

„Du hast Diamanten und Perlen
Hast alles, was Menschenbegehr,
Du hast ja die schönsten Augen,
Mein Liebchen, was willst du noch mehr!"
(Große Heiterkeit.)

Die weiteren Ausführungen des Redners bleiben völlig unverständlich.

Staatssekretär des Kolonialamtes Dernburg:

Die Behauptung der englischen Presse, daß ich dem Premierminister der Kapkolonie Merryman und dem Premierminister von Transvaal, Botha, ein Anerbieten wegen Abtretung der Walfischbai an Deutschland gegen Konzessionserteilungen gemacht haben soll, ist von Anfang bis zu Ende erfunden. (Hört! hört!) Ebensowenig habe ich mich in dem Orte Robertson zur Zeit der dortigen Versammlung des Afrikanerbundes aufgehalten. (Hört! hört!) Die ganze Mitteilung ist nichts als ein dreister Versuch, zwischen England und Deutschland Zwietracht zu säen. (Lebhafte Zustimmung.) Ich stelle das fest sowohl zur Steuer der Wahrheit als aus Loyalität gegenüber den Behörden Britisch-Südafrikas, die mich in der liebenswürdigsten Weise aufgenommen haben. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.

A. WERTHEIM

Die Preisliste über Lebensmittel und Zigarren wird auf Wunsch zugesandt.

KONSERVEN

Stangen-Spargel extra stark	1/1 Dose 1.60 Mk.
Stangen-Spargel II	1/1 Dose 1.20 Mk.
Riesen-Bruchspargel	1/1 Dose 1.35 Mk.
Bruch-Spargel extra stark	1/1 Dose 1.25 Mk.
Kaiser-Schoten extra	1/1 Dose 1.25 Mk.
Junge Schoten extra fein	1/1 Dose 90 Pf.
Junge Schoten II	1/1 Dose 55 Pf.
Junge Schoten IV	1/1 Dose 38 Pf.
Schoten u. Karotten	1/1 Dose 60 Pf.
Karotten I 1/1 Dose 68 Pf., II	1/1 Dose 48 Pf.
Karotten in Streifen	1/1 Dose 28 Pf.
Gem. Gemüse I 1/1 Dose 95 Pf., III	1/1 Dose 48 Pf.
Spinat	1/1 Dose 36 Pf.
Pfefferlinge	1/1 Dose 42 Pf.
Rote Rüben	1/1 Dose 38 Pf.
Kohlrabi	1/1 Dose 24 Pf.

Saure Kirschen ohne Steine 1/1 Dose	95, 1/2 Dose 53 Pf.
Saure Kirschen mit Steinen 1/1 Dose	65, 1/2 Dose 38 Pf.
Mirabellen 1/1 Dose	63, 1/2 Dose 38 Pf.
Reineclauden	1/1 Dose 85 Pf.
Erdbeeren	1/1 Dose 85 Pf.
Aprikosen	1/1 Dose 1.20 Mk.
Melangefrüchte I	1/1 Dose 1.10 Pf.
Melangefrüchte	1/1 Dose 90 Pf.
Stachelbeeren	1/1 Dose 65 Pf.
Preisselbeeren 1/1 Dose	65 Pf., 2/1 Dose 1.25 Mk.
Apfelmus 1/1 Dose	60 Pf., 2 Ko. Dose 1.10, 5 Ko. Dose 2.85 Mk.
Gemischte Marmelade Eimer, 3 1/2 Ko.	1.25 Mk.
Eimer, 5 Ko.	2.25, Eimer, 12 1/2 Ko. 5.25 Mk.
Rheinisches Kraut	Dose 1 Pfund 45 Pf.

Echte Znaimer Gurken	Glas 75 Pf.
Senfgurken	Glas 65 Pf.
Zuckergurken	Glas 75 Pf.
Kürbis	Glas 65 Pf.

PFEFFERKUCHEN

Nürnberger und Thorner Lebkuchen, Liegnitzer Bomben, Aachener Printen, Rhein. Fruchtkuchen, Speculatius, Baseler Leckerli, Schokoladen- und Makronenkuchen, Pflastersteine etc.

Präsentkörbe

in jeder Preislage.

FLEISCHWAREN

Zervelat u. Salamiwurst in Rinddarm	Pfund 1.10
Plockwurst Pfund 1.10, Teewurst	1.20
Schlackwurst in Fettdarm	Pfund 1.20
Thüringer Mettwurst	Pfund 1.10
Gänsebrust	Pfund 1.45
Mausschinken ca. 2—3 Pfund schwer	Pfund 1.15
Schinkenspeck	Pfund 1 Mk.
Knochenschinken ca. 10—12 Pfund schwer	Pfund 1.10
Schinken Prager Art, zum Kochen und Backen, ca. 6—10 Pfund schwer	Pfund 1.10
Rotwurst Pfd. 45, 65, Zwiebelwurst	45 Pf.
Landleberwurst	Pfund 90 Pf.
Feine Leberwurst	Pfund 95 Pf.
Casseler Kammstücke	Pfund 70 Pf.
Casseler Rippespeer	Pfund 75 Pf.

WILD U. GEFLÜGEL

Starke Hasen gestreift, (Zusendung ausgeschlossen)	3.15
Junge Gänse	Pfund 62 Pf.
Enten 2.25, 2.50, Puten	Pfund 80 Pf.
Brüsseler Poularden	Pfd. 1.30 Mk.
Fasanen-Hähne	2.45, 2.75 Mk.
Fasanen-Hennen	1.95 Mk.

FRÜCHTE

Apfelsinen	Dtzd. 30, 45 Pf.
Zitronen	Dtz. 20, 50 Pf.
Mandarinen	Kiste 25 Stück 90 Pf.
Almeria Trauben	Pfund 35 Pf.
Datteln	Karton 43 Pf.
Feigen	Kistchen 33 Pf.
Trauben-Rosinen	Pfd. 55 Pf.
Schalenmandeln	Pfund 75 Pf.
Walnüsse	Pfund 25, 35, 40 Pf.
Haselnüsse	33 Pf.
Paranüsse	50 Pf.
Ananas	Pfund 68 Pf.
Äpfel	5 Pfund 45, 75 Pf.

KONSERVEN

Ostsee-Bratheringe	Dose 42 Pf.
Bismarck-Heringe	Dose 42 Pf.
Heringe in Aspic	Dose 35 Pf.
Delikatess-Heringe	Dose 52, 83 Pf.
Neunaugen	Dose 90 Pf.
Aal in Gelee	Dose 75 Pf.
Russ. Sardinen	Dose 25 Pf.
Anchovis	Dose 25 Pf.
Hummern	Dose 2.10
Lachs-Koteletts	Dose 1 Mk., 1.50
Geräucherte Sprotten in Oel	Dose 60 Pf.
Appetit Sild	Dose 35 Pf.
Sardinen in Oel (Spezialmarke) 1/1 Dose niedrig	50, hoch 80 Pf.
1/2 Dose	1.35, 1/1 Dose 2.60

Französische Sardinen

Marke Arsène Saupiquet

1/2 Dose 70 Pf., 1/1 Dose 1.20, 1/1 Dose 1.85

Maquereaux Filet 1/1 Dose 85 Pf.

Sardinen sans arêtes in Tomaten 1/1 Dose 1.25, in Tomaten 1/1 Dose 1.40

KOLONIALWAREN

Budapester Mehl extra fein	Pfund 26 Pf.
Kaiser-Auszug-Mehl feinstes	Pfund 22 Pf.
Weizenmehl 000	Pfund 18 Pf.
Weizenmehl 00	Pfund 16 Pf.
Süsse Mandeln	Pfund 1 Mk. 1.20 Mk.
Bittere Mandeln	Pfund 1 Mk. 1.20 Mk.
Rosinen	Pfund 55 Pf.
Sultaninen	Pfund 48, 65 Pf.
Korinthen	Pfund 32 Pf.
Citronat	Pfund 75 Pf.
Selbsttätiges Backmehl	Pfund 32 Pf.
Backpulver Paket	1/2 Pfund 45 Pf.
Backpulver kleiner Beutel	8 Pf.
Gem. Backobst	Pfund 30, 45, 60 Pf.
Italienische Prünellen	Pfund 55 Pf.
Italienische Birnen	Pfund 48, 58 Pf.
Kaliforn. Aprikosen	Pfund 60, 75 Pf.

MARZIPAN

Speisemarzipan, Lübecker Torten, Königsberger Herzen, Kartoffeln, Teegebäck etc.

Baumbehang Cakes, Fondants u. Schokolade.

MOSELWEIN

Obermoseler	Flasche 60 Pf.
1906er Pündericher	„ 75 Pf.
1904er Wormeldinger	„ 90 Pf.
1906er Ernster Mark	„ 1 Mk.
1905er Trabener	„ 1.20
1906er Uerziger	„ 1.30
1905er Ayler Wachstum: Winzerwein	„ 1.45
1906er Piesporter Wachstum: Bürgermeister Kurt Erben	„ 1.80
1908er Graacher Himmelreich Fuder 38	„ 2 Mk.

RHEINWEIN

1906er Dienheimer	Flasche 75 Pf.
1902er Lorcher	„ 95 Pf.
1904er Laubenheimer	„ 1 Mk.
1906er Oppenh. Schloss	„ 1.10
1905er Rüdesheimer	„ 1.20
1908er Binger Rochusberg	1.40
1904er Nierst. Heiligenbaum	1.70
1904er Binger Mittelpfad Wachstum: Stadtrat Ohler	„ 2 Mk.
1902er Rüdesh. Hinterhaus Wachstum: Freiherr v. Zwierlein.	2.40

BORDEAUXWEIN

1904er Chât. Larsche Besurech	80 Pf.
1905er Chât. Blaye Monconseil	Fl. 90 Pf.
1905er Chât. d'Arche Ludon	Fl. 1 Mk.
1904er Domaine de Bouqueyran, Médoc	Fl. 1.15
1905er Chât. Mouton d'Armailhacq grand vin (Pauillac)	Fl. 1.20
1904er Chât. La Tour de Mons grand vin (Margaux)	Fl. 1.30
1900er Crû Corneillan	Fl. 1.40
1904er Chât. du Tertre grand vin	Fl. 1.50

SCHAUMWEIN

in Deutschland auf Flaschen gefüllt.

Mignon-Champagner Kupfer 1/1 Fl.	1.90
Mignon-Champagner Gold 1/1 Fl.	2.40

Burgeff & Co.: Grün und Immergrün.
Chr. Adt. Kupferberg & Co.: Kupfer.
Chr. Adt. Kupferberg & Co.: Gold.
Deinhardt & Co.: Cabinet.
Henkell & Co.: Trocken u. Sehr Trocken.
J. Fromm G. m. b. H.: Sec u. demi sec.
Assmannshäuser Mousseux (rot).

An den beiden Sonntagen vor Weihnachten sind unsere Geschäftshäuser von 1 Uhr an geöffnet.

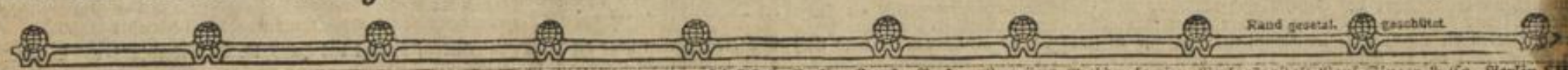

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Soziales.

Kampf der Schauspieler gegen Sklavenketten.

Gestern begannen in Berlin die Verhandlungen der Vertreterversammlung der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Sie befaßten sich im wesentlichen mit den von uns schon kürzlich charakterisierten sogenannten Bühnenvertragsregeln, die eine Reihe unbilliger allgemeiner Bedingungen zum Bestandteil jedes Vertrages machen wollen.

Die Redaktion der Verbandszeitung „Deutsche Bühnengenossenschaft“ wurde scharf angegriffen, weil sie Gegner der Bühnenvertragsregeln nicht zu Worte kommen ließ. Der Redakteur Kruse erklärte in Würdigung der gegen seine Tätigkeit gerichteten Angriffe, daß er die Redaktion niederlege. Schauspieler Nickelt begründete dann einen Antrag, einen nationalökonomisch geschulten Redakteur anzustellen, den der Vizepräsident nur als Aufsichtsbehörde zu kontrollieren habe. Wir wollen keinen Subalternbeamten, sondern eine schöpferische Persönlichkeit, die uns eigene Ideen zuführen kann. (Lebhafter Beifall.) Nach ausgedehnter Debatte gelangte dieser Antrag in Form einer Resolution zur Annahme gegen eine Stimme.

Hierauf wurde in die Beratung der neuen Bühnenvertragsbestimmungen eingetreten. Es lag hierzu eine von der Opposition ausgearbeitete ausführliche Kritik vor. Präsident Dr. Pohl begründete in kurzen Worten den Entwurf. Der Zentralausschuß hat sich nicht auf den Standpunkt gestellt, als ob der Entwurf in allen seinen Einzelheiten unanfechtbar sei. Er hat sich vielmehr der Ansicht zugeneigt, daß der Entwurf eine Basis abgibt, um weiter an der Besserung des Loses der Bühnenangehörigen arbeiten zu können. Für diese Arbeit soll eine Permanenzkommission eingesetzt werden, die sowohl aus Mitgliedern des Bühnenvereins wie der Genossenschaft zusammengesetzt ist.

In der sehr lebhaften Debatte beantragte Landa-Breslau, den Vertrag ohne Debatte enbloc abzulehnen. (Stürmischer minutenlanger Beifall.) Der Vertrag ist sehr zutreffend mit dem Wort „Zuchthausvorlage“ bezeichnet worden. Wir wollen die Vorschläge der Opposition nicht erst besprechen, denn es ist mir unfaßbar, wie ein Schauspieler auch nur einen Moment sich mit dem Gedanken befreunden kann, so etwas könnte angenommen werden. (Stürmischer Beifall.) Ich bin an den ärgsten Schmieren gewesen, ich habe gehungert, ich habe an den Theatern in Aibling und Holzkirchen gespielt (Heiterkeit); aber da waren die Bedingungen bessere. (Heiterkeit und Beifall.) Sie wissen ja gar nicht, was ein armer Teufel, der draußen der Kunst zuliebe hungert, leiden muß. Ich wollte, ich wüßte es auch nicht. Ich sehe in der glatten Ablehnung des Vertrages den einzig möglichen Ausweg.

Wenn wir nicht wollen, daß der Schauspielerstand weiter im Dreck bleibt, dann nehmen Sie meinen Antrag an. (Stürmischer minutenlanger Beifall bei den Zuhörern.)

Mehrere Redner betonten, daß man doch den Versuch einer Besserung des Entwurfs machen solle. Die Abstimmung über den Antrag Larda führte zu dessen Ablehnung mit 71 gegen 49 Stimmen.

In der heute stattfindenden Einzelberatung des Bühnenvertragsentwurfs wird sich zeigen, ob in der Tat eine Mehrheit unter den Schauspielern sich finden wird, die Vorschlägen zustimmt, welche die rechtliche und soziale Stellung der Schauspieler aufs tiefste zu senken geeignet sind. Die Notwendigkeit der Schauspieler, sich, losgelöst vom Direktorenverband, zur Wahrnehmung ihrer Interessen zusammenzuschließen, muß durch das in den Bühnenvertragsregeln liegende Ansinnen gestärkt werden, gegen sich selbst Ketten zu schmieden, die die Schauspieler zu willenlosen, abhängigen Sklaven der Direktion machen. Die Bühnenvertragsregeln stellen die Umkehr eines Tarifvertrags dar: was immer zugunsten der Schauspieler an einigen Theatern als Unsitte sich herausgebildet hat, soll nun allgemeines Ausnahmerecht der Schauspieler werden.

Entlassung infolge Angeberei einer rachsüchtigen Mitangestellten.

Häufig sprechen Prinzipale die sofortige Entlassung eines Angestellten auf Grund von Angebereien aus, die ihm von einem dem betreffenden Gehilfen nicht wohlgesinnten „Kollegen“ hinterbracht werden. Daß solche Mitteilungen mit großer Vorsicht aufzunehmen sind, zeigte sich gestern gelegentlich einer vor der zweiten Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts stattgehabten Verhandlung. Die Korrespondentin C. war von dem Fuhrunternehmer Hermann L. sofort entlassen worden, nachdem dem Arbeitgeber von einer Angestellten K. hinterbracht worden war, daß jene eine auf sexuellem Gebiete liegende, höchst ehrverletzende Bemerkung über den Chef gemacht haben soll. Die Klägerin verlangte ihr Restgehalt und bestritt entschieden, die betreffende Aeußerung getan zu haben. In der Verhandlung stellte sich bei der Vernehmung der K. als Zeugin heraus, daß diese die Worte schon zwei Monate früher von der Klägerin gehört haben will. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum sie denn dem Chef erst nach so langer Zeit Mitteilung von dem Vorfall machte, und was sie überhaupt schließlich veranlaßte, über die Sache zu sprechen, erwiderte die Zeugin, Frl. C. hätte sie immer zurückgesetzt, sie wollte es schon immer dem Chef melden, es habe sich aber nie die richtige Gelegenheit geboten. Bei dem nun folgenden Kreuzverhör verwickelt sich die Zeugin betreffs der Zeitangaben in Widersprüche.

Das Kaufmannsgericht verurteilte die Firma zur Zahlung des Restgehaltes von 146 M. Hätte die Klägerin die inkriminierte Aeußerung getan, so wäre der Prinzipal ohne Zweifel zur Entlassung berechtigt gewesen. Nach der Beweisaufnahme kann die Aeußerung aber nicht als erwiesen angesehen werden. Das Gericht hat der Zeugin K. nicht genügenden Glauben beigemessen, weil sie erst zwei Monate später dem Chef Kenntnis von der angeblichen Aeußerung gegeben hat, wohl Rachgefühl sie zu der Mitteilung veranlaßt und sie sich außerdem in einem Punkte widersprochen habe.

Die Zunahme der Unfälle in der chemischen Industrie und ihre Ursachen.

Veranlaßt durch die absolute und relative Zunahme der Unfälle in den gewerblichen Betrieben hatte das Reichsversicherungsamt die Vorstände der Berufsgenossenschaften ersucht, ihm die Erfahrungen und Beobachtungen mitzuteilen, die sie über die Ursachen dieser Vermehrung der Unfälle gemacht hätten. Der Vorstand der Berufsgenossenschaften der chemischen Industrie hat darauf geantwortet, daß in der chemischen Industrie die Zahl der angemeldeten Unfälle jetzt schon deshalb größer sei als früher, weil die Arbeiter auf Anraten der Arbeitersekretariate jetzt auch vielfach kleinere Unfälle melden, die früher ungemeldet geblieben seien. In neuen Fabriken werde viel ungeschultes Personal eingestellt. Die Rechtsspruchpraxis sei jetzt wohlwollender als früher, da Unfälle, die meist keine oder eine nur vorübergehende Einbuße an Lohn bedingen, und die nur durch Simulation vergrößert werden, mit einer Rente von 10 bis 20 Proz. entschädigt würden. Die Polizeibehörden sendeten jetzt ihre sämtlichen Unfalluntersuchungsprotokolle den Berufsgenossenschaften ein, was früher nicht geschah. Nur in den Betrieben einzelner Sektionen, heißt es in der Antwort, dürfte vielleicht ein gewisser Teil der Unfälle darauf zurückzuführen sein, daß fremdsprachliche Arbeiter infolge mangelhafter Kenntnis der deutschen Sprache die gegebenen Anordnungen mißverstehen und ihnen daher nicht nachkommen.

Der letztere Satz ist ein verschleiertes Zugeständnis dafür, daß die Einstellung fremdsprachlicher Arbeiter und dadurch die Zahl der Unfälle sich vermehrt hat. Daß heute die Arbeitersekretariate dafür sorgen, daß die Arbeiter bei Unfällen nicht mehr so oft wie früher wegen mangelnder rechtzeitiger Meldung ihrer Unfallrente verlustig gehen, mag wohl richtig sein und ist nur erfreulich. Aber daß die Rechtsspruchpraxis heute bei Unfällen wohlwollender als früher sei, ist, wie hinlänglich erwiesen, durchaus nicht der Fall. Vielmehr verhält es sich damit leider vielfach umgekehrt, indem das Reichsversicherungsamt neuerdings die Renten seltener gewährt und knapper bemißt wie früher. Ungeschultes, ja auch gänzlich ungeeignetes Personal wird nicht nur in neuen Fabriken viel eingestellt, und dadurch die Zahl der Unfälle vermehrt, sondern auch in alten Fabriken, das hatte das Reichsversicherungsamt erfahren, wenn es sich auch an Arbeiterorganisationen um Auskunft gewendet hätte. Es ist festgestellt, daß auch in der chemischen Industrie in Betrieben, in denen eine ärztliche Untersuchung der Arbeiter vor ihrer Einstellung vorgeschrieben ist, in einzelnen Fällen solche Untersuchung nicht erfolgt ist, und dadurch Unfälle und Erkrankungen verursacht worden sind, so in Bleifarbenfabriken und in Thomasschlackenmühlen. Auch die vermehrte Einstellung weiblicher und jugendlicher Arbeiter in der chemischen Industrie hat eine Zunahme der Unfälle und Erkrankungen zur Folge, da diese den Gefahren und Gesundheitsstörungen in höherem Grade ausgesetzt sind als erwachsene männliche Arbeiter, namentlich — was mehrfach festgestellt wurde — wenn die Arbeitszeit auf über 11 und 12 Stunden ausgedehnt wurde. Selbst 33 Kinder unter 13 Jahren wurden im vorigen Jahre in chemischen Fabriken beschäftigt.

Wie diese Frauen- und Kinderbeschäftigung nur wegen des geringeren, an diese zu zahlenden Lohnes geschieht, so sträuben sich nicht wenige Unternehmer wegen der zu erwartenden Minderleistung gegen die Einführung wirklich zweckmäßiger Schutzvorrichtungen, da sie nur den Arbeitern und nicht ihnen selbst Vorteil bringen. So sind in den Toiletteseifenfabriken die Pressen sehr oft Ursache von Fingerverletzungen der daran beschäftigten Arbeiterinnen. Man hat sich deshalb seit langem bemüht, diese Pressen so zu konstruieren, daß diese Unfälle vermieden werden, und es ist gelungen, eine Presse zu konstruieren, bei der während des Herabschlagens des Preßstempels die Hände der Arbeiterin an einer anderen Stelle festgehalten werden, so daß sie nicht unter den Stempel kommen können. So zweckmäßig diese Presse ist, so sträubten sich, wie der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Bezirk Aachen mitteilt, Unternehmer gegen die Einführung dieser Presse, weil die Arbeitsleistung an derselben eine verminderte sei.

Zu den seit jeher jedes Jahr vorkommenden vielen Unfällen, die veranlaßt werden durch Fehlen oder schlechten Zustand von Treppen, Treppenöffnungen, Podesten, durch Fehlen von Vorrichtungen zur Verhütung des Ausrutschens oder Ausgleitens von Leitern und Stellagen, von Verkleidungen an Zahn- und konischen Rädern, von Umwehrungen an stehenden Wellen, Transmissionen, Riemenscheiben usw., sind in den letzten Jahren zahlreiche Unfälle infolge ungenügender Isolierung elektrischer Leitungen vorgekommen.

Die chemischen Fabriken sind fortwährend damit beschäftigt, neue Präparate und Verbindungen für die verschiedensten Zwecke zu erfinden. Hat sich ein solches neues Präparat als brauchbar erwiesen, so wird die Fabrikation desselben, nachdem es patentiert ist, sofort begonnen, ohne daß der Unternehmer über die gefährlichen Eigenschaften der dabei zur Verwendung kommenden Arbeitsweisen und Produkte sich selbst und die dabei beschäftigten Arbeiter vorher genügend informiert hat. Man hat nur den zu erwartenden großen Gewinn im Auge und denkt nicht an die den Arbeitern dabei vielleicht drohenden Gefahren und Schäden. Daß die Gewinne für den Unternehmer dabei zuweilen außerordentlich hoch sind, wurde schon wiederholt hervorgehoben; aber wieviele Arbeiter dabei ihre Gesundheit für immer eingebüßt, davon spricht man nicht. Wir erinnern an die Vorkommnisse bei der Herstellung von Roburit, Bi- und Trinitrophenol, Nitro- und Dinitrobenzol, Chlorbinitrobenzol, Anthrazeen, Chlorphosphor usw. Hier sollte die Aufsichtsbehörde größere Garantien zum Schutze der dabei beschäftigten Arbeiter schaffen.

Aus Industrie und Handel.

Die Kohlenpreise.

Wir haben des öfteren Zusammenstellungen veröffentlicht über die Preise der Kohlen im Groß- und Kleinhandel, wobei wir als Quelle die Zahlen der vom Reichsamt des Innern herausgegebenen „Nachrichten für Handel und Industrie“ benutzten. Wir stellten die Kleinhandelspreise, welche den eigentlichen Kleinverkauf in das Haus des kleinen Mannes erfassen, zusammen mit den im Großhandel notierten Preisen und stellten die prozentischen Preisschwankungen einander gegenüber. Wir mußten beim Herstellen dieser Uebersichten aus den vielen Zahlen der Quelle diejenigen Kohlensorten heraussuchen, welche im Groß- und Kleinhandel einander entsprechen. Anders läßt es sich nicht machen, weil keine besseren Unterlagen vorhanden sind. Selbstverständlich ist dieser Weg nicht ohne Gefahr, denn so sorgfältig man auch auswählen mag, immer ist es möglich, daß man Fehler begeht, weil die Preisnotierungen nicht die Sorten im Groß- und Kleinhandel gleichmäßig benennen. Seit einigen Monaten bringen nun auch die amtlichen Notierungen Gegenüberstellungen der gleichen Sorten im Groß- und Kleinhandel, aber nur für Dresden, während für die anderen großen Plätze die alten Notierungen bleiben, wobei für manche derselben oft nur die Groß- und für andere nur die Kleinhandelspreise (im Verkaufe bis zu 50 Kilogramm) angegeben sind.

Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß auch die Dresdener Notierungen noch lange nicht ideal sind. Denn um festzustellen, welche Belastung der Konsumenten durch irgend welche Produkte eintritt, müssen die Mengen der einzelnen Preissorten miterhoben und der gesamte gezahlte Preis berechnet werden. Andere Zahlen geben nur mehr oder weniger mangelhafte Anhaltspunkte.

Diese und andere Erwägungen drängen sich einem auf, wenn man sich die Gegenüberstellung der Groß- und Kleinhandelskohlenpreise für den Monat Oktober ansieht. Sie geben ein so schwankendes Bild, daß man nicht weiß, sind nun die Preise ganz allgemein mit dem Vorjahre gestiegen oder sind sie gefallen. Die Großhandelspreise zeigen für viele Sorten und an vielen Plätzen Preisrückgänge, an anderen wieder Steigerungen, die Kleinhandelspreise dagegen meist geringeren Abfall als die Großhandelspreise. Daß dabei ein Nachhinken der Kleinpreise stattfindet, ist natürlich, weil ja die Vorräte der Händler noch immer zu dem alten Preise verkauft werden können, ehe die geänderte Preislage des Großhandels einwirkt. „Können“ sagen wir ausdrücklich! Denn meist pflegt einem Preisaufstieg im Großhandel ein solcher im Kleinhandel sehr schnell zu folgen; die Händler verkaufen dann ihre billiger gekauften Vorräte schon zu höheren Preisen, während ein Preisnachlassen im Großhandel auf den Kleinhandel erst langsam und zögernd und frühestens erst dann zu folgen pflegt, wenn die Händler ihre zu höheren Preisen gekauften Vorräte an die Konsumenten abgestoßen haben.

Im ganzen zeigen die Zahlen, die wir zu unseren Zusammenstellungen benutzen müssen, daß die Tendenz der Preise seit zwei Jahren eine sehr stark steigende ist, trotz mancher Rückgänge im letzten Jahre. Nur bei englischen Kohlen zeigt sich an zwei Plätzen ein geringer Nachlaß, und auch nur im Großhandel, während die Kleinverkaufspreise ausnahmslos überall sehr stark gestiegen sind, natürlich viel stärker als die Großhandelspreise. Als Beispiel dafür wollen wir nur die Preisbewegung in Dresden hier anführen.

	Großhandelspreise in M. pro Tonne			Kleinhandelspreise pro 50 kg in M.			Steigerung der Preise in % v. Okt. 1906 auf 1908	
	1906	1907	1908	1906	1907	1908	Groß-hand.	Klein-hand.
Steinkohlen:								
Stückkohle	20,4[1])	23,0[1])	22,2[1])	1,70	1,85	1,85	8,8	17,8
Mittelkohle	19,0[1])	21,0[1])	21,5[1])	1,50	1,75	1,80	13,2	20,0
Würfelkohle	24,0[1])	27,0[1])	27,0[1])	1,85	2,00	2,00	12,5	8,1
Nußkohle	25,0	25,5[1])	25,5	1,85	2,00[1])	1,95	2,0	5,4
Steink.-Briketts	15,5[2])	18,5[2])	18,5[2])	1,60[2])	2,00[2])	2,00[2])	19,4	25,0
Braunk.-Briketts	7,75[1])[3])	10,5[1])[3])	10,5[1])[3])	0,85[1])[3])	1,20[1])[3])	1,25[1])[3])	35,5	47,3
Braunkohle, Stückkohle	14,2	16,3	16,0	1,05	1,20	1,20	12,7	14,3

[1]) Höchstpreise. [2]) pro 100 Stück. [3]) pro 1000 Stück.

Die größten und festesten Steigerungen weist übrigens der Preis des Gaskoks auf, der fast überall um 15 bis 30 Proz. innerhalb der letzten beiden Jahre gestiegen ist.

Der deutsche Handelstag.

In einer am Montag abgehaltenen Ausschußsitzung wurde über die Steuerprojekte des Reichsfinanzreformators beraten. Mit einer Erhöhung der Erbschaftssteuer und ihrer Ausdehnung auf Kinder und Ehegatten erklärte man sich einverstanden, aber nicht mit der Form der Nachlaßsteuer, da sie keine Rücksicht auf die Zahl der Erben nehme. Die in dem Entwurf vorgesehenen Begünstigungen für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sollen sinngemäß auf das anderen Zwecken dienende unbewegliche Vermögen erstreckt werden. Ferner sprach sich der Ausschuß dafür aus, daß eine Wehrsteuer eingeführt und das Erbrecht des Staates weiter ausgedehnt werde. Mit der Aufhebung der Fahrkartensteuer und der Herabsetzung des Ortsportos für Postkarten erklärte er sich einverstanden. Die Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 auf 10 M. will man noch hinausgeschoben wissen.

Gegen den Entwurf eines Gesetzes über den Zwischenhandel des Reiches mit Branntwein wurden Bedenken geltend gemacht. Grundsätzlich müsse man gegen die Einführung eines Staatsmonopols Stellung nehmen. Außerdem sei zu beanstanden, daß die gegenwärtigen Besitzer von Brennereien, insbesondere landwirtschaftlichen Brennereien, einen ungebührlichen Vorteil erhielten. Eine Vermehrung der Einnahmen aus der Branntweinbesteuerung sei zu erzielen, indem unter Aufhebung der zurzeit innerhalb des Brennereigewerbes bestehenden steuerlichen Begünstigungen die geltende Verbrauchsabgabe in angemessener Weise erhöht werde. In der Frage der Tabakverbrauchssteuer entschied der Ausschuß sich gegen die Form der Banderolesteuer, aber für einen weiteren Ausbau des bisherigen Steuersystems unter Schonung des Rauch-, Kau- und Schnupftabaks.

Steigerung des Exports. Die deutsche Warenausfuhr hat im Oktober eine starke Zunahme erfahren. Seit dem Jahre 1900 ist nur im Oktober 1902 die Ausfuhr noch größer gewesen als in diesem Jahre. Seit Juli d. J. geht der Export Monat für Monat stärker über den des Vorjahres hinaus. Im Oktober allein beträgt die relative Steigerung gegenüber 1907 10 Proz. In erster Linie war die Land- und Forstwirtschaft daran beteiligt, die ihre Ausfuhr um 1,4 Millionen oder um 42 Proz. steigerte. Sodann ist auch die Ausfuhr von Bergbauerzeugnissen sehr in die Höhe gegangen, namentlich von Produkten des Kohlenbergbaues (um 7 Proz.). Ebenso ist der Export chemischer und pharmazeutischer Fabrikate einschließlich Farben und Farbwaren beträchtlich gewachsen und zwar um 13 Proz. Auch die Ausfuhr an Eisen und Eisenwaren stieg um 13 Proz. Bei einigen Warengruppen sind Rückgänge zu verzeichnen, und zwar sind dies hauptsächlich Textilien und Tonwaren. Die Brauereien hatten nicht allein im Inland, sondern auch im Ausland einen bedeutenden Rückgang zu registrieren, und zwar bei Faßbier und Malzextrakt um 10, bei Flaschenbier um 11½ Proz. Dagegen wies der Zuckerexport im Oktober d. J. nach einen scharfen Einschränkung in den vorangegangenen Monaten zum erstenmal wieder eine Zunahme auf.

Vom Kohlenmarkt. Der Geschäftsgang am Ruhrkohlenmarkt gestaltet sich laut „Köln. Zeitung“ andauernd ungünstiger. Die Hafenmagazine sind derartig überfüllt, daß manche Magazine für Neuzufuhren nicht mehr aufnahmefähig sind.

Deutsche Roheisenproduktion. Nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats November 1908 insgesamt 930 738 Tonnen gegen 941 582 Tonnen im Oktober 1908 und 1 112 225 Tonnen im November 1907.

Vom Kalisyndikat. Nach langen Verhandlungen ist der Weiterbestand des Kalisyndikates durch Verständigung mit der Gewerkschaft Deutschland-Justenburg gesichert.

Konvention der deutschen Wandplattenfabriken. Die bedeutenderen deutschen Wandplattenfabriken haben sich zu einer Konvention zusammengeschlossen, um die Verkaufspreise zu erhöhen.

Der Verband deutscher Tonrohrfabriken gibt durch ein Rundschreiben bekannt, daß mit dem 1. Januar 1909 ein Preisaufschlag von etwa 10 Proz. auf die Verbandsfabrikate in Kraft treten wird.

Der Versand des Stahlwerksverbandes ist auch im November weiter zurückgegangen, namentlich in Formeisen. Auch der Versand in Halbzeug ist niedriger, jedoch hat er in Eisenbahnmaterial etwas zugenommen. Der Gesamtrückgang beträgt etwa 50 000 Tonnen.

Englands Außenhandel.

Von dem 6 714 761 Pfund betragenden Rückgang der englischen Warenausfuhr im November entfallen auf Kohlen 748 442 Pfund, auf Eisen 667 412 Pfund.

Die Kohlenförderung Großbritanniens im Jahre 1907 hat nach der britischen amtlichen Bergbaustatistik die bisher größte vom Jahre 1906 noch erheblich übertroffen, und zwar mit 272 116 257 Tonnen um 6,7 Prozent. Der Kohlenverbrauch aber ist im Hinblick auf die günstige wirtschaftliche Lage verhältnismäßig wenig, dagegen die Ausfuhr ähnlich wie vom Jahre 1905 auf 1906 gewaltig gestiegen. Sie betrug 1904 66,8, 1905 68,2, 1906 78 und 1907 86,5 Millionen Tonnen. — Der Eisenerzbergbau zeigt eine weniger günstigere Entwickelung. 1907 wurden 15 988 309 Tonnen, d. h. 1,5 Prozent mehr als 1906, gefördert. Für die Herstellung des erforderlichen Roheisens mußten noch 8,2 Millionen Tonnen eingeführt werden, davon 5,8 aus Spanien. Die Ausfuhr an Erzen betrug 22 000 Tonnen.

Aus der Frauenbewegung.

Steigerung der Frauenerwerbsarbeit während der Krise.

Widersprüche, die der kapitalistischen Wirtschaftsordnung innewohnen, treten zur Zeit der Krise teilweise besonders scharf in Erscheinung. So sehen wir z. B. den Gegensatz grell beleuchtet, der darin besteht, daß das Erzeugnis der Arbeit nicht dem Arbeitenden gehört, sondern vom Kapitalisten eingeheimst wird, weil ihm die Produktionsmittel gehören. Massen des werktätigen Volkes hungern und entbehren, nicht, weil zu wenig Kleidung und

sonstige Gebrauchsmittel erzeugt sind, sondern weil „zu viel" verfertigt und der Warenmarkt überfüllt worden ist, und weil die Ueberfüllung des Warenmarktes für die Arbeiterschaft Arbeitslosigkeit, Verdienstlosigkeit, allgemeine Not bringt. Die Ueberfüllung des Warenmarktes aber entstand nicht etwa, weil kein Bedarf vorhanden war, sondern weil der Massen Konsumfähigkeit nicht Schritt hielt mit der steigenden Erweiterung der Produktion sowie mit der gesteigerten Ergiebigkeit der Arbeit. Für ihren Fleiß und ihre erzwungene Bedürfnislosigkeit während des guten Geschäftsganges wird die Arbeiterschaft mit Hunger zur Zeit der Krise bestraft. Es zeigt sich folgendes Bild: Die Speicher, die Läden, die Warenhäuser überfüllt und draußen viele Tausende Hungernder und Frierender, die dringend der aufgespeicherten Waren benötigen, diese jedoch nicht erhalten können, weil den Hungernden die Mittel zum Kauf fehlen. Welch ein Wahnsinn!

Würden dagegen die Produktionsmittel der Gesamtheit gehören und in der Folge auch die fertigen Produkte ihr gemeinsames Eigentum sein, so würden erweiterte Produktion, gesteigerte Ergiebigkeit der Arbeit, verbesserte Technik und die Verwertung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse steigenden Wohlstand der Gesamtheit bedeuten. — Heute jedoch wird, um den Besitzenden steigenden Profit zu sichern, produziert.

Erbittert bekämpfen die Unternehmer jede Lohnforderung der Arbeiterschaft und schränken damit selbst die Absatzmöglichkeit der fabrizierten Waren ein. Da die Absatzmöglichkeit im Auslande gleichfalls begrenzt ist, einmal durch die Aufnahmefähigkeit des Marktes so tritt mit Naturnotwendigkeit die Ueberfüllung des Warenmarktes ein; der Absatz stockt, Geldknappheit, Geldteuerung tritt ein, Fallissements, Einschränkung der Produktion, Arbeitslosigkeit folgen. Das ist die Krise! Dann zeigt sich sofort ein neuer Widersinn, bedingt durch die herrschende, auf Profiterzeugung basierende Wirtschaftsweise. Auf den überfüllten Arbeitsmarkt werden neue Arbeitskräfte geworfen, damit seine Ueberfüllung verstärkend. Vieltausende proletarische Frauen sind es, die zur Erwerbsarbeit aufgepeitscht werden durch die Arbeitslosigkeit ihrer Männer. Frauen, die bisher noch nicht erwerbstätig waren, sondern sich ihren Hausfrauen- und Mutterpflichten widmen konnten, erscheinen auf dem Arbeitsmarkt als Konkurrentinnen der Männer. Wir finden diesen Vorgang z. B. in Metall- und Holzbearbeitungsfabriken, in der Elektrizitätsindustrie, in der Industrie der Steine und Erden, in Bergwerken, Brikettfabriken und anderswo.

Die Notlage der Arbeiterklasse wird dadurch verschlimmert. Leicht begreiflich: Das gesteigerte Angebot von Kräften wirkt schon lohndrückend, dann aber besteht auch weiter die Gefahr, daß das niedrige Lohnniveau der Frau den allgemeinen Lohndruck noch verschärft. Wie stark die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit und damit die vermehrte Gefahr des Lohndruckes ist, mögen folgende Zahlen zeigen: Nach dem „Reichsarbeitsblatt" waren bei 20 Proz. der vorhandenen Krankenkassen am 1. Oktober 1907 3 249 905 Männer und 1 269 469 Frauen versicherungspflichtig, gegenüber 3 156 209 Männern und 1 299 658 Frauen am 1. Oktober 1908. Demnach hat in der Berichtszeit die Zahl der beschäftigten Männer um 93 786 abgenommen, während die weibliche Arbeitskraft einen Zuwachs von 30 189 erfuhr. Am 1. November ist der Kontrast noch größer. Da waren bei gleichfalls 20 Proz. der Krankenkassen gegen das Vorjahr 107 451 **Männer weniger** und 35 298 **Frauen mehr** angemeldet.

Die angegebenen Zahlen sind eine ernste Mahnung für uns, mit der Aufklärung des weiblichen Proletariats nicht erst dann zu beginnen, wenn es in die Erwerbsarbeit eingetreten ist, sondern jederzeit und überall unter ihnen zu agitieren.

Witterungsübersicht vom 9. Dezember 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Wind-richtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometer-stand mm	Wind-richtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemünde	762	S	3	Dunst	1	Hadaranda	742	SW	2	wolkig	0
Hamburg	760	S	4	wolkenl.	4	Petersburg	753	WSW	3	Regen	8
Berlin	764	Still		wolkenl.	1	Scilly	755	W	4	wolkig	8
Frankf. a. M.	763	W	1	Nebel	3	Aberdeen	748	SSW	3	heiter	3
München	767	SO	2	wolkig	0	Paris	760	S	2	wolkenl.	4
Wien	770	OSO	2	Nebel	—3						

Wetterprognose für Donnerstag, den 10. Dezember 1908.

Zunächst etwas wärmer, vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen und ziemlich lebhaften westlichen Winden; später wieder langsam aufklarend.

Schützt Euch vor Influenza!

Die Influenza ergreift nur diejenigen, deren Blut resp. Blutkörperchen nicht stark genug sind, um siegreich den Kampf gegen die eindringenden Influenza-Bazillen aufzunehmen. Die Wallung des Blutes muß stärker sein, die Herztätigkeit erhöht werden; deshalb trinke man ½ Stunde **vor** jeder Mahlzeit, also **vor** dem 2ten Frühstück, **vor** dem Mittag- und Abendessen je ½ Glas

Santa Lucia Kraft-Rotwein.

Derselbe wirkt heilsam auf den ganzen menschlichen Organismus.

Das Geheimnis

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weisse, sammetweiche Haut und blendend schönen Teint zu erhalten, besteht in täglichen Waschungen mit der echten

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul. à Stück 50 Pfg. in allen Apotheken, Drogerien u. Parfümerien.

6255L*

Erprobt und bewährt!

Spiritus-Glühlicht-

Lampen u. Brenner

Spiritus-Zentrale G. m. b. H.

Berlin NW. 7, Friedrichstr. 96, gegenüber dem Central-Hotel.

Kein Kaufzwang! Preisliste kostenlos!

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 10. Dezember.
Anfang 7½ Uhr.

Königliches Opernhaus. Die Meistersinger von Nürnberg. (Anfang 7 Uhr.)
Königliches Schauspielhaus. Maria Stuart. (Anfang 7 Uhr.)
Deutsches. Revolution in Krähwinkel.
Kammerspiele. Niemand weiß es. Anfang 8 Uhr.
Neues Schauspielhaus. Weh' dem, der lügt.
Anfang 8 Uhr.
Lessing. Baumeister Solneß.
Berliner. Herodes und Mariamne.
Komische Oper. Pelleas und Melisande.
Hebbel. Geschlossen.
Neues. Israel.
Kleines. Moral.
Residenz. Kümmere dich um Amelie.
Schiller O. (Berliner Theater.) Der Graf von Charolais.
Schiller Charlottenburg. Vater und Sohn.
Friedrich-Wilhelmstädt. Schauspielhaus. Madame Bonivard.
Westen. Der fidele Bauer.
Thalia. Künstlerblut.
Luisen. Der Sonnwendhof.
Bernhard Rose. Die Entgleisten.
Wilhelm-Theater. Die Schöpfung.
Lustspielhaus. Madame Flirt.
Trianon. Die Liebe wacht.
Neues Operetten. Die Dollarprinzessin.
Berliner Operetten-Theater SW. Havana. Anfang 8½ Uhr.
Gastspiel-Theater. Demimonde.
Bürgerl. Schauspielhaus. Der Glöckner von Notre-Dame. Anfang 8¼ Uhr.
Gebrüder Herrnfeld. Die beiden Bindelbands. Vorher: Intern. Künstler-Teil.
Apollo. Mizi Gizi. Siegwart Gentes.
Metropol. Donnerwetter — tadellos.
Wintergarten. Spezialitäten.
Panoptikum. Spezialitäten.
Kaffno. Die Dianabäder. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Walhalla. Spezialitäten.
Folies Caprice. Die Brautschau. Die lästige Witwe.
Gustav Behrens. Der Obersteiger. Spezialitäten.
Carl Haverland. Spezialitäten.
Parodie. Die Zauberflöte. 2×2=7. Berlin steht Kopp. Anfang 8½ Uhr.
Urania. Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Oberleutnant Max Weiß: Meine Reiseerlebnisse auf der Innerafrikanischen Expedition. Hörsal: 8 Uhr: Prof. Dr. Donath: Die modernen elektrischen Lampen.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/62.

Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr.
Moral.

Hebbel-Theater
Königgrätzer Str. 57/58. Anf. 8 Uhr.
Heute wegen Generalprobe zu Thummelumsen geschlossen.

Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Israel.
Morgen und folgende Tage: Israel.

Theater des Westens.
Allabendlich 8 Uhr:
Der fidele Bauer.
Mittw., Sonnab. 4 Uhr: Dornröschen.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Donnerstag, 10. Dezember, Anf. 8 Uhr:
Madame Bonivard.
Freitag: Madame Bonivard.
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Aschenbrödel. Abends 8 Uhr: Madame Bonivard.

Berliner Theater.
Heute 8 Uhr:
Herodes und Mariamne.
Morgen: Herodes und Mariamne.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Madame Flirt.

Neues Operetten-Theater.
Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.
Abends 8 Uhr:
Die Dollarprinzessin.
Operette in 3 Akten von Leo Fall.

Residenz-Theater.
Direktion: Richard Alexander.
Täglich abends 8 Uhr:
„Kümmere Dich um Amelie".
Schwank in drei Akten (vier Bildern) von Georges Feydeau.
Morgen u. folgende Tage: Kümmere Dich um Amelie.
Sonntag, 13. Dez., nachm. 3 Uhr: Ganz der Papa.

Gastspiel-Theater
Köpenicker Straße 68. 8½ Uhr:
Gastspiel Hedwig Lange.
Demimonde.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Sonnwendhof.
Freitag: Geschlossen.
Sonnabend nachm. 4 Uhr Kindervorstellung: Lügenmäulchen und Wahrheitsmündchen. Abends 8 Uhr: Die Ehre.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Die Ehre.
Montag: Der Sonnwendhof.

Apollo Theater
8 Uhr: Zum 50. Male:
Unter persönl. Leitung d. Komponisten
Eine lustige Spreefahrt
v. Alfred Schmalow. Musik v. P. Lincke.
9,¹⁰ **Mizi Gizi**
10 Uhr: Brothers Schenk
10,¹⁰ **Siegw. Gentes**
u. die übrigen Dezember-Attraktionen.

Schiller-Theater.

O. (Wallner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Graf von Charolais.
Trauerspiel in 5 Akten von Richard Beer-Hofmann.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Graf von Charolais.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Vater und Sohn.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Vater und Sohn.
Komödie in 3 Akten von Gustav Esmann.
Freitag, abends 8 Uhr:
Vater und Sohn.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die Braut von Messina.

Freie Volksbühne

Einige Neumeldungen zu den Nachmittags-Abteilungen werden noch in den Zahlstellen angenommen.

Aufführungen:

Nachmittags: | Abends:

Neues Schauspielhaus:
Julius Cäsar. | Weh' dem, der lügt.

Nächste Serie: Nachmittag und abends:
Rabagas.
Komödie in 4 Aufzügen von Victorien Sardou.

Nächste Serie im Herrnfeld-Theater:
Der Probekandidat.
Drama in 4 Aufzügen von Max Dreyer.

Der Vorstand.
242/3 In Vertr.: G. Winkler.

Zirkus Schumann.

Heute Donnerstag, den 10. Dezember, abends präzise 7½ Uhr:
Elite-Abend — Gala-Programm und **die großartigen neuen Dezember-Spezialitäten.**
Dir. Albert Schumanns neuen und modernen Dressuren.
Um 9¼ Uhr: **Ein Sensations-Schauspiel ersten Ranges.**
Golo, der Seeräuber und Mädchenhändler
mit seinen wunderbaren unerreichbar dastehenden Licht- u. techn. Effekten.
Neue Einlagen.

Gebrüder
Herrnfeld-Theater.
Anfang 8 Uhr. Vorverk. 11-2 Uhr.
57 Kommandantenstr. 57.
Ein Erfolg, wie ihn die Herrnfeld-Bühne bisher nie erreicht!
Die beiden Bindelbands.
Vorher: Vollständig neuer
Künstler-Teil:
Lona Heggl. — Mirzl v. Wenzl. Original-Lindström-Terzett. Les Rhyanis. — 5 Hardinis.

Metropol-Theater
Täglich 8 Uhr
Donnerwetter—tadellos!
Revue in 10 Bildern v. Jul. Freund. Musik von Paul Lincke. Regie Direktor Schultz.
Sonntag, 13. Dezember, nachm. 3 Uhr:
Durchlaucht Radieschen.

Passage-Panoptikum.
Ohne Extra-Entree!
Lebend! Das Lebend!
Bärenweib.
Neapolitanische Briganten
Panophon-Vorträge:
Alexander Girardi, Otto Reutter, Caruso etc.
Alles ohne Extra-Entree!
Eintritt 50 Pf.
Kinder, Soldaten 25 Pf.

XIV. Saison!
Zirkus Busch.
Donnerstag, den 10. Dezember, abends präz. 7½ Uhr:
Um ca. 9 Uhr:
Zizi Bamboula!
Das vielumstrittene Naturwunder aus Paris.
John Higgins.
Champion im Hoch- u. Weitsprung.
Neu! **Inas-Truppe.** Neu!
Herr Burkhardt-Footitt, Schulreiter. Gigericlown Ali. Daniels, der Urkomische. Herr Ernst Schumann, Meisterdressuren. Fourceaux und Manetti, Reitkünstler.
Um 9¾ ca.:
Barbarossa!!

WINTERGARTEN
Otto Reutter

Señorita Florida, span. Tänzerin. Camille-Trio, kom. Reckturner. Kara, Meisterjongl. Mlle. Jonia mit ihren dress. Bären. Kaufmanns 12 ladys cycle troupe. 3 Gebr. Wills, Hand- u. Kopf-Equilibrist. Dr. Angelos lebend. Porzell. Dorothy Keaton, amer. Banjo-Virtuosin. Paul Conchas, Armeo-Herkules. Madelaine de Nocé, französ. Sängerin. Der Biograph.

ENTREE M1 RESERV. PLATZ M2 einschliessl. Garderobe u. Programm

Passage-Theater.
Jeden Abend
8 Uhr:
Bozena Bradsky
und das großartige Dezember-Programm.

Königstadt-Kasino.
Holzmarktstr. 72.
Gänzlich neues Programm!!!!
Franz Sobanski.
Les Mandros, Gebr. Weiß, E. Charton, Grete Reimann, Mstr. Rex, Mstr. Giron.
Heute von heute.
Berl. Lebensbild mit Gesang in 1 Akt. Mittw., Sonnab., Sonnt., n. d. G.: Tanz. 16. Dezemb. beg. d. Weihnachtsvorstlg.

Casino-Theater
Lothringer Str. 37. Täglich 8 Uhr.
6 Uhr: Corradini usw. usw.
Das weltberühmte **Bergère-Quartett.**
9½ Uhr: Jubelnder Lacherfolg!
„Die Dianabäder".
Sonntag 4 Uhr: Die fidele Kiste.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Oberleutnant Weiß: Meine Reiseerlebnisse auf der innerafrikanischen Expedition.
Hörsaal 8 Uhr Prof. Dr. B. Donath: Die modernen elektrisch. Lampen.

BERNHARD ROSE THEATER
Gr. Frankfurter Str. 132.
Abends 8 Uhr:
Die Entgleisten.
Wochentagspreise.
Freitag: Die Entgleisten.
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Frau Holle.

Rixdorfer Theater
Bergstraße 147.
Sonntag, den 13. Dezember 1908:
6. und letztes Gastspiel des Neuen Berliner Operetten-Ensembles:
Ermäßigte Preise.
Die Dollarprinzessin.
Operette in drei Akten von Leo Fall.
Anfang 7½ Uhr.

Walhalla-Variete-Theater
Weinbergsweg 19/20. Rosenth. Tor.
Anfang 8 Uhr:
Das neue grosartige
Dezember-Spezialitäten-Programm.
Im Tunnel Regimentskapellen rc.
Theaterbesucher hab. freien Eintritt.

W. Noacks Theater
Direktion Rob. Gill. Brunnenstr. 16.
Benefiz Karl Reich.
9 Uhr:
Ein Tag vor Weihnachten
8 Uhr: Versprechen hinterm Herd.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Stall.
Sonnabend: Die Schule der Liebe.

Bürgerliches Schauspielhaus
Kastanien-Allee 7—9.
Der Glöckner von Notre-Dame.
Drama in 5 Akten v. Birch-Pfeiffer.
Anfang 8¼ Uhr.
Freitag zum erstenmal:
Die Jüdin von Toledo.

Folies Caprice
Linienstr. 132, an der Friedrichstraße.
Die lästige Witwe.
Die Brautschau.
Freitag, den 11. Dezember 1908:
Premiere.

Berliner Riesenpalast
Ständige Eisbahn. Bis 1 Uhr nachts geöffnet. Großes Konzert. Abends Auftreten erster Eiskunstläufer und -läuferinnen. Morgen bis 5½ Uhr: Populärer Tag. Eintritt 50 u. 30 Pf.

Männer-Gesangverein „Senefelder"

(M. d. A.-S.-B.) — Chormeister: A. Bock.

Sonntag, 13. Dezember, in Kellers „Neue Philharmonie", Köpenickerstr. 97: **Konzert.**

Mitwirkende: Herr Nikitits, Violine; Herr Hutschenreuter, Violoncell; Herr Bock, Harmonium.

— Anfang 6½ Uhr. —

Eintrittskarten: Vorverkauf 30 Pf., an der Kasse 40 Pf. Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt.

Grand-Hotel-Festsäle

Am Alexanderplatz. — B. Jahnlich.

Jeden Sonntag und Dienstag: [2161b*

Hamburger Sänger.

Anfang Sonntags 6½ Uhr, wochentags 8 Uhr. Vorzugskarten haben wochentags Gültigkeit.

Palast-Theater

Burgstraße 24, 2 Minuten vom Bahnhof Börse.

Täglich 8 Uhr:

Der einzig dastehende Dezember-Spielplan!

U. a.:

Dolorita, die schöne Spanierin.

Istvàn Béliks, Sturz aus der sechsten Etage.

Clerson and Georgi, Voltigeure.

La belle Florentine, lebende Bilder.

Werthers Leiden, Burleske von Schmidt-Hawkins, und **10 Attraktionen.**

Familienkarten, wochentags halbe Preise, überall gratis!

Puhlmanns Theater

(früh. Fröbel, Inh.: J. Leschkowski).

Schönhauser Allee 148.

Heute Donnerstag 8 Uhr: **Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Die neue Wirtschafterin.** Schwank in 1 Akt. Clown Dolly mit seinem Zirkus. Les Alettas. Nik. Kurich. Mr. Otti. Duett Reinhard usw.

Sanssouci,

Kottbuser Straße 6.

Direktion Wilhelm Reimer.

Heute Donnerstag:

Neues Programm.

Gr. Elite-Soiree Tanz-Kränzch.

von

Hoffmanns Nordd. Sängern

Großer Erfolg von Franz Fanthers Weihnachtskom.

Wiedergefunden!

Im Eispalast. (Duett.) Das neueste v. Berlin. (Potp.)

Beg. Sonnt. 5, wochentl. 8 U.

Gustav

Behrens-Theater.

Goltzstr. 9.

Der Obersteiger

oder:

Bergmanns Freud und Leid.

Charakterbild aus der Neuzeit.

Friedel, Obersteiger: Dir. G. Behrens.

Mr. **Henry: Das Wunder der Hunde-Dressur.**

Außerdem das

Elite-Dezember-Programm.

Anfang 8¼ Uhr. Sonntags 6 Uhr.

Reichshallen-Theater

Stettiner Sänger.

Zum Schluß neu:

Der Kompagnie-Ball

Militärische Humoreske von Meysel.

Anfang wochentags 8 Uhr, Sonnt. 7 U.

Selten günst. **Kaufgelegenheit**

für **Weihnachten.**

Eine große Partie **echter**

Plüsch-Tischdecken

mit reicher Stickerei ca. 33⅓ % unter Preis!

Größe		
130/130 cm	6.75 bis	8.50
140/140 cm	7.85 bis	10.50
130/160 cm	10.50 bis	21.00
145/175 cm	13.50 bis	33.00

Nach außerhalb per Nachnahme.

Teppich-Spezialhaus

Emil Lefèvre

Berlin S. 199, Oranienstr. 158.

Weihnachts-Extraliste

enorm billiger Geschenkartikel kostenlos. 5161L*

Pa. Schlack- u. Salamiwurst a Pfd. 1 M.

Gänsefleisch ohne Keulen a Pfd. **40**

Gänsefleisch mit Keulen a Pfd. **70**

sowie sämtliche **Gänse-Artikel** empfiehlt 22/1*

Hermann Leissner,

Berlin C., Klosterstr. 95, Ecke Kaiser-Wilhelm-Straße II.

Clara Scholz
Hermann Borgmann jr.
Verlobte.

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den

4. Berliner Reichstagswahlkreis

(Landsberger Viertel. Bezirk 401, Teil II.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Rohrleger

Adolf Berkenhagen

Ebertystr. 48

gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet **heute** Donnerstag, den 10. Dezember, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

223/6 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeige.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Arbeiter

Albert Schwanz

am 8. d. M. an Lungenleiden gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. Dezember, nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofes in der Prinzenallee aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

1:5/17 **Die Ortsverwaltung.**

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.

Berlin. Bezirk IV.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied

Albert Schwanz

am 8. Dezember an der Proletarierkrankheit verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. d. Mts., nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofes, Prinzen-Allee, aus statt.

253/11 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeige.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Bauanschläger

Richard Brodowski

am 7. d. M. gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

125/18 **Die Ortsverwaltung.**

Zentral-Verband der Steinsetzer (Pflasterer) und Berufsgenossen Deutschlands.

Filiale Groß-Berlin.

Unterbezirk Rixdorf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Rammer

Max Maiwald

am Montag, den 7. Dezember, verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet morgen Freitag, den 11. Dezember, nachmittags 1½ Uhr, von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Kirchhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

179/2 **Der Vorstand.**

Verband deutscher Gastwirtsgehilfen

(Ortsverwaltung Berlin).

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege

Joseph Rother

verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet **heute**, Donnerstag, den 10. Dezember, nachm. 3½ Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

203/11 **Der Vorstand.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres sorgsamen Vaters, des Tischlers **Hermann Raschke**, sagen wir allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere dem Personal der Firma Frister u. Roßmann und dem Deutschen Holzarbeiterverband (Zahlstelle Berlin) unseren tiefgefühltesten Dank

Wwe. Marie Raschke geb. **Pelz nebst Kindern.**

Am 7. d. Mts. entschlief nach schwerem Leiden unser Mitinhaber

Emil Vorpahl

im 53. Lebensjahre.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Möbelfabrik „Einigkeit".

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 10. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Friedhofes, Rixdorf, Hermannstraße, aus statt.

Danksagung.

Für die innige Teilnahme und zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und guten Vaters

Heinrich Schwahn

sagen wir den Genossen des sechsten Berliner Reichstagswahlkreises sowie den Kollegen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, insbesondere den Kollegen der Brauerei Engelhardt unseren herzlichsten Dank. 98b

Witwe **Schwahn** nebst Kindern.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und Vaters sagen wir allen Verwandten, Freunden wie auch Bekannten, als auch dem Pfeifenklub „Vergißmeinnicht" und dem Personal der Firma **Mix & Genest** unseren herzlichsten Dank. 106b

Witwe **Berta Rudolph** und Kinder.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt

für Haut- und Harnleiden.

Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz,

10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4

Wollen Sie beim Bezuge Ihres Bücherbedarfs für Weihnachten **viel Geld sparen,**

so verlangen Sie umf. **Räumungs-Katalog Nr. 17.1** (mit erstaunlich billigen Preisen) grat. u. postfrei. **Lipsius & Tischer**, Verlags-, Sortim. u. Antiquar-Buchhdlg. in **Kiel** 62.

! Vorjährige !

Herrenanzüge, neu, n. Maß bestellt, nicht abgeholt, Normalfiguren, Einf. 48 für 20, Bauch. 55 für 25. Winterpaletots spottbillig. **Prenzlauer Str. 23, II,** Alexanderplatz.

Dr. Schünemann

Spezial-Arzt für 4503Z*

Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.

Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.

10—2, 5—7, Sonn. 10—12 Uhr.

Enorme Vergünstigung zum Weihnachts-Fest

Von keiner Seite annähernd geboten!

Trotz billigster Preise: **Doppelte Rabattmarken = 10%**

und **Reizende Weihnachts-Geschenke gratis**

bei einem Einkauf von 5 Mark an.

Weit unter Preis:

Kostüm-Röcke Prima reine Wolle ..... Wert 18.00, jetzt	4.75	**Blusen-Sammete** ..... Meter	95 Pf.
Weisse Wollbatist-Blusen ganz auf Futter ..... Wert 8.50, jetzt	4.25	**Blusen-Seide** in hellen Streifen Meter	95 Pf.
Damen Paletots . Wert 21.00, jetzt	3.75	**Reinwoll. Cheviot** gute Qualität Meter	95 Pf.
Knaben-Anzüge . Wert 7.50, jetzt	3.75	**Reinwoll. Chevron** breite Ware Meter	1.25
Knaben-Pelzgarnituren ...	3.30	**Schwarze Tibet-Stolas** ca. 160 cm lg	6.75
Mädchen-Plüschgarnitur.	1.25	**Schwarz. Kanin-Stolas** ca. 160 cm lg.	2.95
		Schw. Rasé Kaninstolas ca. 175 cm lg	3.95

* mit Ausnahme einiger Artikel

H. Greifenhagen Nachf.

Brunnenstrasse 17-18 — Veteranenstrasse 1-2

Wer bei Jandorf kauft spart Geld!

A. JANDORF & Co

Spittelmarkt | Belle Alliancestrasse | Grosse Frankfurterstrasse | Brunnenstrasse | Kottbuser Damm

Lebensmittel

Soweit Vorrat — Donnerstag, Freitag, Sonnabend, Sonntag

Pa. Holst. Cervelatwurst Pfd. 1.15
Pa. Holst. Salamiwurst Pfund 1.15
Pa. Teeschlackwurst Pfund 1.20
Thür. Landbratwurst Pfund 1.10

Mettwurst (Braunschweiger Art) Pfund 95 Pf.
Leberwurst ff. ..... Pfund 1.00
Landleberwurst ..... Pfund 90 Pf.
Zwiebelleberwurst . Pfund 48 Pf.

Rotwurst I ..... Pfund 80 Pf.
Rotwurst II ..... Pfund 48 Pf.
Schinkenspeck ..... Pfund 1.00
Nuss-Schinken ..... Pfund 1.15

Kasseler Rippespeer ..... Pfund 75 Pf.

Pa. Gänse ..... Pfund 60 Pf. | Grosse Suppenhühner 1.85, 2.10

	5 Pfd.	10 Pfd.
Weizenmehl 000	90	1.75
Kaiser Auszugmehl	1.00	1.90
Viktoria Auszugmehl	1.10	2.15
Mandeln süss, Pfd. 1.00, 1.20 bitter, Pfd. 1.15		
Sultana-Rosinen ..... Pfund 60, 70 Pf.		
Grosse Rosinen ..... Pfund 45, 60 Pf.		
Korinthen ..... Pfund 35 Pf.		
Zitronat ..... Pfund 75 Pf.		

Apfelsinen .. Dtzd. 25, 33 Pf.
Zitronen ..... Dutzend 30 Pf.

Ananas ganze Früchte ..... Pfund 68 Pf.
Mandarinen Kiste 25 Stück 90 Pf.

Zucker ..... 5 Pfund 98 Pf.

Deutscher Kognak ..... Flasche 1.00, 1.50
Rum (Verschnitt) ..... Flasche 1.00, 1.50
Sortiments-Liköre ca. 1/5 Liter ..... Flasche 68 Pf.
Halb u. Halb ..... Flasche 95 Pf.
Berliner Getreide-Kümmel ..... Flasche 95 Pf.

Wallnüsse rumänische ..... Pfund 26 Pf.
Wallnüsse französische ..... Pfund 35 Pf.
Haselnüsse runde ..... Pfund 33 Pf.
Haselnüsse lange ..... Pfund 40 Pf.
Schalmandeln ..... Pfund 75, 1.00
Traubenrosinen ..... Pfund 75 Pf.
Tafel-Aepfel ..... 5 Pfund 45 Pf.
Pa. Tafel-Aepfel ..... 5 Pfund 70 Pf.

Aprikosen ganze Frucht .... 1/1 Dose 80 Pf.
Mirabellen ..... 1/1 Dose 63 Pf.
Pflaumen ganze Frucht ..... 1/1 Dose 45 Pf.

Erdbeeren ..... 1/1 Dose 95 Pf.
Frucht-Melange Ia ..... 1/1 Dose 95 Pf.
Preisselbeeren ..... 1/1 Dose 65 Pf.

Souchong-Tee * ..... Pfund 1.40
Souchong-Tee ** ..... Pfund 1.80
Souchong-Tee *** ..... Pfund 2.20

Pecco-Melange ***** ..... Pfund 3.50
Deutscher Kakao ..... Pfund 80 Pf.
Holl. Kakao in Original-packeten .. Pfund 1.80, 2.00

Unsere Spezial-Preisliste über Lebensmittel ist erschienen. Zusendung auf Wunsch portofrei

Pfefferkuchen — Baumschmuck — Spielwaren

Sonntag den 13. Dezember geöffnet von 12-8 Uhr

Jugendschriften

Die in der Sonnabendnummer des „Vorwärts" vom 5. Dezember a. c. durch den Bildungs-Ausschuß empfohlenen Jugendschriften sind in unserer Sortimentsbuchhandlung, Lindenstr. 69 (im Laden) zu haben

Expedition des „Vorwärts" Lindenstr. 69

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Sonntag, den 13. Dezember 1908, abends 7 Uhr, im **„Königstädtischen Kasino", Holzmarktstraße 72** (Ecke Alexanderstraße): 6/20

Lichtbildervortrag von Dr. phil. **Max Osborn** über:

Rembrandt.

Nach dem Vortrag: **Gemütliches Beisammensein und Tanz.**

Eintritt 30 Pf. — Garderobe frei.

Droschkenführer Berlins und Umgegend.

Heute, Donnerstag, den 10. Dezember, abends 9 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

im Lokal von **Karl Keller, Köpenicker Straße 96 und 97.**

Tages-Ordnung:
Die Regelung der Arbeitszeit und Sonntagsruhe im Droschkenfahrbetriebe.

Referent: Reichstagsabgeordneter **Molkenbuhr.**

Die Ortsverwaltung IV des Deutschen Transportarbeiterverbandes.

Ehe

Sie **Möbel** kaufen, besichtigen Sie bitte ohne Kaufzwang

Paul Burows
Möbelfabrik
Lindenstraße 105 (Hall. Tor)
Großer Räumungs-Ausverkauf
wegen Umzuges zu Fabrikpreisen !!

Event. Teilzahlung

Orts-Krankenkasse der Maler u. verw. Gewerbe zu Berlin.

Die **Wahlen der Delegierten für die Jahre 1909—1910** finden an dem nachstehend bezeichneten Ort und Tag statt:

a) **für Arbeitgeber:**
im Kassenlokal, Spandauer Straße 5, am Montag, den 14. Dezember 1908, vormittags von 10½—11 Uhr. — Es sind 89 Vertreter zu wählen.

b) **für Arbeitnehmer:**
im Kassenlokal, Spandauer Straße 5, am Montag, den 14. Dezember 1908, abends von 8—9 Uhr. — Es sind 178 Vertreter zu wählen.

1076 **Der Vorstand.**

Aufruf!

Herr Schmidt,
welcher im Jahre 1900 bei dem Taschenschirmfabrikanten
Hugo Haegermann
Berlin, Alte Jakobstraße 108, Werkführer war, wird gebeten, sich in wichtiger Angelegenheit zu melden.

Max Cochius,
Alexandrinenstraße 35.

Hygienische Bedarfsartikel. Neuest. Katalog m. Empfehl. viel. Aerzte u. Prof. grat. u. fr. **H. Unger, Gummiwarenfabrik Berlin SW., Friedrichstrasse 91/92**

Husten, Heiserkeit beseitigen wunderbar leicht und schnell die berühmten

Hustentropfen

von Otto Reichel.
Nur echt mit Marke **„Medico".**
M. 50 Pf. u. 1 M.

Vor Nachahmungen jeder Art sei jedoch dringend gewarnt.
In den meisten Drogerien und bei Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Möbel-Dessin

C. Rosenthaler Straße 39
Stadtbahnhof Börse
Vorwärtsleser erhalten bei Kassakauf 6 % Rabatt

Kranz-, Bukett- u. Girlandenbinderei. Palmenarrangements, Vereinskränze werden geschmackvoll und billig ausgeführt. **Hans Schumacher,** Blumengeschäft, Kopenhagenerstr. 75.

Problem

Heute früh 8 Uhr!

kannte noch niemand meine herabgesetzt billigen Preise. Ich empfehle einen Posten getragener Monats-Garderoben, in feinsten Werkstätten gearbeitet, von Herrschaften, Kavalieren, Reisenden nur Wochen gebraucht

Monats-Anzüge 8, 10, 14, 18 Mk.
Monats-Paletots 6, 8, 12, 16 Mk.
Monats-Hosen . . 2.50 - 5.00 Mk.

Auch mache ich auf meine grosse Abteilung neuer Garderoben aufmerksam.

J. Wand Hauptgeschäft: Grosse Frankfurterstr. 116
2. Geschäft: Chausseestr. 89 (Bitte Haus-No. beachten!)
Gesellschafts-Anzüge werden billigst verliehen.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Eine Flugblattverbreitung für Berlin und Vororte

findet am Sonntag, den 13. Dezember, von 8 Uhr früh an statt.

Partei-Angelegenheiten.

Bernau. Heute abend Zahlabend in den bekannten Lokalen.

Zernsdorf. Sonntag, den 13. Dezember, findet für die Ortschaften Zernsdorf, Cablow, Cablower Ziegelei, Dannenreich und Friedrichshof eine Flugblattverbreitung statt. Die Genossen treffen sich um 7½ Uhr bei Knorr in Zernsdorf zur Empfangnahme der Flugblätter. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Wenn die Zeiten schlecht sind,

so wird das sehr bald auch von der Steuerverwaltung gefühlt. Es hilft unseren Stadtfreisinnigen nichts, den Notstand wegreden zu wollen: Das Ergebnis der Steuereinziehung straft sie Lügen. Je schwerer die Arbeiterbevölkerung unter dem Beschäftigungsmangel leidet, desto weiter bleibt das Steueraufkommen hinter den ausgeschriebenen Beträgen zurück. Das gilt zum mindesten für die Einkommensteuern, die ja die allgemeinsten Steuern sind und den größten Teil der Bevölkerung erfassen. Hier mehren sich in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Fälle, in denen für den Steuererheber nichts zu holen ist und nach erfolgloser Mahnung samt fruchtlosem Pfändungsversuch die Steuern wegen Unbeitreiblichkeit niedergeschlagen werden müssen.

Das Steuerjahr 1907/08, über das jetzt die Steuerdeputation des Magistrats ihren Verwaltungsbericht erstattet hat, brachte ein noch ungünstigeres Einziehungsergebnis als das vorhergehende Jahr. Bei der Gemeindeeinkommensteuer mußten von ihrem Sollbetrag wegen Unbeitreiblichkeit 2,46 Proz. und außerdem wegen Nichtverpflichtung 3,46 Proz. niedergeschlagen werden. Hierzu kamen noch 2,41 Proz., die als Rest in das folgende Jahr hinübergenommen werden mußten. Demnach stellte sich der Betrag, der eingezogen werden konnte, auf nur 91,67 Proz. des Solls. Von der Staatseinkommensteuer, die bekanntlich durch die Steuerverwaltung der Stadt mit eingezogen wird, mußten wegen Unbeitreiblichkeit 2,67 Proz. und wegen Nichtverpflichtung 4,25 Proz. niedergeschlagen und als Rest 1,08 Proz. in das folgende Jahr hinübergenommen werden. Eingezogen wurden also hier nur 91,10 Proz. des Solls. Die Niederschlagungen wegen Unbeitreiblichkeit sind schon seit mehreren Jahren im Zunehmen. Sie beliefen sich in den fünf Steuerjahren 1903/04 bis 1907/08 bei der Gemeindeeinkommensteuer auf 1,42 Proz., 1,51 Proz., 1,73 Proz., 2,06 Proz., 2,46 Proz. des Solls, bei der Staatseinkommensteuer auf 1,54 Proz., 1,70 Proz., 1,90 Proz., 2,31 Proz., 2,67 Proz. des Solls. Lehrreich ist zu sehen, wie verschieden das Einziehungsergebnis bei den kleineren und bei den größeren Einkommen ist. In den Verwaltungsberichten der Steuerdeputation sind die bezüglichen Zahlen nur für die Staatseinkommensteuer und nur für die beiden Hauptgruppen der Einkommen über oder unter 3000 M. mitgeteilt. Im Steuerjahr 1907/08 wurden vom Sollbetrag der Staatseinkommensteuer bei den Einkommen über 3000 M. nur 0,47 Proz. wegen Unbeitreiblichkeit und 2,88 Proz. wegen Nichtverpflichtung niedergeschlagen, und 1,27 Proz. blieben in Rest, so daß hier der eingezogene Betrag sich auf 95,38 Proz. stellte. Dagegen mußten bei den Einkommen unter 3000 M. diesmal 10,29 Proz. wegen Unbeitreiblichkeit und 9,05 Proz. wegen Nichtverpflichtung niedergeschlagen und 4,42 Proz. als Rest in das folgende Jahr hinübergenommen werden. Demnach konnten bei den Einkommen unter 3000 M. nur 76,24 Proz. des ausgeschriebenen Steuersolls, nicht viel mehr als drei Viertel, eingezogen werden. Besonders bei diesen kleineren Einkommen sind die Niederschlagungen wegen Unbeitreiblichkeit im Zunehmen. Sie betrugen in den fünf Steuerjahren 1903/04 bis 1907/08 bei den Einkommen über 3000 M. nur 0,32 Proz., 0,27 Proz., 0,25 Proz., 0,26 Proz., 0,47 Proz. des Steuersolls, dagegen bei den Einkommen unter 3000 M. 6,77 Proz., 7,32 Proz., 7,92 Proz., 9,54 Proz., 10,29 Proz. des Steuersolls. Wegen Unbeitreiblichkeit mußte hier im letzten Jahre mehr als ein Zehntel des Steuersolls niedergeschlagen werden.

Ueber die Ursachen dieser fortschreitenden Verschlechterung des Ergebnisses der Steuereinziehung findet sich in dem Verwaltungsbericht nur eine ganz kurze Bemerkung. Sie lautet: „Die bedeutende Zunahme der unbeitreiblich gewesenen Staats- und Gemeindeeinkommensteuerbeträge ist zum Teil auf das höhere Steuersoll, zum Teil auf die durch Streiks in den verschiedenen Gewerben verursachte Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Nicht ohne Einfluß ist auch die höhere Veranlagung der unteren Steuerklassen infolge der Angabe der von den Großbetrieben gezahlten Arbeitslöhne gewesen.“ Nun wissen wirs: die Streiks sind es, die den Arbeitern die schlechten Zeiten gebracht haben; hätten die Arbeiter nicht gestreikt, so — gäbe es jetzt keine Arbeitslosigkeit. Man sieht, daß der bornierte Unternehmerstandpunkt, von dem aus der Berliner Stadtfreisinn alle die Arbeiterklasse berührenden Fragen ansieht, sich niemals verleugnen kann.

Die Bevölkerungszahl Berlins schwankt im Laufe eines Jahres mehrfach auf und ab. Seit langem nahm sie alljährlich besonders im Oktober sehr stark zu, weil der Herbst regelmäßig einen bedeutenden Ueberschuß der Zuzüge über die Wegzüge brachte. In diesem Jahre aber und zum Teil auch schon im vorigen hat die Verschlechterung der Wirtschaftslage dazu geführt, daß in Berlin die Bevölkerungsbewegung, wie wir bereits mehrfach gezeigt haben, sich ganz ungewöhnlich gestaltete. Infolge beträchtlicher Verminderung der Zuzüge und gleichzeitiger Vermehrung der Wegzüge war in manchen Monaten der Rückgang der Bevölkerungszahl so groß, und andererseits blieb selbst in den Monaten, die sonst zu den günstigen gehören, der Zuwachs so gering, daß schon im Sommer dieses Jahres die Bevölkerungszahl nur noch wenig über derjenigen aus dem Sommer vorigen Jahres stand. Daher mußte man dem Ergebnis des Monats Oktober diesmal mit besonderem Interesse entgegensehen. Der diesjährige Oktober hat nun gleichfalls einen nur mäßigen Bevölkerungszuwachs gebracht, weil der Zuzugsüberschuß eine nur geringe Höhe erreichte. Das Ergebnis der vom Statistischen Amt der Stadt ausgeführten Bevölkerungsfortschreibung liegt jetzt bis Anfang November vor. Für Anfang Oktober war die Bevölkerungszahl 2 095 056 errechnet worden, der Zuwachs aus Oktober betrug aber diesmal nur 6135, mithin stieg bis Anfang November die Bevölkerungszahl auf 2 101 191. Im vorigen Jahre dagegen hatte der Oktober mit 2 094 269 begonnen, der Monat brachte dann einen Zuwachs von damals noch 10 559, Anfang November stellte sich mithin die Bevölkerungszahl auf 2 104 828. Man sieht, daß im Jahre 1908 zu Anfang November die Bevölkerungszahl Berlins niedriger war als im vorigen Jahre zu demselben Zeitpunkt. Aus dem zwölfmonatigen Zeitraum von Anfang November 1907 bis ebendahin 1908 hat Berlin sich einen Bevölkerungsverlust von 8637 Personen zu buchen gehabt.

Was geben wir unseren Kindern zu lesen?

Die Frage, was wir unseren Kindern zu lesen geben sollen, tritt jetzt in der Zeit vor Weihnachten wieder an uns Eltern heran. Beantwortet wird sie durch die Ausstellung von Jugendschriften, die am Sonntag im Gewerkschaftshaus (Engelufer 15) eröffnet worden ist. Den Eltern, die ihren Kindern ein gutes Buch schenken möchten, können die dort ausgestellten Jugendschriften empfohlen werden. Warum diese zu empfehlen sind, und welche Anforderungen an eine gute Jugendschrift gestellt werden müssen, das wurde am Dienstag in einer nach dem Gewerkschaftshaus einberufenen öffentlichen Versammlung in einem Vortrag des Genossen Dr. Ed. David dargelegt.

Von einem guten Buch forderte der Vortragende, daß es sich darstelle als ein Stück Lebenserfahrung eines hervorragenden Menschen. Es müsse den geistigen Horizont des Lesers erweitern, sein Gefühlsleben läutern, ihm edle Strebensziele geben. Von diesen Gesichtspunkten aus sind die ausgestellten Bücher ausgewählt worden. Zugrunde gelegt wurde die sichtende Vorarbeit deutscher Volksschullehrer, aber hinzugekommen ist die nochmals prüfende, aussondernde, ergänzende Tätigkeit des Bildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei, dem eine Reihe fachkundiger Genossen und Genossinnen mitarbeitend zur Seite gestanden haben. Die Besucher der Ausstellung finden eine Sammlung einwandfreier Bücher für Kinder jeden Alters, von den Bilderbüchern für die Allerkleinsten bis hinauf zu der Lektüre für die schon aus der Schule entlassene Jugend. Genosse David erörterte die einzelnen Stufen der Jugendliteratur, die sich dem Bedürfnis der verschiedenen Altersklassen anpassen: die Bilderbücher, die Märchen- und Sagenbücher, die Bücher mit wahren Erzählungen, die Schilderungen aus der Völkerkunde, der Naturgeschichte, der Kulturgeschichte usw. usw. Besonders wichtig sei die Lektüre für dasjenige Lebensalter, in dem die Knaben und die Mädchen sich zum Jüngling und zur Jungfrau entwickeln. Diese kritische Zeit bedeute eine Revolution nicht nur für das körperliche, sondern auch für das geistige Leben des Kindes, in ihr beginne bereits die Weltanschauung sich zu bilden. Gerade hier sei es sehr zu wünschen, daß die Eltern aus der Arbeiterklasse sich den Einfluß auf die Entwicklung ihrer Kinder sichern und die geistige Gemeinschaft mit ihnen bewahren.

Auch die Frage der Beschaffung guten Wandschmuckes für Arbeiterwohnungen wurde vom Vortragenden noch kurz gestreift. Die Ausstellung bietet eine Reihe Wandbilder, die künstlerisch wertvoll und dabei verhältnismäßig billig sind.

Dem anregenden Vortrag, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, folgte keine Diskussion, die Versammlung wurde von der Vorsitzenden Genossin Stock geschlossen mit der Mahnung, daß jeder an seinem Teil dazu beitragen möge, der Ausstellung von Jugendschriften und Wandschmuck möglichst viele Besucher zuzuführen. Die Ausstellung bleibt (in Saal III) noch geöffnet bis einschließlich nächsten Sonntag, täglich von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends. Der Eintritt ist unentgeltlich für jedermann.

Von einer Fahrt zum Kaiser. Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt war der Kutscher Hellmer unter Annahme mildernder Umstände vom Landgericht I zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Der Tatbestand war nach Feststellung des Gerichts folgender: Am 29. Januar gegen 8 Uhr hatte H. den Landwirtschaftsminister v. Arnim in einer Equipage zum Hofball gefahren. Im Wagen befand sich dann noch der Geheime Kanzleidiener Zielke, der in der Kommandantur einige Karten des Ministers abzugeben hatte. Als H. vom Schloß nach der Kommandantur fahren wollte, waren die Linden gesperrt. Ein Schutzmann winkte H. und fiel den Pferden in die Zügel, als H. nicht darauf achtete. Der Angeklagte hob die Peitsche und schlug nach dem einen Pferde. Darin wurde der Widerstand gegen die Staatsgewalt gesehen, indem angenommen wurde, daß der Angeklagte durch den Schlag die Pferde vorwärts treiben wollte. — Das Kammergericht verwarf die Revision H.s. Ohne Rechtsirrtum sei Widerstand gegen die Staatsgewalt festgestellt. Der Schutzmann habe im Interesse des öffentlichen Verkehrs, also in befugter Ausübung seines Amtes gehandelt. Dem habe der Angeklagte durch Gewalt Widerstand geleistet. Der Schutzmann habe die Pferde angehalten. Dieser behördlichen Gewalt habe Kläger Gewalt entgegengesetzt, indem er das eine Pferd zum Zwecke des Antriebs schlug. Gleichgiltig sei, daß sich diese Gewalt zunächst nur auf das Pferd erstreckte. Entscheidend wäre, daß sie sich auf dem Schutzmann übertragen sollte. Wenn der Schutzmann dies verhinderte, indem er die Pferde so festhielt, daß sie dem Peitschenantrieb nicht folgten, dann ändere das nichts an der Feststellung des Widerstandes gegen die Staatsgewalt.

Ueber mangelhaften Signaldienst auf der Hochbahn geht der „Nationalzeitung“ eine Beschwerde zu, deren Verfasser folgendes berichtet: „Ich befand mich gestern abend kurz vor 7 Uhr auf dem Bahnhofe Friedrichstraße und wollte nach der Richtung Zoologischer Garten fahren. Auf der Tafel, die die Richtung des zunächst kommenden Zuges anzeigt, stand „Warschauer Brücke“. Gewöhnlich achte ich dann überhaupt nicht auf den einfahrenden Zug, sondern pflege zu lesen. In diesem Falle gab ich aber gerade acht; auf dem einfahrenden Zug stand „Wilhelmsplatz“. Ich betrachtete nun wieder die Tafel, wo noch immer „Warschauer Brücke“ stand, sagte mir dann aber schließlich, auf dem Zuge müsse doch das Ziel der Fahrt richtig angegeben sein, und stieg in den Zug, da kein Beamter in der Nähe war, den ich hätte fragen können. Kurz vor der Abfahrt des Zuges 6.55 wurde die Tafel „Warschauer Brücke“ zurückgezogen, und erst als der Zug sich in Bewegung setzte, erschien die richtige Tafel. Ich meine nun, so etwas dürfe doch nicht vorkommen, wenn auch bei einem Bahnhofe, wie dem der Friedrichstraße, kaum ein Unglück dadurch entstehen kann, daß das Bahnhofpersonal nicht weiß, nach welchem Ziele der zu erwartende Zug weiter fährt, so kann doch genau dasselbe sich auf dem Bahnhofe vor einer Kreuzungsstelle ereignen, z. B. auf dem Bahnhofe Leipziger Platz.“ — Von anderer Seite wird der „Nat.-Ztg.“ dieselbe Beobachtung, die auf dem Bahnhof Bülowstraße gemacht worden ist, bestätigt. — Auch uns ist dieser Tage ein gleicher Vorgang vom Bahnhof Nollendorfplatz berichtet worden.

Straßenbahnbeschwerden. Aus Pankow wird uns geschrieben: „Im Eiltempo von 35 Kilometern rast die Elektrische durch die Berliner Straße, jedenfalls muß hier die Fahrdifferenz wieder herausgeholt werden. Die in den Wagen sitzenden Passagiere, hauptsächlich die in den alten aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Anhängern erhalten dabei als Zugabe Freimassage; es scheint, als ob unter den Wagen Trommelmaschinen angebracht sind, die anscheinend zur Stählung der Nerven dienen sollen. Ob der Herr Generaldirektor schon einmal eine Stunde in einem solchen alten Karren gesessen hat? Wehe demjenigen, der vor der Haltestelle aufsteht, um den Wagen zu verlassen, ein plötzlicher Ruck und es ist um ihn geschehen. Vor einigen Wochen passierte es, daß eine vom Einkauf heimkehrende Frau dadurch aus dem Wagen geschleudert wurde, sich glücklicherweise nur das Gesicht verletzte, dafür aber 14 Tage krank war vor Schreck. Ein fünfjähriger Junge verlor seinen rechten Arm und eine arme Plätterin ein Bein. Die gefährlichste Stelle ist die Straßenkreuzung „Binzstraße“. Zeitweise ist die Straße sehr befahren und mehr wie einmal war es nur der Geistesgegenwart der Wagenführer zu verdanken, daß ein Zusammenstoß nicht erfolgte. Kann sich die „Große“ die Konsequenzen ausdenken bei einem vollbesetzten Wagen? Von Anwohnern der Binzstraße ist petitioniert worden, die Haltestelle, die sich auf einem ganz ungeeigneten Platz befindet und sehr dunkel liegt, nach der Ecke der Binzstraße zu verlegen, aber die Petenten sind mit nichtssagenden Ausflüchten abgewiesen worden. Versprochen wurde zwar, an fraglicher Stelle langsamer zu fahren, dabei ist es aber geblieben, von langsam fahren ist nichts zu merken. Wenn hier nichts zum Schutze der Anwohner geschieht, werden diese bedauerlichen Unglücksfälle nicht die letzten sein. Einerseits ist es der berüchtigte Binzsee, der jedes Jahr seine Opfer fordert, andererseits sind es die vorbeisausenden elektrischen Wagen, die Leben und Gesundheit gefährden. Hoffentlich nimmt sich die Gemeindevertretung dieses Notschreies an und versucht die Angelegenheit dieser vom Unglück verfolgten Straße zu regeln.

Zu dem Kampfe im Untersuchungsgefängnis wird mitgeteilt, daß der Gefangene Buchhalter Rubin immer noch besinnungslos darniederliegt. Die Schußverletzung im Unterleibe ist sehr schwer. Ob der Verwundete mit dem Leben davonkommen wird, ist sehr zweifelhaft. Der durch Messerstiche verwundete Beamte ist der Gefangenenaufseher Franz Bastert aus der Feldzeugmeisterstr. 7. Seine Verletzungen sind nicht so schwer, als man anfangs glaubte. Er konnte deshalb, nachdem er im Krankenhause einen Verband erhalten hatte, noch in der Nacht seine Wohnung aufsuchen.

Der Leichenfund an der Auferstehungskirche ist jetzt vollständig aufgeklärt. Die Obduktion, die gestern nachmittag die Gerichtsärzte Geheimrat Strassmann und Dr. Marx vornahmen, bestätigte, daß der Gelegenheitsarbeiter Schlemper, der auf einer Bank tot aufgefunden wurde, an Verblutung durch Messerstiche gestorben ist. Die mutmaßlichen Täter Klienitz und die Stahlberg wurden nach der Obduktion wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange nach dem Untersuchungsgefängnis zurückgebracht.

Ein schwerer Automobilunfall trug sich gestern nachmittag in der Greifswalder Straße zu. In der Nähe der Danziger Straße hatten mehrere Schulkinder auf der Promenade gespielt. Der achtjährige Hans Meiners rannte dabei auf den Fahrdamm und beachtete nicht das Herankommen eines Privatautomobils. Er lief gegen den Kraftwagen, wurde zu Boden geschleudert und die Hinterräder des Wagens gingen ihm über die Brust hinweg. In besinnungslosem Zustande wurde der Knabe nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht, wo die Aerzte schwere innere Verletzungen bei ihm konstatierten.

Die Firma Mix & Genest teilt uns zu dem Selbstmord des Monteurs Rudolf mit, daß sie ihn nicht nach einem vorherigen Krankenlager entlassen habe, sondern sie habe ihn darauf wieder eingestellt und erst später wegen unsoliden Verhaltens nach vorheriger Verwarnung entlassen.

Eine Handtasche mit Inhalt (Portemonnaie mit Geld, Trauring und verschiedenes andere enthaltend) hat am 7. Dezember abends ein Arbeiter in der Lohmühlenstraße gefunden. Er glaubt, daß die Verliererin eine Arbeiterfrau ist und möchte ihr wieder zu ihrem Eigentum verhelfen. Er bittet uns um Veröffentlichung, der wir ausnahmsweise nachkommen, da in der bezeichneten Gegend die Orte Berlin, Rixdorf und Treptow zusammentreffen und die Verliererin nicht recht wissen dürfte, an welche zuständige Behörde sie sich zu wenden hat. Die Verliererin hat sich bei Schadewski, Lohmühlenstr. 25, zu melden.

In einem Anfall von Schwermut aus einem Fenster der vierten Etage gesprungen ist gestern abend die Witwe Thamm aus der Yorkstr. 72. Als Hausbewohner auf den Hof eilten, um Hilfe zu bringen, war es leider schon zu spät. Der Tod war auf der Stelle eingetreten. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht.

Feuerwehrbericht. Die Berliner und Rixdorfer Feuerwehr wurden am Mittwoch nach der Schinkestraße 20/21 alarmiert, wo in einer Blechemballagenfabrik Feuer ausgekommen war, das auf eine Werkstatt beschränkt werden konnte. Der 11. Zug wurde gestern abend nach der Urbanstraße 116 gerufen. Dort war in einem Keller ein Säureballon geplatzt. Um die Gefahr zu beseitigen, gab die Wehr mit einem Rohre tüchtig Wasser. In der Pflugstraße 2 brannte auf dem Boden des Hauses Hausrat u. a., und in der Müllerstraße 116/120 auf freiem Felde eine Laube. Zwei kleine Wohnungsbrände wurden aus der Schönhauser Allee 68 und Bachstraße 10 gemeldet.

Vorort-Nachrichten.

Lichtenberg.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Die vom Magistrat nachgeforderten Mittel zur Deckung der Unkosten für die Aufstellung der Wähler- und Bürgerlisten sowie der Entwurf einer Abänderung des Ortsstatuts über die Reisekostenentschädigung der an der städtischen Verwaltung Beteiligten wurden bewilligt. Während bisher beispielsweise für eine Terrainbesichtigung in Marzahn oder Teilnahme an einer Besprechung in Charlottenburg Beträge von 16 und 13 M. bezahlt wurden, dürfen in Zukunft nur solche von 4, 6 und 8 M. erhoben werden, wenn es sich um Orte handelt, die in einer Entfernung von 20 Kilometer liegen. Die Beschlußfassung über die Beschaffung eines Stadtwappens machte der Majorität der Versammlung insofern Schwierigkeiten, als der Stadtverordnete Lehne Bedenken darüber äußerte, daß die im Wappen zur Darstellung kommende Sonne, die in Anlehnung an den Ortsnamen Lichtenberg strahlend über einem Berge sich erhebt, und nach der Erklärung des Sachverständigen, Stadtrat Hirtschulz, daran erinnern soll, daß früher die Berliner hoffnungsvoll ihre Blicke nach Lichtenberg richteten, viel zu strahlend und zu hell dargestellt sei.

Unter großer Heiterkeit der Tribünenbesucher erklärten sich unsere Genossen bereit, für die Verteilung des gefürchteten Sonnenlichtes wirken zu wollen. Die Regulierung der Friedrichstraße war wieder einmal Gegenstand der Verhandlung. Angenommen wurde der Magistratsantrag, wonach 57 000 M. aus Gemeindemitteln verauslagt werden, um die Friedrichstraße in dem fraglichen Teil anbaufähig herzustellen, und die Zinsen dieses Kapitals endgültig zugunsten der fünf Anlieger aus den Taschen der Steuerzahler zu bezahlen. Bezeichnend ist, daß während der Verhandlung drei Gewählte der ersten und zweiten Klasse den Saal verlassen mußten, weil sie es sind, die als Kostgänger der Steuerkasse in Frage kommen. Die Regulierung der Straße selbst kann erst erfolgen, wenn das Enteignungsverfahren gegen die Stadtverordneten Schachtel und Dr. Wolf durchgeführt ist. Die vom Magistrat vorgeschlagene Gründung neuer Lehrerstellen gab den Rednern der Majorität Veranlassung auszusprechen, daß das von den Rektoren gelieferte Material „nicht einwandsfrei" sei. Es müsse bei der Festsetzung von Lehrerstellen für die Volksschule mehr den finanziellen Verhältnissen der Stadt Rechnung getragen werden. Werden denn die Rektoren nun noch nicht begreifen, daß siebzig Kinder in einer Klasse der Volksschule eine Lehrkraft nicht ganz zu absorbieren brauchen? Beschlossen wurde, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, der auch unsere Genossen Brühl, Düwell und Grauer angehören. Eine neue Grundsteuerordnung schlug der Magistrat der Versammlung zur Annahme vor. Das unbebaute Terrain soll nach diesem Vorschlage zu dem doppelten Satze des bebauten Terrains zur Veranlagung kommen. Nach der Vorlage sind von 570 Hektar unbebauten Terrains im Werte von rund 57 Millionen Mark im Besitze der in der Gemeinde wohnenden Personen nur solches im Werte von 9,8 Millionen Mark, während der Rest im Werte von 47¼ Millionen Mark in den Händen Auswärtiger oder Terraingesellschaften ist! Der Magistrat erwartet bei Annahme der Vorlage einen Mehrertrag von etwa 148 000 M. Die Vorlage ging an eine Kommission, der die Genossen Seikel, Grauer und Düwell angehören.

Schöneberg.

Die Jugendschriftenausstellung wies bereits am vergangenen Sonntag, dem Eröffnungstage, einen guten Besuch auf. Es drängte sich den Besuchern die Ueberzeugung auf, daß nur eine gute Auswahl von Schriften für Kinder sowohl wie auch für Erwachsene zum Verkauf gelangen. Das ist auch der Zweck des Unternehmens. Die Arbeiterschaft und ihre Kinder müssen vor der Schundliteratur bewahrt werden. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß auch am Sonntag, den 16. Dezember, nachmittags von 4 bis 8 Uhr, die Ausstellung geöffnet ist. Bestellungen von Büchern und Schriften, die erst zum Fest abgeholt werden, nimmt jederzeit die Parteiexpedition, Martin-Lutherstraße 51, entgegen. Wir weisen darauf hin, daß die Besichtigung unentgeltlich ist.

Britz.

Die verschiedensten Interessen der Gemeindevertreter kamen in ihrer letzten Sitzung zur Geltung anläßlich eines Gesuchs des Vereins zur Förderung des Gartenbaues, für die in der Zeit vom 2. bis 19. April nächsten Jahres in Berlin stattfindende internationale Gartenbauausstellung einen Ehrenpreis zu stiften. Begründet wurde dieses Gesuch damit, daß in Britz eine große Anzahl Gärtner seien, die jedenfalls der Ausstellung ein lebhaftes Interesse entgegen brächten. Während nun die Wortführer der Gärtnereibesitzer für strikte Ablehnung des Gesuchs plädierten und darauf hinwiesen, daß die Britzer Gärtnereibesitzer auch ohne die Stiftung eines solchen Ehrenpreises nach wie vor existieren werden, traten die Hausbesitzer lebhaft dafür ein. Sie meinten, daß dies eine treffliche Gelegenheit sei, für Britz Reklame zu machen. Herr Grau vertrat eine sonderbare Auffassung insofern, als er diesen Ehrenpreis nur bewilligen wollte unter der Bedingung, daß derselbe einem Britzer Gärtnereibesitzer zuerkannt werde. Schließlich wurde mit 6 gegen 6 Stimmen, wobei die Stimme des Gemeindevertreters den Ausschlag gab, beschlossen, dem genannten Verein zu dem angeführten Zweck 100 M. zu überweisen. Da die Gemeinde das Grundstück des Herrn Schönhausen zu Straßenland benötigt, derselbe es aber abgelehnt hat, dieses Grundstück der Gemeinde freiwillig abzutreten, beschloß die Gemeindevertretung das Zwangsverfahren gegen ihn einzuleiten. Des weiteren wurde vom Gemeindevorsteher ein Schreiben des Magistrats zu Rixdorf verlesen, in welchem die Gemeinde Britz ersucht wird, ihrerseits zur Erhaltung der Königsheide beizutragen. Der Forstfiskus wolle zirka 600 Morgen der Königsheide zum Preise von 5000 M. pro Morgen verkaufen. Es sollen aber Schritte getan werden, um den Fiskus zu veranlassen, einen niedrigeren Preis anzusetzen; Rixdorf wolle 220 Morgen der Königsheide erwerben. Der Gemeindevorsteher machte den Vorschlag, 60 Morgen anzukaufen. Britz sei an der Erhaltung der Königsheide interessiert, da der Ort selbst keine Erholungsstätte habe. Die Erhaltung der Königsheide sei um so notwendiger, als das auf Rixdorfer und Britzer Gebiet noch freiliegende Gelände im nächsten Jahrzehnt mehr und mehr der Bebauung erschlossen würde. Die Gemeinden Treptow, Niederschöneweide, Johannisthal und Rudow seien an der Erhaltung der Königsheide nicht so interessiert und so werden wohl nur Rixdorf und Britz übrig bleiben, welche die Erhaltung der Königsheide ernsthaft betreiben. Genosse Kitzing trat dafür ein, daß die Königsheide im vollen Umfange erhalten bleibe. Auch die bürgerlichen Vertreter waren der Meinung, daß die umliegenden Gemeinden ein Interesse an der Erhaltung der Königsheide hätten, sie müßten daher auch zum Ankauf derselben herangezogen werden. Es wurde einstimmig beschlossen, daß Britz sich mit den in Betracht kommenden Behörden in Verbindung setzen und mit einer angemessenen Fläche an dem Erwerbe beteiligen soll. Zwischen der englischen Gasgesellschaft und der Gemeinde Britz besteht ein Vertrag, welcher unter anderem die Bestimmung enthält, daß die Gemeinde nach Ablauf von zehn zu zehn Jahren das Recht hat, das Gaswerk zu gewissen Bedingungen nach einjähriger Kündigungsfrist zu erwerben. Der jetzige Kaufpreis beträgt 1 150 000 M., würde aber nach Ablauf von weiteren zehn Jahren 2 000 000 M. betragen. Der Gemeindevorsteher empfahl nun der Gemeindevertretung, am 16. Dezember zu kündigen, um die Gesellschaft zu veranlassen, der Gemeinde eine größere Gewinnbeteiligung zu gewähren, sowie einen Einheitspreis zwischen Koch- und Leuchtgas von 13 Pf. herzustellen. Die Gemeindevertretung beschloß jedoch einmütig, daß das Gaswerk am 16. Dezember 1909 in den Besitz der Gemeinde überzugehen hat, auch dann, wenn in den nächsten Jahren ein Zuschuß erforderlich sein sollte.

Reinickendorf.

Reinickendorf als Arbeitgeberin. Hierüber wird uns aus den Kreisen der Gemeindearbeiter geschrieben: Die Gemeinde Reinickendorf beschäftigt zurzeit zirka 80 Arbeiter mit Regiearbeiten wie Straßenreinigung, Park- und Gartenanlagen und Kanalbau. Wie im Reich der Kühnemänner nicht anders zu erwarten, zeichnen sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter durch besondere Rückständigkeit aus. Bezeichnete doch der Gemeindevertreter, Fabrikbesitzer und Millionär Herr Kühnemann im vergangenen Frühjahr die 35 Pfennig-Stundenlöhne als durchaus den Verhältnissen angemessen. Herr Kühnemann hat jedenfalls dadurch, daß er nur mit größeren Zahlen rechnet, das Augenmaß dafür verloren, was eigentlich bei derartigen Löhnen „leben" heißt. Ein Vergleich mit den Löhnen der Gemeindearbeiter Groß-Berlins ergibt, daß Reinickendorf die niedrigsten Lohnsätze zahlt. Von irgend welchen sozialen oder hygienischen Einrichtungen ist keine Spur vorhanden. Soziale Einrichtungen wie Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld im Erkrankungsfalle, Alters- und Reliktenversorgung, Sommerurlaub, Fortzahlung des Lohnes bei geringen Versäumnissen, die in anderen Gemeinden als etwas Selbstverständliches durchgeführt sind, fehlen in Reinickendorf vollständig. Andere Gemeinden liefern ihren Arbeitern gegen die Einflüsse und Unbilden der Beschäftigung und Witterung Dienst- und Schutzkleidung. In Reinickendorf müssen die Arbeiter von ihrem geringen Lohne diese erheblichen Ausgaben bestreiten. Allerorts sind die Gemeinden bestrebt, durch Lohnaufbesserungen oder Teuerungszulagen an die Arbeiter der herrschenden Teuerung Rechnung zu tragen. In Reinickendorf hat die Verwaltung an Stelle der Teuerungszulage als Weihnachtsgeschenk einen Lohnabzug von 10 Proz. verfügt. Sie läßt die Arbeiter 9 Stunden arbeiten und zieht ihnen von ihrem kärglichen Lohn die 10. Stunde ab. Der Abzug beträgt 1,80 M. bis 2,40 M. die Woche. Das Wocheneinkommen eines Gemeindearbeiters beträgt demnach im günstigsten Falle 15,50 bis 21 M. In der Weihnachtswoche werden die Arbeiter sogar mit einem Verdienst von 13 und 10 M. rechnen müssen. Und dabei sind die Lebensmittelpreise in Reinickendorf nicht etwa niedrige, sondern teilweise beträchtlich höhere als in Berlin.

Bei diesen Zuständen ist es wohl selbstverständlich, daß die Arbeiter auf Mittel und Wege sinnen, um eine Besserung dieser traurigen Zustände herbeizuführen. Sie beschritten den einzig richtigen Weg, indem sie sich organisierten. Dies erregte jedoch das Mißfallen der Vorgesetzten. Der Herr Wegemeister Kube fühlte sich veranlaßt, die Arbeiter dieserhalb zur Rede zu stellen und ihnen die Zwecklosigkeit ihres Vorhabens vorzuhalten. Nach seiner Meinung würde ein Verein der Reinickendorfer Gemeindearbeiter, an dessen Spitze vielleicht der Herr Wegemeister steht, zweckmäßiger sein. Die Reinickendorfer Gemeindearbeiter stehen diesen, echt kühnemännerischen Geist atmenden Werbungen und Mahnungen sehr skeptisch gegenüber. Ja sie sind sogar der Meinung, daß die Beeinträchtigung ihres Koalitionsrechtes durch den mehr oder minder starken Druck des Herrn Wegemeisters unzulässig ist und durchaus nicht zu seinen dienstlichen Obliegenheiten gehört. Die Arbeiter werden von dem ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht den Gebrauch machen, den sie für richtig halten.

Schöneiche-Fichtenau.

Mit der Vorstandswahl des neugegründeten Wahlvereins „Schöneiche und Umgegend" beschäftigte sich am Sonntag eine gut besuchte Versammlung. Nach einem beifällig aufgenommenen Referat des Genossen Rühl wurde derselbe zum ersten Vorsitzenden und die Genossin Klokow zur zweiten Vorsitzenden gewählt. Nachdem nun noch die Genossen aus Rahnsdorf-Mühle dem neuen Verein beigetreten sind, ist das erste Hundert Mitglieder reichlich überschritten.

Bernau.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern früh 8 Uhr bei den Ausschachtungsarbeiten der Feldbahnlinie, welche die Rieselgüter der Stadt Berlin Buch, Schmetzdorf und Albertshof verbinden soll, in der Nähe des Rieselgutes Schmetzdorf bei Bernau. Der Arbeiter Anton Barkowsky, in der Kolonie Röntgental wohnhaft, begleitete einen Train Kipp-Loren, welche leer zurückfuhren. Zu diesem Zweck stand er auf einer Lore ohne Kasten auf dem Untergestell; plötzlich sprang die Lore aus den Schienen, wodurch Barkowsky zu Boden stürzte und die nachfolgenden Wagen den Bedauernswerten unter sich begruben. Barkowsky waren durch die schweren Loren beide Füße gebrochen. Ein aus Bernau herbeigerufener Arzt ordnete seine sofortige Ueberführung nach dem Krankenhause an. Als Transportwagen wurde ein Ochsenwagen benutzt. Wir nehmen an, daß in der Eile ein geeigneteres Transportmittel für den Verunglückten nicht vorhanden war, andernfalls müßte man sich energisch gegen diese Art des Transportierens wenden.

Vorsigwalde-Wittenau.

In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde bekanntgegeben, daß Berlin es ablehnt, die Postortstaxe auf die Vororte Tegel, Rosenthal, Wilhelmsruh, Wittenau und Vorsigwalde auszudehnen. Hierauf bewilligte die Gemeindevertretung gegen die Stimme des Herrn C. Vorsig die 23 000 M. betragenden Kosten zur Unterführung der Hermsdorfer Straße. Der Vertrag mit der Eisenbahndirektion wurde angenommen. Eine rege Diskussion fand bei der Beratung des Statuts, betreffend einen die Landgemeinden Reinickendorf und Wittenau umfassenden Kanalisationsverband statt. Die Abänderung des Statuts wurde einer Kommission übertragen. Die Beschlußfassung für den Erlaß eines Ortsstatuts, betreffend die unterirdischen Entwässerungsanlagen, sowie eine Beitrags- und Gebührenordnung wurde vertagt. Von der Errichtung zweier Tiefbautechnikerstellen für die Kanalisationsbauperiode wurde Abstand genommen. Für den Entwurf zum Rathausumbau findet unter sieben Firmen ein Preisbewerb von 1500 M. statt. Die Bedingungen, unter denen die Gemeinde Wittenau Gas zum Privatgebrauch abgibt, wurden gegen vier Stimmen angenommen. Einstimmig beschloß noch die Vertretung die Errichtung zweier Lehrerstellen an der Volksschule in Vorsigwalde.

Gerichts-Zeitung.

Haftpflicht des Rechtsanwaltes wegen Versäumnis des Termins.

Der Rechtsanwalt Theodor M. in Berlin vertrat ein Fräulein Baumert in einer Bereicherungsklage gegen einen Gläubiger ihres Vaters, welcher ihr als Eigentum anstehende Sachen hatte pfänden und zu seinen Gunsten versteigern lassen. Den ersten Termin in diesem Prozeß versäumte der Anwalt der Klägerin. Es erging Versäumnisurteil zuungunsten der Klägerin. Gegen dieses wurde **Einspruch** erhoben und demzufolge ein zweiter Termin angesetzt. Zu diesem Termin gab M. dem Gegenanwalt Nachricht, daß er pünktlich erscheinen möchte. Der Gegenanwalt war auch da. Da aber M. wieder fehlte, ließ er abermals Versäumnisurteil ergehen. Dadurch ist die Klage rechtskräftig abgewiesen.

Infolge dieser Säumnis ihres Angeklagten hatte die Klägerin jetzt **gegen M. auf Schadloshaltung** geklagt und auch ein obsiegendes Urteil erstritten.

Das Landgericht und Kammergericht Berlin erklärten den M. für haftpflichtig. Die von M. gegen das kammergerichtliche Urteil erhobene **Revision** wurde vom Reichsgericht **zurückgewiesen.** Der erkennende dritte Zivilsenat erklärt den Anspruch der Klägerin in der Interventionsklage gegen den Gläubiger ihres Vater für gerechtfertigt, so daß die Klägerin zu ihrem Gelde gekommen wäre, falls nicht ihr Anwalt zweimal hätte Versäumnisurteil ergehen lassen. Daraus resultiere aber die Verurteilung des jetzt Beklagten. Die Entschuldigungseinwände des beklagten Anwalts weist der erkennende Senat wie folgt zurück: „Der angeblich unter den Berliner Anwälten bestehende **Brauch**, ein Versäumnisurteil nicht zu erwirken, ohne vorherige Anfrage beim Gegenanwalt, kann keineswegs zu dem Schluß führen, daß die das zweite Versäumnisurteil vom 7. November 1900 ermöglichende Versäumnis des Beklagten eine verschuldete nicht gewesen sei. **Derartige kollegiale Gewohnheiten haben nicht die Kraft und, wie ohne weiteres anzunehmen ist, auch nicht die Absicht, die dem Anwalt seiner Partei gegenüber obliegenden Pflichten irgend abzuändern oder einzuschränken.** Die Pflicht, im Verhandlungstermine zu erscheinen, bezw. gegen den nicht erschienenen Gegner ein Versäumnisurteil zu erwirken, bemißt sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Interesse der Partei. Die sich für Fälle der Versäumung etwa ausbildenden kollegialen Geschäftsgewohnheiten der Anwälte stehen außerhalb der Sphäre des Rechts. Völlig zutreffend also führt der Berufungsrichter aus, daß jener angeblich Brauch dem Gegenanwalt keinerlei zwingende Verpflichtung auferlegt hat, nicht zu kontumazieren, und daß der Beklagte der Klägerin, seiner Mandantin gegenüber auf seine Gefahr handelte, wenn er sich auf jenen Brauch verließ. Die von der Revisionsbeklagten betonte Tatsache, daß der Gegenanwalt den Beklagten schriftlich ersucht habe, im Termin vom 7. November 1900 pünktlich zu erscheinen, begründet nicht erst, sondern erhöht nur das Verschulden des Beklagten."

Verbreitung unzüchtiger Schriften?

Im Jahre 1906 erschien im Verlage des Buchhändlers Bernhard Zack in Treptow bei Berlin ein Werk unter dem Titel: „Sagittas Bücher der namenlosen Liebe". Der erste Band dieses Werkes trägt den Titel: „Die namenlose Liebe", ein Bekenntnis, der zweite Band ist eine Dichtung mit dem Titel: „Wer sind wir?" — Beide Bücher behandeln die gleichgeschlechtliche Liebe. Das Werk wurde auf Subskription, und zwar unter strengstem Ausschluß der Oeffentlichkeit herausgegeben. Jeder Subskribent hatte für jedes der Bücher einen Schein zu unterzeichnen, und jedes der ausgegebenen Bücher trug eine Nummer und den Namen des betreffenden Subskribenten. In den Subskriptionseinladungen war ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um Werke einer ernsten und strengen Kunst handele, und jeder, der irgendwelche Sensation in den Büchern suche, wurde vor dem Ankauf derselben gewarnt. Das Erscheinen weiterer Bücher dieser Art und ihr Vertrieb auf demselben Wege war in Aussicht genommen. — Die Prozesse Molike-Harden und Bülow-Brand, sowie die Affären Lynar, Hohenau usw. veranlaßten den Verfasser der „Sagitta"-Bücher, ein Flugblatt herauszugeben mit dem Titel: „Gehör! — nur einen Augenblick! . . . Ein Schrei von Sagitta." — Diese Flugschrift erschien Anfang dieses Jahres. Der Verleger sandte diese Flugschrift unter anderem auch an Geistliche. Einer derselben fühlte sich durch die Zusendung der Schrift beleidigt, er stellte Strafantrag und die Folge war, daß der Verleger Zack in erster Instanz freigesprochen, in der Berufungsinstanz aber zu einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt wurde. Infolge dieses Beleidigungsprozesses fand im Geschäftslokal des Verlegers eine Haussuchung statt. Bei dieser Gelegenheit wurden die Flugschrift und auch die beiden erstgenannten „Sagitta"-Bücher mit Beschlag belegt und die weitere Folge war, daß gegen den Verleger Zack eine **Anklage wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften und Beleidigung von Geistlichen** erhoben wurde. Eine Verhandlung, die am 14. Oktober stattfand, verfiel der Vertagung. Die erneute Verhandlung der Sache fand am Mittwoch vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II statt.

Als Zeugen erschienen einige Geistliche aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, sowohl solche evangelischer wie solche katholischer Konfession. Es sind die Herren, welche sich als Vertreter kirchlicher und strafrechtlicher Sittlichkeit durch Zusendung der „Sagittaschen" Flugschrift beleidigt fühlen. Auch der bekannte christlich-soziale Apostel, Lizentiat Mumm, war als Zeuge geladen. Herr Mumm ist aber augenblicklich als christlich-sozialer Reichstagskandidat im Wahlkreise Siegen so stark beschäftigt, daß ihn das Gericht aus diesem Grunde vom Erscheinen entbunden hat. — Als Sachverständige waren die Schriftsteller Dr. Bruno Wille, Hans Land (Landsberger), Nordhausen und Willy Pastor zur Stelle.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde unter Widerspruch der Verteidigung die Oeffentlichkeit auch für die Vertreter der Presse ausgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft vertrat die Auffassung, die Schrift sei ein Hohelied auf die Homosexualität, der Angeklagte behauptete, es werde ohne Verletzung des sittlichen Gefühls das Problem der Homosexualität behandelt. Die Verhandlung dehnte sich bis in die Abendzeit aus. Das **Urteil des Gerichts** wird voraussichtlich erst heute verkündet werden.

Durch einen Selbstmordversuch des Angeklagten

wurde eine Verhandlung vereitelt, welche unter Vorsitz des Landgerichtsrats Schulz die vierte Strafkammer des Landgerichts II beschäftigen sollte. Der Tischler Amandus **Schindler** sollte sich wegen verschiedener in Rixdorf und Britz verübter Diebstähle vor dem Strafrichter verantworten. Die Verhandlung stand um 2¼ Uhr an, der Beginn der Sitzung verzögerte sich aber bis **nach sechs** Uhr. Während dieser Zeit saß der Angeklagte in einer etwa 2½ Quadratmeter großen und nur mit einer Bank versehenen **Vorführungszelle** und sah seinem Schicksal entgegen. Das stundenlange Hangen und Bangen rief anscheinend bei dem Delinquenten eine so verzweifelte Gemütsstimmung hervor, daß er beschloß, seinem Leben ein Ende zu bereiten. **Er knüpfte sich an seinem Halstuch auf.** Der Gefangenenaufseher kam einige Minuten später in die Zelle und schnitt den Lebensmüden ab. Die Verhandlung konnte nicht stattfinden, da der Angeklagte völlig verstört war und kein Wort hervorbringen konnte. Das **Gericht** mußte die Sache **vertagen** und beschloß, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen.

Ein Knecht zu Tode mißhandelt!

Eine besonders rohe Tat des Landwirts Rokohl in Freckleben (Anhalt) fand dieser Tage durch das Schöffengericht in Sandersleben eine überaus milde Sühne.

Wegen Mißhandlung seines Knechtes war der Landwirt Rokohl in Freckleben angeklagt. **Er hatte seinem inzwischen verstorbenen Knecht Franz Bomba, als dieser bei der Arbeit infolge Ueberanstrengung ohnmächtig zu Boden gesunken war, mehrere Fußtritte in die linke Seite und Ohrfeigen versetzt.** Der Angeklagte wurde zu nur **zwei Monaten Gefängnis** verurteilt.

Der Vorgang kam seinerzeit dadurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die Leiche des Knechtes Bomba auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wieder ausgegraben wurde, da vermutet wurde, der Knecht, der bei dem Landwirt Rokohl in Freckleben in Diensten stand, sei **an den Folgen erlittener Mißhandlungen**, die ihm sein Arbeitergeber zugefügt hatte, **gestorben.** Für die Vermutung scheint nicht der **volle Beweis** geführt zu sein; denn sonst hätte die Anklage vor dem Schwurgericht zur Verhandlung kommen müssen. Gleichviel, ob der kausale Zusammenhang zwischen den rohen Mißhandlungen und dem Tode des infolge Ueberanstrengung ohnmächtig Gewordenen zu erweisen ist, schreit der empörende Vorfall geradezu nach schleunigen Schutzvorschriften zugunsten der stark gequälten Landarbeiter.

Geschlossene Gesellschaft oder öffentliche Tanzlustbarkeit?

Der Genosse Pirkard als Vorsitzender des **Arbeiterradfahrervereins „Vorwärts"** in Walsrode sollte die Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Lüneburg vom 4. März 1890 übertreten haben, wonach zur Veranstaltung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit eine polizeiliche Erlaubnis erforderlich ist. Und zwar wurde ein von dem Radfahrverein veranstaltetes Fest als öffentliche Tanzlustbarkeit angesehen. Das Landgericht in Verden verurteilte auch den Angeklagten in zweiter Instanz wegen Veranstaltung einer **öffentlichen** Tanzlustbarkeit ohne polizeiliche Erlaubnis. Es erachte folgendes für festgestellt: Als abends mit dem Tanz begonnen werden sollte, hätten sich im Lokal außer 27 Mitgliedern und ihren Damen, sowie eingeladenen Gästen noch etwa 50 Personen eingefunden. Auf eine Frage erklärte der anwesende **Gendarm**, Mitglieder, deren Angehörige und eingeladene Gäste dürften am Tanzfest teilnehmen, ohne daß es ein öffentliches werde. Darauf erklärte Pirkard, er werde eine Liste auflegen, in die eingezeichnet werde, wer Mitglied werden wolle. Wer nicht die Mitgliedschaft erwerbe, dürfe nicht teilnehmen. Der **Gendarm** erwiderte, er wisse nicht, ob das zulässig sei. 58 Personen ließen sich nun unter Nennung ihres Zunamens als Mitglieder einschreiben. Sie zahlten je eine Mark, wovon 60 Pf. als Vereinseinschreibegeld und 40 Pf. als Vereinsbeitrag für zwei Monate gelten sollten. Ein Statut wurde den neuen Mitgliedern nicht ausgehändigt. Verschiedene der Aufgenommenen nahmen später an Vereinssitzungen teil. Die meisten kümmerten sich aber nicht weiter um das Vereinsleben. Das Tanzvergnügen selbst fand ungehindert statt. Begründend führte nun das Landgericht in seinem Urteil aus: Unter den obwaltenden Umständen sei anzunehmen, daß es sich hier um nur zum Schein abgegebene Mitgliedschaftserklärungen handele. Sie seien auch vom Angeklagten nur zum Schein entgegen genommen worden, und zwar ohne Hinzuziehung anderer Vorstandsmitglieder.

Der Wille der Kontrahenten sei dahin gegangen, die Teilnahme der erschienenen Nichtmitglieder am Tanzvergnügen gegen ein einmaliges Entgelt von einer Mark zu ermöglichen. Es sei jeder aufgenommen worden, ohne Rücksicht darauf, ob er Radfahrer sei oder auch nur den sozialen Zielen des Vereins (Hebung der Solidarität, Aufklärung und Bildung) huldigte. Lediglich der Wunsch, zu tanzen, habe die Leute, die sich neu einzeichnen ließen, zusammengeführt. Aus diesen Erwägungen sei das Vergnügen als **öffentliche** Tanzlustbarkeit anzusehen und der Angeklagte zu verurteilen.

Das Kammergericht verwarf die vom Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision und führte aus: Ohne Rechtsirrtum habe die Vorinstanz das Vorliegen einer öffentlichen Tanzlustbarkeit festgestellt, indem sie davon ausgehe, daß die Leute keineswegs die Absicht gehabt hätten, Mitglieder zu werden, sondern sondern nur die, für **einen Abend** beizutreten.

Versammlungen.

Alkoholbesteuerung und Abstinenz.

Mit diesem Thema beschäftigte sich eine Versammlung der hiesigen Ortsgruppe des Arbeiterabstinentenbundes, die am Freitag im Gewerkschaftshause stattfand. Der Referent Genosse Georg Davidsohn sagte einleitend, die sozialdemokratischen Abstinenten befänden sich innerhalb der Partei Gegnern der Abstinenz gegenüber in einer Defensivstellung. Namentlich von solchen Parteigenossen, die am Alkoholverschleiß interessiert sind, werde wieder der alte Trick angewandt, von den Arbeiterabstinenten zu sagen, daß sie froh sein könnten über die neuen Alkoholsteuervorlagen, daß sie dabei mit der Regierung Arm in Arm gehen und den sozialdemokratischen Grundsatz von der Verwerflichkeit des indirekten Steuersystems in dieser Hinsicht preisgeben würden. Diese Behauptung sei jedoch durchaus verkehrt. Die sozialdemokratischen Abstinenten seien in erster Reihe Sozialdemokraten, ihr Bekenntnis zur Sozialdemokratie sei dem zur Abstinenz übergeordnet. Es wäre eine Ungeheuerlichkeit, wenn ein Arbeiterabstinent sich als Freund des indirekten Steuersystems entpuppen würde. Aber auch wenn man sich die speziellen „Schönheiten" der Alkoholsteuervorlagen ansähe, erkenne man, daß sie bekämpft werden müßten, selbst wenn angenommen werden könnte, daß Arbeiterabstinenten in dieser Hinsicht nicht Gegner des indirekten Steuersystems seien. — Der Redner gab dann eine Uebersicht über die einzelnen Steuervorlagen und ihre vorauszusehende Wirkung auf den Verbrauch alkoholischer Getränke. Die Weinsteuer soll bekanntlich eine Flaschensteuer sein, die beim Verkauf der ganzen und auch der halben Flasche Weines erhoben wird. Die wohlhabenden Leute, die ihren Wein in Fässern beziehen, bleiben von der Steuer verschont, vorausgesetzt, daß man ihnen nicht nachweisen kann, daß sie ihn auf Flaschen füllen lassen von Leuten, die nicht zu ihrer Hausgenossenschaft gehören. Ebenso bleibt der Wein von der Steuer verschont, der direkt vom Faß verschänkt wird. Die notwendige Folge davon wird sein, daß die in Weingegenden übliche Art des Ausschanks in Gläsern, Pokalen, Karaffen sich auch in Norddeutschland mehr und mehr einbürgert und damit an die minderbemittelten Leute, denen eine Flasche Wein zu teuer kommt, um so stärker die Versuchung zum Weingenuß herantritt, was, da ja die Abstinenten dieses wie jedes andere alkoholische Getränk für verwerflich halten, ihnen keineswegs als wünschenswert erscheint. Ferner führte der Redner aus, daß auch von der Brausteuererhöhung keine Minderung des Alkoholgenusses zu erwarten sei, und führte zum Beweise dafür an, daß die nach den jetzigen Verhältnissen weit höhere Besteuerung des Bieres in den außerhalb der Brausteuergemeinschaft stehenden süddeutschen Staaten den Bierkonsum keineswegs eingeschränkt hat. Auch werde die vorgeschlagene Besteuerung des bisher steuerfreien Haustrunks, jenes leichten eigengebrauten Bieres, wie es unter anderem in Holstein, Mecklenburg, Ostpreußen genossen wird, dazu führen, daß die Leute, statt den Steuerbeamten in ihrem Hause herumschnüffeln zu lassen, lieber in die Kneipen gehen und das Brauereibier trinken werden. Von der Verteuerung des Branntweins erwartete der Redner ebensowenig eine Einschränkung des Verbrauchs. Die Kleinhändler würden das verdünnte Getränk mit Chemikalien wie Aetzkalk und dergleichen vermischen, damit das Kratzgefühl im Halse des Trinkers gesteigert wird und dieser glaubt, er habe es mit einer besonders guten Sorte zu tun. Das Branntweinmonopol erklärte der Redner schon aus dem Grunde für verwerflich, weil ein Staatswesen, das sich seiner Würde bewußt ist, nicht am Alkoholgeschäft interessiert sein dürfe, und wies auf Grund statistischer Zahlen nach, daß das Branntweinmonopol in Rußland, das sich allerdings auf den Kleinhandel bezieht, eine außerordentlich starke Zunahme des Branntweinverbrauchs und damit auch der Körperverletzungen zur Folge gehabt hat, und daß das Branntweinmonopol der Schweiz, obwohl ein Zehntel seines Ertrages den Kantonen zur Bekämpfung des Alkoholismus überwiesen wird, den Verbrauch an alkoholischen Getränken im allgemeinen auch nicht vermindert hat. Ferner verurteilte der Redner scharf die ganzen Ungerechtigkeiten des indirekten Steuersystems, namentlich auch die Liebesgaben für die Junker, wie sie in neuer Form in dem Branntweinmonopol vorgesehen sind, und hob hervor, daß das Getue der Reichsregierung, als läge es ihr am Herzen, mit den Alkoholsteuern die Mäßigkeit oder Abstinenz zu fördern, nichts als Heuchelei ist.

In der Diskussion, die dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte, sprachen sich alle Redner und Rednerinnen mit Ausnahme eines einzigen, der meinte, die Abstinenten hätten keinen Grund, sich über die Alkoholsteuern aufzuregen, im Sinne des Referenten aus. Es wurde der Vorschlag gemacht, der sozialdemokratischen Fraktion anheimzugeben, wenn die Alkoholsteuererhöhungen trotz aller Proteste beschlossen werden, dafür zu sorgen, daß, wie in der Schweiz, wenigstens ein Teil ihres Ertrages zur Bekämpfung des Alkoholismus verwandt wird, jedoch unter ausreichenden Garantien dagegen, daß diese Gelder nicht etwa dazu dienen, irgendwelche sowieso dem Gemeinwesen obliegende Ausgaben zu decken. Die Versammlung beschloß einstimmig, diesen Vorschlag zunächst dem Zentralvorstand des Arbeiterabstinentenbundes zu überweisen, der so schnell wie möglich dazu Stellung nehmen soll.

Lese- und Diskutierklub „Wilhelm Liebknecht". Heute abend 9 Uhr bei Eichhorn, Danziger Str. 93. Gäste willkommen.

Vermischtes.

Im Eisenbahnzuge ermordet.

Aus Trier wird vom gestrigen Tage gemeldet: In einem Abteil des heute früh um 6 Uhr 40 Minuten von Koblenz hier eingetroffenen Personenzuges wurde ein junger Mann erschossen aufgefunden. Die näheren Umstände deuten auf Mord hin. Der Wagen wurde in Trier ausrangiert. Eine spätere Meldung aus Trier besagt: Der im Eisenbahnzuge Ermordete ist der Trierer Versicherungsagent Kurt Regen, dessen Geschäftslokal hier in der Jakobstraße liegt. Der Mord wurde in einem Abteil 2. Klasse begangen. Die Tat muß kurz vor Trier geschehen sein, denn der Körper des Getöteten hatte bei seiner Auffindung noch volle Lebenswärme. Der mutmaßliche Mörder und der Ermordete hatten den Zug in Koblenz gemeinsam bestiegen. Sie waren beide elegant gekleidet und schienen miteinander befreundet zu sein. Als der Zug in Trier kaum angehalten hatte, enteilte ihm ein junger Mann, der nach der Beschreibung der Begleiter des Ermordeten gewesen ist, und entfernte sich nach der Stadt zu. Der Kopf des Toten weist zwei Schußwunden auf. Der Schußkanal verläuft von hinten nach vorn. Neben der Leiche wurden zwei Patronen aufgefunden.

Als mutmaßlicher Mörder des Versicherungsagenten Regen wurde, wie noch gemeldet wird, der in Trier wohnhafte Stadtbautechniker Franz Jakob Maagh verhaftet. Der Ermordete und der Verhaftete waren seit Jahren befreundet. Maagh leugnet die Tat und gibt an, Regen habe durch Selbstmord geendet. Bei der Leiche wurden Uhr und Kette sowie sechs Mark in bar gefunden.

Raubanfall im Personenzug. Hierüber wird aus Breslau berichtet: Gestern abend drangen zwei Burschen in ein Abteil zweiter Klasse des Personenzuges Nr. 420 Breslau—Liegnitz ein. Von den beiden Damen, die sich im Innern des Abteils befanden, hatte eine die Geistesgegenwart, die Notleine zu ziehen. Die Burschen rissen die Handtaschen der Damen an sich und entkamen. Die sofort aufgenommene Verfolgung verlief erfolglos. Der Ueberfall ist zwischen Breslau und Kleinmochbern unternommen worden.

Großfeuer. Nach einer Meldung aus Eckernförde wurde gestern nacht der große Gutshof Eichtal von einer großen Feuersbrunst heimgesucht. Das Kuhhaus mit 76 Kühen und eine Scheune fielen dem Brande zum Opfer.

Der bedrohte Pfarrer. In der Kirche zu St. Affrique (Departement Aveyron) überfiel Pariser Meldung zufolge eine Frau den die Kommunion erteilenden Pfarrer. Sie warf die Hostie zu Boden und bedrohte den Pfarrer unter Beschimpfungen mit einem Messer. Nur mit Mühe konnte die Frau überwältigt und festgenommen werden.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, links Fahrstuhl wochentäglich abends von 7½ bis 9½ Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

W. M. 24. 1. Ja, falls das Mädchen nachweisen kann, daß die Vereinbarung so, wie geschildert, getroffen ist. 2. Leider ja. 3. In dem Falle würde die Armendirektion voraussichtlich Schritte nicht ergreifen, auch wenn nur mündliche Vereinbarungen vorliegen. 4. Eine Bescheinigung des Onkels genügt. Die einzelnen Sachen müßten beseitigt werden. — **N. K. 30.** Richten Sie bitte Ihre Zuschrift an Herrn Dr. Simon, Zürich, Osterlichstraße. — **W. G. 12.** 1. Vorsitzender Petrulchke, Bordagener Straße 17a. 2. Zu erfragen bei jedem Tischler. — **A. T. 10.** 1. Wenden Sie sich an die Oberpostdirektion Berlin. 2. Mit dem vollendeten 21. Lebensjahre. — **J. B. 19.** Das Konsulat von Argentinien. Die Adresse finden Sie im Adreßbuch. — **H. J. 19.** Hedes Antiquariat, dessen Adresse Sie im Adreßbuch finden. — **E. G., 3. Abteilung.** 1. Nein. 2. In der Wallstraße an der Waisenbrücke. 3. Im Adreßbuch unter „Sehenswürdigkeiten". — **Z. 30.** Ihre vier Fragen kann Ihnen nur ein Arzt beantworten. — **Jörgensen 17.** Die Stadtgemeinde Potsdam erhebt die Schlachtsteuer als Kommunalsteuer. — **Zwei Streitende.** Sind Angestellte des Tierschutzvereins. — **D. S. 100.** 1. Waren überhaupt nur kurze Zeit im Kurs. 2. Unseres Wissens ja.

Eingegangene Druckschriften.

Briefe an den deutschen Kronprinzen. Von Goldbeck. (Marquardt u. Co., Verlagsanstalt Berlin W. 50.) Preis 3 Mark.

Zacher. Die Arbeiterversicherung im Auslande. Heft 19. Preis 4,50 M. Heft 1b. Preis 4,50 M. — A. Troschel, Groß-Lichterfelde-Berlin.

Aerzte, Zahnärzte. Zahntechniker und Kurpfuscher. Von Dr. med. Benninghofen. — Berlinische Verlagsanstalt, Berlin NW. 23.

Technisches Magazin. Heft 2. Wissenschaftliche Monatsschrift. Herausgegeben von M. H. Blancke. 1 M. — „Technik", Berlin SW. 68.

Eine Frau. Roman von Sibilla Alceramo. 3 M. — Marquardt u. Co., Berlin W. 50.

Maxim Gorki. Eine Beichte. Roman. Uebersetzt von A. Scholz. 336 Seiten. — Ladischnikow, Berlin.

Nordkaper. Roman von W. Poeck. 279 Seiten. — Ph. Reclam, Leipzig.

Was ist Hysterie? Von Dr. A. Steyerthal. 1,80 M. — **Vorschläge** für die Ausgestaltung der Irrenfürsorge und für die Organisation der Irrenanstalten. Von Dr. G. Kolb. 1,20 M. — **Ueber die Behandlung der Syphilis.** Von Dr. A. Winkler. 60 Pf. — E. Marhold, Halle a. S.

Deutsche Bücherei. Band 93: Von Stein zu Bismarck. Von F. Meinecke. Band 94—101. Historische und politische Aufsätze. Von O. Hintze. Band 102—107. Aus Heimat und Vaterland. Von L. Bräutigam. Einzelband geh. 60 Pf., geb. 1,20 M. — Deutsche Bücherei, Berlin, Kochstr. 73.

Isländer, Buch I. Von A. Bruns. Brosch. 4 M., geb. 5 M. — G. D. W. Callwey in München.

Staatsbürger-Bibliothek. Heft 5. Die Kriegsflotte. 40 Pf. — **„Westdeutsche Arbeiter-Zeitung"**, M.-Gladbach.

Der Kampf. Sozialdemokratische Monatsschrift Oesterreichs. Heft 3. Pro Jahr 6 Kr., Einzelheft 50 Heller. — Wien, Mariahilferstr. 89.

Die Musikmappe. Weihnachtsnummer. Redakteur F. Lederer. Prima. 50 Pf. — W. Pabach u. Co., Berlin N. 4.

Gerhart Hauptmann. Griechischer Frühling. Geh. 5 M., geb. 6,50 M. — **Isolde Weißhand.** Ein Roman aus alter Zeit. Von Emil Lucka. — Verlag S. Fischer, Berlin.

Naturstudien im Garten. Plaudereien. — **Naturstudien in Wald und Feld.** Spaziergangsplaudereien. Zwei Bücher für die Jugend. Von Dr. Karl Kraepelin. Zeichnungen in beiden Büchern von O. Schwindrazheim. Einzelbuch 3,60 M. — B. G. Teubner in Leipzig.

Oesterreichs innere Geschichte von 1848—1907. Von R. Charmatz. Aus Natur und Geisteswelt. Band 242. Geh. 1 M., geb. 1,25 M. — B. G. Teubner in Leipzig.

Wanderwege. Von Hildegard Freiesleben-Poeschel. Brosch. 2,50 M., geb. 3,50 M. — G. Merseburger in Leipzig.

Der Struwwelpeter. Von Dr. H. Hoffmann. 300. Auflage. — Rütten u. Loening, Frankfurt a. M.

Der Mensch und die Erde. Lieferung 61—65. Herausgegeben von H. Kraemer. 120 Lieferungen a 60 Pf. — Bong u. Co., Berlin W. 57.

Schaffsteins Volksbücher. Band 66. Von losen und einfältigen Leuten. Von G. Häller. 1,50 M. — Band 67. Mozart auf der Reise nach Prag. Von G. Mörike. 1,30 M. — Band 68. Die schöne Magdalena. 1,30 M. — Band 69. Eine schreckliche Geschichte von Robert dem Teufel. 1,30 M. — Allerlei vom Leben der Pflanzen. Von F. Lichtenberger. 1,50 M. — H. u. F. Schaffstein, Köln a. Rh.

Du sollst ein Mann sein! Roman von Olga Wohlbrück. 593 Seiten. — Grethlein u. Co., Leipzig.

März. Erstes Dezemberheft. Einzelheft 1,20 M. — A. Langen in München.

Buch der Jugend. Von H. Bahr. 1 Kr. — H. Heller, Wien und Leipzig.

Die Sünden des Bibelgottes. Von Dr. H. Kramer. 20 Pf. — Selbstverlag, Magdeburg, Lessingstr. 69.

Weltgeschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. J. v. Pflugk-Harttung. Lieferung 32—37. 80 Lieferungen a 60 Pf. — Ullstein u. Co., Berlin SW. 68.

Schlagwetter und Kohlenstaub. Von B. Ludwig. Preis 75 Pf. — Breer u. Thiemann, Hamm (Westfalen).

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. **Marktlage:** Fleisch: Zufuhr schwach, Geschäft still, Preise unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert. Geflügel: Zufuhr genügend, Geschäft still, Preise schwankend. Fische: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr reichlich, Geschäft flau, Preise wenig verändert.

Wasserstands-Nachrichten
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 8. 12. cm	seit 7. 12. cm [1]	Wasserstand	am 8. 12. cm	seit 7. 12. cm [1]
Memel, Tilsit	329 [2]	—24	Saale, Grochlitz	74	—6
Pregel, Insterburg	-25 [3]	—11	Havel, Spandau [5]	61	—2
Weichsel, Thorn	42 [4]	—20	„ Rathenow [5]	34	+2
Oder, Ratibor	73 [4]	—7	Spree, Spremberg [5]	74	0
„ Krossen	—	—	„ Beeskow	72	—2
„ Frankfurt	86 [4]	—2	Weser, Münden	—96	—10
Warthe, Schrimm	22 [4]	—36	„ Minden	—24	—2
„ Landsberg	32	—1	Rhein, Maximiliansau	305	—5
Netze, Bordamm	—2	—3	„ Kaub	102	—1
Elbe, Leitmeritz	—80	—8	„ Köln	88	—2
„ Dresden	-186	—3	Neckar, Heilbronn	39	—1
„ Barby	50	0	Main, Wertheim	109	—1
„ Magdeburg	66	+4	Mosel, Trier	42	—1

[1] + bedeutet Wuchs, — Fall. — [2] Unterpegel. — [3] Eisstand. — [4] Grundeis. — [5] Eistreiben in zwei Drittel Strombreite.

Ausnahme-Angebot für die Leser des „Vorwärts".

Ausschneiden

Stark verkleinerte Wiedergabe durch Strichzeichnung der in ganzleinen mit Hoch- und Goldprägung gebundenen Werke.

Alle Leser des „Vorwärts" erhalten, so lange der Vorrat reicht,

Henrik Ibsen

(Dramatische Werke)

deutsch von **Wilhelm Lange**, eingeleitet von **Thomas Schäfer**, in je drei reinleinen eleganten

Geschenk-Einbänden gebunden,

drei Bände für nur 5 Mark

Beste und billigste dreibändige Ausgabe. Während diese Ausgabe **sonst im Buchhandel M. 10,— kostet,** ist es uns gelungen, durch Abschluß dieser Ausgabe in drei reinleinen Geschenkbänden gebunden **für nur M. 5,— zu liefern.** Henrik Ibsen, der geniale nordische Dichter, hat sich die Gunst des deutschen Publikums und die deutsche Bühne im Sturme erobert, so daß wir mit Recht behaupten können: **Dieser Mann ist der unsrige,** und wie die Werke Shakespeares, so gehören auch die Dichtungen eines Ibsen in die Bibliothek **jedes gebildeten Deutschen.** Kein anderer Schriftsteller hat uns unsere moderne Zeit mit ihren mannigfachen brennenden Fragen so wie Ibsen tief erfassen und verstehen gelehrt. Wir glauben unseren Lesern gerade mit dieser Prämie eine echt moderne Gabe zu bieten, die uns den Beifall weitester Kreise sichern wird. Durch sehr große Auflagen, die von einem großen Teil deutscher Zeitungsverleger bestellt sind, ist es gelungen, diese Prachtausgabe zu einem Bruchteil des Preises, welches ein derartiges Werk in dem gewöhnlichen Buchhandel kosten würde, und zwar **zum Prämienpreis von nur 5 Mark** für drei Bände an die Abonnenten des „Vorwärts" abzugeben. Wir bitten die verehrlichen Abonnenten um Mißbrauch zu verhindern, den nebenstehen Prämienschein auszuschneiden, auszufüllen und an den **Humboldt-Verlag** direkt einzusenden. Die Bestellungen werden der Reihe nach erledigt.

G. Plechanow schreibt in der **„Neuen Zeit":** „Henrik Ibsen ist zweifellos eine der hervorragendsten und sympathischsten Gestalten der gegenwärtigen Weltliteratur. Als Dramatiker kann schwerlich ein bedeutenderer unter allen seinen Zeitgenossen nachgewiesen werden. . . . Sein Drang nach Ideen, die sittliche Unruhe, das Interesse für Gewissensfragen sind ein ungeheurer Vorzug und machen ihn zu einem der größten Lehrer **„der Empörung des Menschengeistes"** . . . Diese Propaganda der „Empörung des Menschengeistes" hat etwas Hohes und Anziehendes in das künstlerische Schaffen Ibsens hineingetragen . . . Die denkenden Kreise des Proletariats können nicht umhin, den norwegischen Dichter zu lieben als **Menschen,** der den kleinbürgerlichen Opportunismus auf das tiefste gehaßt, und als **Künstler,** der die Psychologie dieses Opportunismus grell beleuchtet hat."

Für die Leser des **„Vorwärts".**

An den **Humboldt-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstraße 66.**

Unterzeichneter bestellt hiermit unter Nachnahme ——— **Expl. Henrik Ibsen Dram. Werke,** zum Prämienpreis für **Mk. 5.** (Jedes Exemplar hat drei Bände.)

Name:
Stand:
Ort:
Straße:

Pelzwaren!!!

119 Eile zu Weile **119**
Dresdener Straße
Eckhaus Oranienplatz.
Eigene Kürschnerei.

Sonntags geöffnet.

Echt Skunksstola von 25.— M. an Ohne Konkurrenz

Echt Nerz-Stola von 40.— M. an Neueste Moden!

Echt Nerzmurmel-Stola von 18.— M. an Schlager d. Sais.

Echt Tibet-Stola von 7.50 M. an Riesenhafte Auswahl! *

Prima Felle in all. Fellarten stets auf Lager.

Reparaturen und Umarbeitungen schnell, gut, billig

Hervorragend billige Preise.

Möbelfabrik Julius Apelt
6 Adalbert-Straße 6
Hochbahnhof Kottbuser Tor (früher Skalitzer Straße 6). *

In herrlicher Märchenpracht erstrahlt ein Weihnachtsbaum mit meinem

Glas-Christbaumschmuck

Versende auch dieses Jahr nur auserlesenste, prachtvollste Sortimente aller bisheren. diesjährigen Neuheiten in unübertroffener feinster Ausführung, als: **Brillantreflexe**, **Früchte**, **Engelsbüste**, farb. prächt. **Schmetterling**, Flitterm. **Kugeln u. Eier**, **Strangkugeln**, **Fruchtkörbchen**, **Weihnachtsmann**, **Eis- u. Tannenzapfen**, **Geldsäcke**, reizende mit glitzerndem Silberdraht u. Seidenchenille überspronnene Luftballons, **Oliven** mit Silbergirlanden, läut. **Glocken**, **Glückspilz**, **Vogel** mit natürl. Federn, **Uhren**, **Kronen**, alle mögl. kunstvoll naturgetreu geb. **Tiere**, **Eichhörnchen**, **Gold- u. Silberfische**, **Kugel** m. schweb. Taube, **Portemonnaies**, **Lichthalter**, **Eiszapfen**, **Phantasiesachen** usw., alles franko inkl. sorgfältiger Verpackung zu staunend billigen Preisen:

Sortiment 1 mit **320 Stück** für **nur Mark 5.—** (Nachnahme M. 5.30).
Sortiment 2 mit **210 Stück in obiger Ausführung zum selben Preis.**
Sortiment 3 mit **120 Stück d. ob. Gegenst. in noch größ. Ausführ. M. 5.—**
Sortiment 4 mit **70 Stück der größten, allerfeinsten Prachtstücke M. 5.—**

Zur Weiterempfehl. lege **jedem Sortiment gratis bei: 1 gr. Weihnachts-Engel**, in wallend. **Lockenhaar** mit der Weihnachtsbotschaft: „**Siehe, ich verkündige euch große Freude**“, u. **1 in den natürl. Farben schillernden Papagei** aus Glas, im **prächtig glitzernden Silberstrahlenring** schwb. 15 cm gr., und **1 prächtv. Kronen-Christbaumspitze** mit **Kometenschweif**, 21 cm gr., außerdem extra noch den **Sortimenten 1 u. 2: 1 gr. weißen Hirsch** mit Geweih (kunstvoll aus Glas geblasen), teils Rupfgegenstand, sowie den **Sortimenten 3 und 4: 6 Stück prachtvoll glitzernde Glasblumen m. Blumengefäßen**, wie **Rosen**, **Tulpen**, **Nelken**, zum Montieren auf dem Christbaum (**reizende Neuheiten**). Diese Sortimente sind aus solid. Material hergestellt u. jahrel. immer wieder zu gebrauchen. Für Gelebende u. Stückzahl wird garantiert. Viele Dankschreiben.

Für Händler und Vereine Extra-Sortimente von Mark 10.— an.

Adolf Eichhorn Eugen Sohn, Lauscha (Sachs.-Mein.) Nr. 61
Fabrikation und Versand von Glaswaren aller Art.

Solinger Stahlwaren
Wilhelm Dietz, Brunnen-Str. 5, am Rosenthaler Tor.
Größtes Schlittschuhlager

In großer Auswahl empfehle Tisch-Bestecke, Löffel, Tranchier-, Hack- u. Wiegemesser, Scheren, Haarschneide-Maschinen, Taschen- und Rasiermesser, Nickel-Service, Aluminium-Geschirre, Wagen, Haushalt.-Masch., Tabletts, Kassetten, Revolver, Teschings, Munition etc.

Verkäufe.

Teppiche mit Farbenfehlern, spottbillig, Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, Flureingang. Mauerhoff. Vorwärtslesern 6 Prozent Rabatt.

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, Flureingang. Mauerhoff. 1393K*

Gardinenreste, 2–4 Fenster, Große Frankfurterstraße 9, Flureingang. Mauerhoff. 1384K*

Taschenbuch für Gartenfreunde. Ein Ratgeber für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des häuslichen Zier-, Gemüse- und Obstgartens von Max Hesdörffer. Mit 109 Textabbildungen. Preis 2,50 M. Expedition Vorwärts, Lindenstr. 69.

Gaskronen, Petroleumkronen ohne Anzahlung, Woche 1,00. Riesenlager. Louis Böttcher (selbst): **Betriebsleitung** Boxhagenerstraße 32 (Bahnverbindung Warschauerstraße), **Potsdamerstraße 81**, **Schönhauser Allee 79**, **Badstraße 8a**, **Rixdorf, Kaiser Friedrichstraße 247.**

Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager **Brünn**, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. 264/11*

Christbaumschmuck für Wiederverkäufer billigst Rungestraße 18.

Teppiche, farbfehlerhaft, für halben Wert. Vorwärtslesern 5 Prozent Extrarabatt. Thomas, Oranienstraße 160, Oranienplatz. 1501K*

Plüschportieren, Musterexemplare für halben Wert. Vorwärtslesern 5 Prozent Extrarabatt. Thomas, Oranienstraße 160, Oranienplatz. *

Steppdecken, spottbillig. Vorwärtslesern 5 Prozent Extrarabatt. Thomas, Oranienstraße 160, Oranienplatz. *

Zentral-Pfandleihe Prinzenstraße 86, I. Täglich Verkauf von verfallenen Pfändern. Weltbekannte Pfandleihe! 50 Prozent billiger wie im Laden. Goldsachen, passend zum Weihnachtsgeschenk. Winterpaletots, Anzüge, Gehrockanzüge, Hosen, Knabenanzüge von 3,50 Mark an, Monatsgarderobe, für jede Figur passend, aus den feinsten Werkstätten Berlins, Betten, Tischdecken, Steppdecken. Fahrgeld wird vergütet. Bitte sich zu überzeugen. 20/20*

Plüschtischdecken, großer Weihnachts-Ausverkauf, wundervoll bestickte, beste Qualitäten: jetzt 5,85, 6,75, 7,50. Richard Wolffs Teppichhaus, Dresdenerstraße 8 (Kottbusertor). Abonnenten Rabatt. 1518K*

Hermannplatz 6! Großberlins Einkaufsvorteil! „Vieltausenden Großberlins und Umgegend wird Gelegenheit geboten, allerlei notwendigste, vielseitigste Einkaufsbesorgungen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste staunendbillig anzuschaffen.“ Ueberbürdete Warenansammlung erfordert wiederum den ausnahmsweisen extrabilligen Warenverkauf! Riesenauswahl Pfänderverkauf! Staunendbillige Winterpaletots! Jackettanzüge! Gehrockanzüge! Herrenhosen! Pelzstolas! Allerbilligste Festgeschenke! Goldsachen! Damenuhren! Damenketten! Herrenuhren! Herrenketten! Allerlei Schmucksachen! Wanduhren! Teppichauswahl! Steppdecken! Plüschtischdecken! Gardinenauswahl! Bettenauswahl! Wäscheauswahl! „Bequemste Fahrverbindung!“ Pfandleihhaus Hermannplatz 6. Sonntags ebenfalls geöffnet.

Bauernkrieg. Der deutsche, von Friedrich Engels. Broschiert 1,50 Mark, gebunden 2,— Mark. Expedition, Lindenstraße 69, Laden.

Kinderwagen, zurückgesetzte, gebrauchte. Andreasstraße 53. 1536K*

Steppdecken, Wollatlas und Similiseide 3.25, 3.85, 4.35, 5.00, 5.75. *

Portieren, Violettatuch, 2 Shawls, 1 Lambrequin in allen Farben 3.25, 3.85, 4.75, 5.50, 6.75. Große Frankfurterstraße 125. 1523K*

Plüsch- und Tuchtischdecken mit kleinen Stickfehlern. Riesenauswahl. 1.65, 1.95, 2.50, 3.50, 4.85, 6.50, 7,25.

Tüllbettdecken in weiß und crème 1.95, 2.25, 2.75, 3.25, 4.50. 1525K*

Englische Tüllgardinen, Meter 35, 40, 45, 50, 60, 75 Pfennige. 1526K*

Abgepaßte Gardinen und Stores 1.65, 2.25, 2.85, 3.65, 4.35, 5.25. E. Weitzenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 1527K*

Läuferreste in allen Breiten und Preislagen jetzt bedeutend unter Preis.

Teppiche, Riesenauswahl, mit kleinen Webefehlern 3.15, 3.85, 4.65, 5.85, 6.00, 7.50. E. Weitzenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 1529K*

Klassiker-Ausgaben, Goethe, Heine, Reuter, Schiller, Shakespeare, je vier Bände 6,— Mark. Eichendorff, Hauff, je zwei Bände 3,50 Mark. Bürger, Kleist, Lenau, Uhland, Wieland und andere, je ein Band 1,75 Mark. Expedition, Lindenstraße 69, Laden.

Bekanntmachung. Humboldtleihhaus, nur Brunnenstraße 58, Eckhaus Stralsunderstraße. Spottbilligster Räumungsverkauf! Hochelegante Winterpaletots, wunderbare Pelzstolas, Gehrockanzüge, Jackettanzüge, riesengroßer Bettenverkauf, Wäscheauswahl, Gardinenauswahl, Plüschtischdecken, Teppichauswahl, goldene Uhren, Freischwinger, Kettenauswahl, Ringeauswahl, prächtige Festgeschenke. Geöffnet ganzen Tag, auch Sonntags.

Gasglühlicht-Artikel für Installateure und Händler. Spezialität: Hängendes Gasglühlicht, prima Glühstrümpfe. Alte Jakobstraße 125. Engroszentrale. 1495K*

Steppdecken, volle Größe, Cretonne 3,00, Trikot 4,25, Similiseide 4,25, Wollatlas 5,50. Normalschlafdecken 1,85, Sonderangebot. Teppichhaus Emil Lefèvre, Oranienstraße 158.

Herrenanzüge, Herrenpaletots, zurückgesetzte, aus feinsten Maßstoffen 18 bis 38,00 täglich. Sonntagverkauf. Deutsches Versandhaus Jägerstr. 63, 1 Treppe. 1375K

Bronzegaskronen!!! Hängelichtkronen! Musterstücke-Ausverkauf!! spottbillig! Gaszuglampen! 9,00. Gasrohrkronen! 1½. Zweilochgaskocher! 3,00. Wohlauer, Wallnertheaterstraße 32. 1491K*

Festgeschenke: Herrenuhren, Damenuhren, Schmucksachen, Wanduhren, Trauringe, Armbänder, Teppichverkauf, Steppdecken, Brautbetten, einzig dastehend, nur Pfandleihhaus, Weidenweg 19. Sonntag geöffnet. *

Nähmaschinen. Vergüte bis 25,00, wer Teilzahlung kauft oder nachweist. Sämtliche Systeme. Postkarte. Brauser, Frankfurter Allee 101. Fabriklager. 898*

Brautwäsche, Teppiche, Gardinen, Tischdecken, Portieren, Diwandecken, Steppdecken, Läuferstoffe spottbillig wegen Auflösung. Fischer, Potsdamerstraße 100. 1133K*

Ohne Anzahlung, Woche 50 Pfennig. Bilder, Spiegel. Ferner: Möbel, Polsterwaren, Teppiche, Gardinen, Steppdecken, Tischdecken, Bettbezüge, Portieren, Uhren, Gaskronen, Herrengarderobe. Weber, Prenzlauerstr. 49. Besuch, eventuell Postkarte. 1387K*

Anzüge, Paletots nach Maß. Aus Ia Stoffresten, Monats- und nicht abgeholte Sachen staunend billig. Maßschneiderei Voß, Brunnenstraße 3, eine Treppe, am Rosenthalertor. *

Damenuhren, Herrenuhren, Ketten, Schmucks. allerbilligste Festgeschenke. Leihhaus Osten, Gubenerstraße 3/4. Sonntags geöffnet. †138

Kinderbettstell 7 Mark Andreasstraße 53. 1537K*

Spottbillige Gelegenheits-Käufe in Gardinen, Stores, Decken, Läufer, Teppiche usw. wegen Geschäftsauflösung und Räumung Chausseestraße 88. 1535K*

Christbaumschmuck für Händler und Wiederverkäufer spottbillig. Lametta (Engelhaar) in allen Farben. Nuß-(Konfekthalter) a 100 60 Pfennig. Spielwaren, gekleidete Puppen, Dutzend von 35 Pfennig an. Wunderkerzen Dutzend 1,20 Mark. A. Cohn Co., Neue Friedrichstraße 65, Laden.

Reisemodelle, Posten, Mäntel, Kostüme, Jacketts, Paletots, teils auf Seide, durchweg 9 Mark. Julius Neumann, Belleallianceestraße 105. 1530K*

Puppenwagen, zurückgesetzte, spottbillig. Andreasstraße 53. 1538K*

Littauer-Nähmaschinen ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00, gebrauchte, gutnähend, spottbillig. Warschauerstraße 67, Skalitzerstraße 99, früher Wienerstraße. 1085

5.00 prachtvolle Betten, 9,00, Bauernbetten, nur Pfandleihe Andreasstraße achtunddreißig. 1541K*

Landbett, zwei Deckbetten, zwei Kissen, zweischläfrig 18,00, große Laken 1,00, Damastbezüge. 1542K*

Bauerndeckbett. Unterbett, zwei Kissen 27,00, Pfandleihe Andreasstraße achtunddreißig. 1543K*

Taschenuhren, silberne 4,50, goldene 10,50, gestempelte 585 Gold 13,50. Operngläser 2,70, Freischwinger-Regulateure 9,00. Ringe 333 gestempelt 1,00. Viele hundert Broschen, Ohrringe, Halskolliers; Medaillons, Uhrketten 1,50 bis 16,30, alles mit Garantieschein, so lange Vorrat reicht, nur Pfandleihe Andreasstraße achtunddreißig. Annoncenvorzeigern vergüte Fahrgeld. 1544K*

Geschäftsverkäufe.

Schnell, diskret verkaufen Geschäfte, Grundstücke Gornikiewicz & Co., Oranienstraße 149. Telephon 4, 11611.

Möbel.

Auf Teilzahlung. Möbeleinrichtung, Stube, Küche. Anzahlung 15 Mark an. Verliehen gewesene Möbel spottbillig. „Berolina“, Kastanienallee 49.

Möbel! alt, neu, einfachste, eleganteste, verkauft spottbillig Lombardspeicher, Neue Königstraße 5, Fabrikgebäude; auch Sonntag geöffnet. Teilzahlung gestattet. 266/18*

Teppiche — Möbel. 500 Prachtteppiche (Farbenfehler), jede Größe, zu Spottpreisen. Viele Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Salons, Küchen, Kronen, Oelgemälde, Uhren, tausende Gegenstände unter der Hand. Auktionsannahme. Rasch, Grünerweg 3. 1132K*

Gebrauchte Möbel aus Versteigerungen, Auflösungen in größter Auswahl, Muschelschränke, Vertikos 26,—, Taschensofas 35,—, Herrenschreibtische 33,—, Muschelbetten mit Federmatratzen 28,—, Büfette, Garnituren 65,—, Ausziehtische 10,—, Küchenschränke 12,—, Bücherschränke, Sofas 20,—, Teppiche, Bilder, Kronen, hundert komplette Wirtschaften, neue und gebrauchte, garantiert bedeutend billiger wie überall, bunte Küchen 55,—. Lennerts Möbelspeicher, Lothringerstraße 55, Rosenthaler Tor. Größtes Spezialgeschäft für Gelegenheitskäufe. *

Möbel, Teppiche, Gaskronen, Bilder, Uhren, Oelgemälde wegen Umbau spottbillige Ausnahmepreise. Moderne Schlafzimmer 220,—. Speisezimmer, Herrenzimmer, Mahagonisalon 400,—, farbige Kücheneinrichtung 48,—, hochfeine Säulentrumeaus 26,—, Nußbaum-Eichenbüfette, Lederstühle, Ausziehtische, Schreibtische 27,—. Bücherspinde, Ankleideschränke, Plüschgarnituren 90,—, Taschensofas, Umbauten, Chaiselongues mit Prachtdecke 22,—, Kleiderspinde, Vertikos, Bettstellen, Gaskronen, Salonbilder 8,50, allerliebste Zimmerteppiche 3,25, Salonteppiche 10,—, Saalteppiche, Plüschportieren 6,75, Erbstüllstores, Tischdecken, Tüllbettdecke 1,95. Verliehen gewesene Möbel spottbillig. Besichtigung lohnend. Max Hoffmanns Möbelengrosspeicher, Friedrichstraße 6. Hochbahnstation Hallesches Tor. Lagerung, Transport kostenlos auch nach außerhalb. 1512K*

Möbelangebot. Im Anhalter Bahnspeicher Möckernstraße 25, Anhalter Innenbahnhof, direkt Hochbahnstation Möckernbrücke, stehen verschiedene Einrichtungen zum Verkauf. Darunter befinden sich hochmoderne Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, auch einzelne Salongarnituren, Paneelsofas, Bibliotheken, Ankleideschränke, Nußbaumbüfette, Bronzekronen, Oelgemälde, Schreibtische 28,00, Ruhebetten mit prachtvoller Diwandecke 22,50, wunderschöne Säulentrumeaus 30,00, hochelegante Salonteppiche, schon 14,00 bis zu allergrößten Saalteppichen, allerliebste Zimmerteppiche 8,00, reichgestickte Uebergardinen, Spachtelstores, Tüllgardinen, Steppdecken, Salonbilder, Standuhren, prachtvolle Plüschtischdecken 5,00. Verschiedene Gelegenheiten, Uebernahme vollständiger Warenlager, Wirtschaften, Konkursmassen, Nachlässe zum schnellen Verkauf und Versteigerung. Otto Lüdekes Auktions- und Möbelspeicher, Möckernstraße 25. Kostenloser Transport. Lagerung. 1490K*

Möbel, neue, gebrauchte, auch Teilzahlung empfiehlt Höfer, Admiralstraße 25. 1346K*

Möbeltischlerei liefert reelle Wohnungseinrichtungen, Schlafzimmer, bunte Küchen. Ratenzahlung. Kein Laden, nur Fabrikgebäude. Auch Sonntags. Harnack, Tischlermeister, Stallschreiberstraße 57, am Moritzplatz. Genossen 3 Prozent.

Möbelhalle „Norden“, Thiele, Ackerstraße 120 (Gartenplatz). Filiale: Invalidenstraße 118 (Stettinerbahn), Speicher. — Riesenauswahl bürgerlicher Wohnungs-Einrichtungen von 200 bis 3000 Mark. — Gelegenheitskäufe gebrauchter wie neuer Möbel, spottbillig. Aufbewahrung und Lieferung frei. 214K

Seltenes Angebot! Nie wiederkehrende Gelegenheit bietet sich Käufern, da durch riesenhafte Abschlüsse große Posten Möbel fast zum halben Preise verkaufen kann. Darunter Wohnungseinrichtungen von 150,— Mark an. Vertiko, Kleiderspind 24,—, Ausziehtisch 15,—, Waschtoiletten, Bücherschränke, Bettstellen mit Matratze 19,—, Taschensofas 44,—, Büfetts 100,—, Herrenschreibtisch 28,—, moderne Küchen 40,—. Lagerung, Transport frei. Möbelkaufhaus Köpenickerstraße 29 (Köpenickerbrücke). Sonntags geöffnet. 192/15

Schlafsofa 10,00, 20,00, Plüschsofa 38,00, Kleiderspind 12,00, Bettstelle, Matratze 10,00, 20,00. Palisadenstraße 23, Tapezierer. 21/18

Vollständige Kücheneinrichtung, Kleiderschrank, Vertiko, Muschelbetten, Plüschsofa, Spiegel, Tisch, Stühle, gut erhalten, billig zu verkaufen Schumannstraße 11 III, Gosnick. Nicht Händler. 21/20

Moebel — Boebel, Oranienstraße 58, direkt Moritzplatz. In meinem Fabrikgebäude stehen in 5 Etagen komplette Wohnungseinrichtungen vom einfachsten bis zum elegantesten zu niedrigsten Fabrikpreisen zum Verkauf. Als Spezialität liefere: englisches Schlafzimmer, bestehend aus: Schrank mit Hutboden, 2 Bettstellen mit Spiralboden, 2 Nachttischen, 1 Waschkommode mit Marmorspiegelaufsatz 205,—, modernes Schlafzimmer, Eiche, satin oder nußbaum, mit Intarsien 355,—. Salon, Herren-, Speisezimmer 390,—, farbige Küchen 45,—, englische Bettstelle mit Spiralboden 44,—, englischer Schrank 45,—, Büfett 95,—, Umbauten 45,—, Umbausofa 65,—, Chaiselongue 22,—, Stühle mit Rindleder 14,—, Teppiche. Große Auswahl in verliehen gewesenen und zurückgesetzten Möbeln. Sicheren Käufern eventuell Zahlungserleichterungen. Transport frei. Musterbuch gratis. Geöffnet 8—8, Sonntags 8—2. 1318K

Möbel, S. Grau, Gneisenaustraße 10, billigste und beste Bezugsquelle. Kassa und Teilzahlung. *

Krautstraße 50. Möbel, Spiegel, Polsterwaren, Kleiderschrank 27,00, Vertiko 27,00, Englische Bettstellen, reelle Matratzen 20 00, Sofas 15,00, Plüschsofas 50,00, Trumeaus, Küchenmöbel, um Räumung jedem annehmbaren Preise bis Freitag. Krautstraße 50. 1096

Fahrräder.

Geschäftsdreirad, äußerst stabil, 50,00 an. Holz, Blumenstraße 36b. *

Herrenfahrrad, Damenfahrrad wie neu, 45,00. Holz, Blumenstraße 36b. 1397K*

Vermietungen.

Wohnungen.

Prachtwohnungen, ein und zwei Zimmer, hochmodern. Soldiner Straße 32/34. *

Billig! Stube und Küche 18,00, Stralauer Allee 17a, vorn IV. 1106

Wohnungen, ein, zwei und drei Zimmer mit Zubehör sofort und ersten April billig zu vermieten. Reinickendorf, Schillerpromenade 46. Auskunft erteilt Portier dort und Baubureau Steglitz, Bergstraße 3.

Mietsgesuche.

Schlafstelle sucht sofort anständiges Mädchen (billig) bei ordentlichen Leuten, Gubenerstraße 41, Baumann. †188

Musik.

Konzertplatten, Walzen, staunend billig, Lothringerstraße 40. 1469K*

Sprechmaschinen, Phonographen, Teilzahlungen ohne Preisaufschlag. Lothringerstraße 40. 1468K*

Pianino, Hoflieferant, statt 750,— für M. 460,— sofort zu verkaufen Französischestraße 15, I rechts. *

Menzenhauers Musikinstrumente jeder Art zu Fabrikpreisen, auch Teilzahlung. Honig, Ritterstraße 89. *

Zitherunterricht, gewissenhaft, Greifswalderstraße 15. †127

Violinunterricht (neue, doppelt fördernde Methode bis zur Vollendung) gibt erfahrener Künstler wöchentlich, auf Wunsch auch nur eine Lektion à 1.25 M., bei zwei Schülern je 75 Pf. Offerten unter D. 2 Expedition des „Vorwärts“. [*

Grammophone, Phonographen, Platten und Walzen, besonders preiswerte Weihnachtsangebote, auch gegen Teilzahlung. Neanderstraße 8. *

Verschiedenes.

Lernt die Muttersprache beherrschen! Erfolgreichen, leicht faßlichen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsstunde wöchentlich genügt. Gefällige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.

Patentanwalt Wessel, Gitschinerstraße 94a. 2555K*

Teilnehmer an einem englischen Zirkel (monatlich 4 Mark) werden gesucht. Privatstunden für Anfänger und Fortgeschrittene werden erteilt. G. Swienty, Schöneberg, Sedanstraße 57, III. 1003K*

Kunststopferei von Frau Kotosky, Schlachtensee, Kurstraße 8, III.

Platina, Gold, Bruchgold, Kehrgold, Staubgold, Silber, Gebisse, sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände kauft Goldschmelze Köpenickerstraße 29, Telephon 4 6958

Nähmaschinenreparaturen, fachgemäß, schnell, billig, in eigener Werkstatt, auch außer dem Hause Bellmann, Gollnowstraße 26. 1306K*

Platinabfälle, Gold-, Silbersachen, Tressen höchstzahlend. Scheideanstalt Markgrafenstraße 26. 2903K*

Waschanstalt, Bleiche, „Alt-Köpenick“, Köpenick, Grünauerstraße 36, liefert Laken, Leibwäsche, vier Handtücher 10 Pfennig. Abholung Sonnabend. †3

Beteilige mich unter mäßigen Bedingungen an Vereinsfestlichkeiten. Kunstabenden. Willi Lamberti, Interpret tagesaktueller Satiren, W., Hohenstaufenstraße 65. 105

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Tüchtige Sattler (Haarer) für Stellkummete gegen gute Bedingung gesucht. Reisespesen vergütet. Flesch, Wien II, Ober-Donaustraße 85.

Firnisser verlangt Barnimstraße 41.

Saffianzurichter sucht Breidenbach.

Genosse, 40 Jahre alt, sucht wegen plötzlichem Todesfall der Frau für drei Kinder (2½—7 Jahre) Haushälterin, kinderlose Witwe oder älteres Fräulein. Gefällige Offerten mit Photographie an Georg Kamm, Homberg-Essenberg (Niederrhein), Eisenbahnstraße 5, erbeten. 1048*

Mädchen, 14—16 Jahre, tagsüber sofort verlangt Seifengeschäft, Pücklerstraße 32. †3

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Wegen Streiks und Differenzen sind gesperrt:
für **Vergolder Rosdorf & Bolzmann**, Blumenstraße.
für **Klavierarbeiter, Tischler, Maschinenarbeiter und Polierer** die Firma **Bogs & Voigt**, Warschauer Str. 70 und Boxhagener Str. 16a.
Deutscher Holzarbeiterverband Ortsverwaltung Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.